

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/862 – Situation von Betreuungsvereinen, Berufsbetreuern und ehrenamtlichen Betreuern	5
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration	
2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/726 – Plant die Landesregierung Förderprogramme im Bereich der Verschlüsselung von Informationen bzw. der allgemeinen Sicherheit in der Informationstechnik?	7
3. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/904 – Personalsituation in der Polizei Baden-Württemberg	7
4. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/905 – Die Reichsbürgerbewegung in Baden-Württemberg	8
5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/1084 – Hasskriminalität im Internet – Maßnahmen der Landesregierung in Land und Bund	10
6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/1085 – Implementierung deutscher Grundrechte und europäischer Werte in Algorithmen	11
7. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/1102 – Erstellung des Papiers von Innenminister Strobl zur Durchsetzung der Ausreisepflicht für Ausländer	13

	Seite
8. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/1125 – Flüchtlingsarbeit der Kirchen in Baden-Württemberg und Situation in Flüchtlingsunterkünften	13
9. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/1237 – Musikveranstaltungen von Rechtsextremisten	14
10. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/1239 – Bundesrat stoppt Leistungskürzungen für Asylbewerber – Haltung der Landesregierung	16
11. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/1348 – Standortkonzeption für die Erstaufnahme von Flüchtlingen	16
12. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/1348 – Waffenschränke in privater und öffentlicher Hand – die Sinnhaftigkeit der neuen Einstufung von Sicherheitsbehältnissen im Bereich des Waffenrechts	18
13. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/1432 – Abschiebungshaft in Baden-Württemberg	19
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen	
14. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/457 – Grün-schwarze Geheimpapiere zu Sparmaßnahmen und Personalvorschlägen	21
15. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/732 – Finanzielle Reserven bei der Landesgesellschaft Garantie Portfolio GmbH & Co. KG (GPBW) in dreistelliger Millionenhöhe	21
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/740 – Bilingualer Unterricht	23
17. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/1448 – Auf welchen wissenschaftlichen Erkenntnissen basiert die Kritik an einzelnen sprachdidaktischen Methoden?	24
18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/1493 – Bewerbermangel bei Schulleiterpositionen	26
19. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/1499 – Ausfall von Sportunterricht und Vereinssport wegen Belegung oder Renovierungsbedarf der Sporthallen	27
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
20. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/530 – Handhabung des baulichen Brandschutzes und der Versammlungsstättenverordnung bei Hochschulbauten und Kulturgebäuden in Baden-Württemberg	29

	Seite
21. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/688 – Mehr Studentenwohnheimplätze für Baden-Württemberg	30
22. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/916 – Handhabung von § 52 a Urheberrechtsgesetz in Baden-Württemberg – Bewertung des diesbezüglichen Rahmenvertrags mit der Verwertungsgesellschaft WORT (VG WORT)	31
23. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/1080 – Aufnahme eines Studiums durch Flüchtlinge	32
24. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/1167 – Planungs- und Entwicklungsstand der Intersectoral School of Governance	33
25. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/1269 – Wie positionieren sich die baden-württembergischen Universitäten im Rahmen um die Exzellenzstrategie?	33
26. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/1351 – 50 Jahre Universität Ulm	35
27. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/1545 – Bundesmittel für den Erinnerungsort Hotel Silber	36
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	
28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/413 – Kommunale Unternehmen	39
29. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/785 – Vermittlung von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	40
30. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/1232 – Die Wohnraum-Allianz für Baden-Württemberg: Die Entwicklung von Beschlussvorschlägen bzw. Empfehlungen	43
b) dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/1233 – Die Wohnraum-Allianz für Baden-Württemberg: Ergebnisse, weitere Planungen, begleitende Pressearbeit	43
c) dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/1234 – Die Wohnraum-Allianz für Baden-Württemberg: Organisation und Arbeitsweise	43
31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/1364 – Regelung verkaufsoffener Sonntage	45

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration	
32. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/880 – Chancengleichheitsgesetz	48
33. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/938 – Zielsetzungen in der Integrationspolitik	49
b) dem Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/1103 – Umsetzung des Partizipations- und Integrationsgesetzes für Baden-Württemberg (PartIntG BW) und Pakt für Integration	49
34. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/1012 – Integrationsbeauftragte der Stadt- und Landkreise	52
35. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/1092 – Beratungsstrukturen für von Zwangsheirat bedrohte oder betroffene Frauen in Baden-Württemberg	54
b) dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/1093 – Notaufnahmepplätze für von Zwangsheirat bedrohte oder betroffene Frauen in Baden-Württemberg	54
36. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lorek u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/1153 – Krankenhausalarmpfanung für Akutkliniken	56
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr	
37. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/694 – Stellenentwicklung bei der Straßenbauverwaltung	59
38. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/867 – Entwicklung der Mobilitätskapazitäten im Schienenpersonennahverkehr im Zuge der Übergangsverträge und Neuvergaben	61
39. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/1243 – Fernbusse in Baden-Württemberg	65
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales	
40. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/1296 – Das Investitionsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Volksrepublik China	67

Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/862 – Situation von Betreuungsvereinen, Berufsbetreuern und ehrenamtlichen Betreuern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/862 – für erledigt zu erklären.

23.03.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Filius Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/862 in seiner 10. Sitzung am 23. März 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, aus der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration zum Antrag, für die er sich bedanke, gehe hervor, dass in den Betreuungsvereinen in Baden-Württemberg über 65 000 Personen als ehrenamtliche Betreuer bestellt seien und die Betreuungsvereine im Betreuungswesen unverzichtbar seien. Es gehe nicht um eine Freiwilligkeitsleistung, sondern um die Übernahme staatlicher Aufgaben. In der Tat habe die Frage der Vergütung der Leistungen der Betreuungsvereine in den vergangenen Jahren zu Diskussionen geführt.

Aus der Stellungnahme gehe hervor, dass es bei den Berufsbetreuerinnen und -betreuern zwischen 2004 und 2006 zu einer Erhöhung der Betreuungsvergütung um durchschnittlich 24 % gekommen sei. Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer hingegen hätten Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen; anstatt die Aufwendungen einzeln abzurechnen, könnten sie auch eine Aufwandspauschale in Höhe von derzeit 399 € jährlich beanspruchen. Hierzu sei anzumerken, dass die jährliche Pauschalvergütung in Höhe von 399 € in einfach gelagerten Fällen, die nur wenig Arbeitsaufwand erforderten, ausreichend sei, nicht jedoch in komplexen Fällen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags werde auf eine vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz beauftragte Untersuchung zur Qualität der rechtlichen Betreuung und zum Vergütungssystem verwiesen. Er bitte um Auskunft zum aktuellen Stand und darüber, inwieweit das Land Baden-Württemberg beteiligt werde.

Der Minister der Justiz und für Europa legte dar, die Thematik, die von den Antragstellern aufgegriffen worden sei, beschäftige auch das Ministerium der Justiz und für Europa bereits seit geraumer Zeit. Die entsprechenden Interessenvertreter suchten nicht nur das Gespräch mit dem Ministerium der Justiz und für Europa, sondern würden sicher auch bei den Landtagsfraktionen vorstellig. Auch im Kreis der Justizminister der Länder gebe es Übereinstimmung, dass sich nach den vielen Jahren ohne Verän-

derung etwas ändern sollte, allerdings nicht eingengt auf die Frage der Vergütung, sondern vor allem auch mit Blick auf eine qualitative Weiterentwicklung der Betreuungsleistungen insbesondere der Betreuungsvereine. In Baden-Württemberg gebe es die besondere Situation, dass der Rechnungshof eine Absenkung der Vergütungssätze angemahnt habe, was die Positionierung des Landes Baden-Württemberg nicht einfacher mache.

Für eine Entscheidung werde eine fundierte Datenbasis benötigt. Deshalb stünden die Justizminister der Länder in engem Kontakt mit dem Bundesjustizministerium. In Bezug auf die von Bund in Auftrag gegebene Studie lägen bereits erste Zwischenergebnisse vor; diese seien jedoch noch nicht so belastbar, als dass daraus kurzfristig abgeleitet werden könnte, ob mehr gezahlt werde und, wenn ja, wie viel. Vielmehr müsse sich eine weitere Bewertung anschließen.

Das Ministerium der Justiz und für Europa verfolge das Ziel, nach einer Bewertung dessen, was das Bundesjustizministerium vorgelegt habe, konsensual im Kreis der Länder sowohl die Frage der Vergütung als auch die Frage der qualitativen Weiterentwicklung in einem Schritt neu zu regeln. Deshalb sei das Ministerium etwas skeptisch in Bezug auf das ebenfalls in der Diskussion befindliche Zwei-Stufen-Modell, welches vorsehe, die Vergütung zügig um 15 % anzuheben und dann in einem zweiten Schritt Regelungen in Bezug auf die Qualität zu treffen. Denn dann wäre zu befürchten, dass zu dem späteren Zeitpunkt, wenn der zweite Schritt in die Diskussion gebracht werde, erklärt werde, so schnell sollte keine weitere Regelung erfolgen.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, aus der Stellungnahme gehe hervor, dass rund 60 % der Betreuungen durch ehrenamtlich tätige Betreuer übernommen würden. Dies entspreche aus ihrer Sicht auch dem Wunsch der meisten Betroffenen, weil in der Mehrzahl der Fälle eine Vertrauensperson die Betreuung übernehmen solle, die im Grunde selbst ausgewählt worden sei. Die Anforderungen an die ehrenamtlichen Betreuer stiegen jedoch immer weiter an, und deshalb würden sie durch die Betreuungsvereine unterstützt. Daher werfe sie die Frage auf, ob die vom Land bereitgestellten Mittel zur Förderung der ehrenamtlichen Betreuung mit 1,75 Millionen € im Jahr 2016 ausreichend hoch seien, damit die Betreuungsvereine tatsächlich die notwendige Qualifizierung der ehrenamtlichen Betreuer sicherstellen könnten. Denn aus den Kreisen der Betreuungsvereine sei zu hören, dass Erlöse aus Berufsbetreuungen benötigt würden, um die Arbeit zur Qualifizierung der ehrenamtlich tätigen Betreuer tatsächlich leisten zu können.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er bedanke sich ebenfalls für die Stellungnahme zum Antrag. Daraus gehe hervor, dass der überwiegende Teil der Betreuung im familiären Bereich auf ehrenamtlicher Basis erfolge und funktioniere. Auch aus Sicht seiner Fraktion sei es wichtig, zunächst das Ergebnis der Evaluation abzuwarten und nicht voreilig etwas zu beschließen. In Bezug auf die Vergütung bitte er im Übrigen zu berücksichtigen, dass die Tatsache, dass für Betreuungsleistungen keine Umsatzsteuer mehr gezahlt werden müsse und Berufsbetreuer auch nicht mehr zur Gewerbesteuer herangezogen würden, zu einer gewissen Entlastung geführt habe.

Der Minister der Justiz und für Europa legte dar, die Mittel für die Fort- und Weiterbildung von Betreuern seien nicht so bemessen, dass etwas übrig bliebe, sondern eher zu knapp. Allerdings

Ständiger Ausschuss

stehe auch das Ministerium für Soziales und Integration in der Verantwortung; denn es gehe um Leistungen für ehrenamtlich tätige Personen. Beide Ministerien seien auch zu diesem Thema im Gespräch. Er könne sich jedoch durchaus vorstellen, dass speziell der Aspekt, Mittel für Fort- und Weiterbildung unter dem Qualitätsgesichtspunkt bereitzustellen, bei der nunmehr anstehenden Evaluierung eine entscheidende Rolle spiele. Deshalb werde das Ministerium der Justiz und für Europa diesen Aspekt intensiv im Auge behalten, zumal die Betreuungsvereine es nicht leicht hätten, mit dem zur Verfügung stehenden Geld auszukommen. Die ehrenamtlich Tätigen dürften nicht vor den Kopf gestoßen werden. Gleichzeitig müsse auf eine möglichst hohe Qualität der geleisteten Arbeit Wert gelegt werden, und dazu trage die Fort- und Weiterbildung wesentlich bei, sodass es wichtig sei, deren Finanzierung sicherzustellen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04.04.2017

Berichterstatter:

Filius

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/726 – Plant die Landesregierung Förderprogramme im Bereich der Verschlüsselung von Informationen bzw. der allgemeinen Sicherheit in der Informationstechnik?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/726 – für erledigt zu erklären.

15.02.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hockenberger Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/726 in seiner 7. Sitzung am 15. Februar 2017.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, die Antragsteller hätten zur Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag keine Fragen. Der Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03.03.2017

Berichterstatter:
Hockenberger

3. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/904 – Personalsituation in der Polizei Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 16/904 – für erledigt zu erklären.

15.02.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Lorek Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/904 in seiner 7. Sitzung am 15. Februar 2017.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags werde ausgeführt, die Auswirkungen auf die personelle Ausstattung der einzelnen Dienststellen und Einrichtungen der Polizei korrespondiere mit der Besetzung der geplanten Stellen im Nichtvollzug. Ihn interessiere, was konkret geschehe, wenn 200 Nichtvollzugsstellen geschaffen und besetzt würden, ob dann 200 Vollzugsbeamte von ihren Verwaltungstätigkeiten freigestellt würden und in den eigentlichen Polizeieinsatz kämen oder ob der zweite zitierte Satzteil anders zu verstehen sei.

Ein Abgeordneter der AfD legte dar, in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags finde sich eine Tabelle. Zu der Zeile „Neustellen/Stellenpool für freiwillige Verlängerer“ interessiere ihn in Bezug auf die Stellen in Kapitel 0314 – Regionale Polizeipräsidien –, welche Aufgaben von den 68 freiwilligen Verlängerern in A 13 gD vorrangig wahrgenommen würden. Ferner interessiere ihn, was das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration von der Idee halte, in den Revieren Ermittlungsgehilfen zu beschäftigen, um die Polizeivollzugsbeamten zu entlasten.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortete, die 200 Stellen im Nichtvollzugsbereich sollten Vollzugsbeamte entlasten, damit sie Vollzugstätigkeiten nachgehen könnten. Es sei nicht so, dass sich für exakt 200 Vollzugsbeamte ihre Aufgaben komplett änderten; vielmehr profitierten vermutlich mehr als 200 Beamte von einer teilweisen Entlastung von allgemeinen Verwaltungstätigkeiten, sodass sie die frei werdende Zeit für Tätigkeiten des Polizeivollzugsdienstes nutzen könnten. Diese Veränderung lasse sich nicht stellenscharf darstellen.

Unter Bezugnahme auf die Frage des Abgeordneten der AfD teilte er mit, es handle sich um Polizeibeamtinnen und -beamte, die am Ende ihrer Laufbahn angelangt seien und somit eher selten auf der Straße als vielmehr in Stabsfunktionen eingesetzt würden. Polizeibeamtinnen und -beamte, die freiwillig verlängerten, arbeiteten in ihrer bisherigen Funktion und somit ganz überwiegend im Innendienst weiter. Weil jedoch Vollzugsbeamte nachkämen, ergebe sich eine Entlastung des Polizeivollzugsdienstes. In der Folge ergebe sich eine höhere Polizeidichte.

Der Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration führte ergänzend aus, die Ermittlungsgehilfen hießen im polizeilichen Alltag Ermittlungsassistenten. Diese hätten sich in der Tat sehr bewährt und würden von den Kollegen im Vollzugsdienst auch sehr geschätzt. Konkret handle es sich beispielsweise um Personen, die bei der Polizei im kriminaltechnischen Dienst tätig seien oder Schreibearbeiten erledigten. Ferner könnten diese Personen in Lagezentren beispielsweise zur Telefonanrufannahme usw. eingesetzt werden. Der Einsatz von Ermittlungsassistenten werde deshalb fortgeführt.

Der Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, nach seiner Auffassung müsste insgesamt quantifiziert werden können, wie die neuen Nichtvollzugsstellen den Polizeivollzug entlasteten und wie sich dies auf die Polizeipräsenz, die Personalauslastung im Schichtdienst auf den Revieren und im Vollzugsbereich in den Präsidien und anderen Dienststellen auswirke.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, dies sei nur schwer zu quantifizieren, zumal die Stellen noch nicht besetzt seien. Ein Teil dieser Stellen werde dazu genutzt, Polizeivollzugsbeamte, die Verwaltungsaufgaben wahrnähmen, von diesen Aufgaben zu entlasten, sodass sie Vollzugstätigkeiten übernehmen könnten. Ferner würden auch Spezialisten, beispielsweise IT-Spezialisten oder Beschäftigte in Pressestellen, neu eingestellt, die im Nichtvollzugsdienst eingesetzt würden. Die Frage des Mitunterzeichners des Antrags könne allenfalls ein Jahr, nachdem die Neustellen besetzt worden seien, beantwortet werden, sofern genau dokumentiert werde, welche Veränderungen es in Bezug auf die Aufgabenerledigung konkret gebe.

Der Mitunterzeichner des Antrags warf ein, er habe deshalb nachgefragt, weil die Neustellen, denen der Haushaltsgesetzgeber zugestimmt habe, damit begründet worden seien, dass es auch eine Entlastung im Vollzugsbereich geben werde. Deshalb hätten die Antragsteller hinterfragt, wie sich diese Entlastung letztlich konkret niederschläge. Es wäre gut, wenn zumindest bis zu den nächsten Haushaltsberatungen dargelegt werden könnte, wie sich die Schaffung der 200 Stellen im Nichtvollzugsbereich konkret ausgewirkt habe. Denn nur dann könnten die Abgeordneten selbst beurteilen, ob die Neustellen im Nichtvollzugsbereich dazu führten, dass mehr Personal im Polizeivollzugsdienst zur Verfügung stehe.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, der Haushalt für 2017 sei noch nicht einmal beschlossen. Doch erst dann, wenn der Haushalt beschlossen worden sei, könne damit begonnen werden, die Neustellen zu besetzen. Es werde nicht lange dauern, bis mit der Aufstellung des Doppelhaushalts 2018/2019 begonnen werde, sodass zu diesem Zeitpunkt noch nicht auf große Erfahrungswerte in Bezug auf die Auswirkungen der 200 Neustellen im Nichtvollzugsbereich zurückgegriffen werden könne. Es könne jedoch prognostiziert werden, dass diese 200 Stellen zu einer signifikanten Entlastung von Vollzugsbeamten von Aufgaben im Nichtvollzugsbereich führten. Er könne dies jedoch nicht stellenscharf belegen, und daran werde sich bis zu den nächsten Haushaltsberatungen nichts Wesentliches ändern. Das Ministerium tue jedoch, was getan werden könne, und liefere, soweit dies möglich sei, alle Informationen, die dazu beschafft werden könnten. Viele würden es aus den genannten Gründen allerdings nicht sein können.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07.03.2017

Berichterstatter:

Lorek

4. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/905 – Die Reichsbürgerbewegung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/905 – für erledigt zu erklären.

15.02.2017

Der Berichterstatter:

Lede Abal

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/905 in seiner 7. Sitzung am 15. Februar 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, mit der zum Antrag vorgelegten ausführlichen Stellungnahme, für die er sich bedanke, seien die Antragsteller im Wesentlichen einverstanden. Lediglich die Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags, angesichts der für die Beantwortung eines Antrags zur Verfügung stehenden Zeit sei eine Abfrage in den Geschäftsbereichen aller Ministerien des Landes nicht möglich, könnten die Antragsteller nicht nachvollziehen; denn wenn das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration um Fristverlängerung gebeten hätte, was jedoch nicht geschehen sei, hätten die Antragsteller sicherlich eingewilligt. Angesichts dessen, dass die Stellungnahme vom 28. Oktober 2016 datiere, interessiere ihn, ob dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zwischenzeitlich weitere Erkenntnisse vorlägen und ob seitdem in den Geschäftsbereichen aller Ministerien nachgefragt worden sei, ob es dort entsprechende Erkenntnisse gebe.

Weiter führte er aus, der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration habe öffentlich geäußert, alle „Reichsbürger“ würden entwaffnet. In der Umsetzung träten jedoch Schwierigkeiten zutage. Ausweislich der „Eßlinger Zeitung“ vom 13. Februar 2017 habe ein stellvertretender Landrat geäußert, erst müsse geklärt werden, ob die Betroffenen tatsächlich verfassungsfeindliche Bestrebungen hätten. Im gleichen Artikel werde das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration hingegen mit der Aussage zitiert, es genüge bereits der Nachweis, dass sich jemand zu den „Reichsbürgern“ bekannt habe. Er bitte den Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration um eine Erläuterung, zumal er in seiner Stellungnahme zum Antrag mehrfach darauf hingewiesen habe, dass eine einheitliche „Reichsbürgerbewegung“ nicht existiere. Insbesondere interessiere ihn, ob Einzelfallprüfungen stattfänden oder ob es tatsächlich bereits ausreiche, sich dazu bekannt zu haben, „Reichsbürger“ zu sein.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3 des Antrags werde erklärt, zwei Gruppierungen seien Beobachtungsobjekte des LfV, nämlich die „Exilregierung Deutsches Reich“ sowie die „Reichsbürgerbewegung – Neue Gemeinschaft von Philosophen“. Ihn interes-

sieren, ob es sich bei diesen Gruppierungen aus Sicht des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration um einheitliche Gruppierungen handle, die als Gruppe beobachtet werden könnten. Ferner wolle er wissen, ob die „Reichsbürgerbewegung“ in all den Schattierungen, die in der Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3 des Antrags aufgezählt seien, nicht vom LfV beobachtet werde. Schließlich interessiere ihn, ob die „Reichsbürgerbewegung“, weil keine einheitliche „Reichsbürgerbewegung“ existiere, sondern es sich um eine sehr inhomogene Gruppierung handle, überhaupt nicht vom LfV beobachtet werden könne.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, in der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags werde auf Fortbildungsmaßnahmen des LfV für Justizbedienstete und Mitarbeiter kommunaler Behörden zum Thema „Reichsbürger“ verwiesen. Ihn interessiere, wie diese Fortbildungsmaßnahmen in etwa abliefen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, es sei erfreulich, dass das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die „Reichsbürgerbewegung“ und die verschiedenen Gruppierungen dieser Bewegung ernst nehme. In der Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3 des Antrags sei von Schnittmengen der „Exilregierung Deutsches Reich“ und der „Reichsbewegung – Neue Gemeinschaft von Philosophen“ mit der rechtsextremistischen Szene, insbesondere aufgrund von rassistischen, antisemitischen oder geschichtsrevisionistischen Elementen in der jeweiligen Ideologie, die Rede. Ihn interessiere, ob diese Schnittmengen rein ideologischer Natur seien oder ob es auch personelle Schnittmengen mit anderen Gruppierungen wie beispielsweise der Identitären Bewegung oder dem „III. Weg“ gebe.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags sei von einem Disziplinarverfahren gegen einen Polizeivollzugsbeamten wegen des Verdachts der Zugehörigkeit zur sogenannten „Reichsbürgerbewegung“ die Rede. Ihn interessiere, ob dieses Verfahren bereits abgeschlossen sei und, wenn ja, was dabei herausgekommen sei.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, bis zu dem Mord an einem Polizisten in Bayern sei ihm die „Reichsbürgerbewegung“ nicht bekannt gewesen. Umso erstaunter sei er, dass die Landesregierung bereits ein Bündel an Maßnahmen ergriffen habe, um gegen sogenannte „Reichsbürger“ vorzugehen. Ein Beispiel seien die bereits erwähnten Fortbildungsmaßnahmen des LfV für Justizbedienstete und Mitarbeiter kommunaler Behörden zum Thema „Reichsbürger“. Ihn interessiere, wie lange die „Reichsbürgerbewegung“ der Landesregierung bereits bekannt sei.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration führte aus, das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration habe immer wieder darauf hingewiesen, dass, wenn die waffenrechtliche Zuverlässigkeit zu verneinen sei, die Erteilung einer Waffenbesitzkarte oder eines Waffenscheins zurückgenommen werden könne. Zweifel an der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit ergäben sich insbesondere dann, wenn entsprechende Straftaten verübt worden seien, könnten sich jedoch auch aus anderen Gründen ergeben. Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration habe deshalb ganz bewusst und sehr zielgerichtet die kommunalen Behörden, die für die Erteilung von Waffenbesitzkarten und auch für Widerruf und Rücknahme von Waffenbesitzkarten zuständig seien, in diesem Bereich sensibilisiert und habe ihnen die Möglichkeit eröffnet, erkennen zu können, wer dieser Szene zuzurechnen sei. Davon, allen „Reichsbürgern“ die Waffen zu entziehen, sei nie die Rede gewesen, zumal das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration für den Entzug von Waffenbesitzkarten und Waffenscheinen gar nicht zuständig sei. Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und

Migration habe die kommunalen Behörden vielmehr sensibilisiert und ihnen ermessensleitende Hinweise gegeben, weil bei Angehörigen der „Reichsbürger“, die im Besitz von Schusswaffen seien, eine nochmalige Überprüfung geboten sei.

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration nehme die sehr heterogene „Reichsbürgerbewegung“ in der Tat durchaus ernst, und zwar auch deshalb, weil es Verquickungen in den rechtsextremen Bereich gebe und es zumindest Hinweise darauf gebe, dass es auch personelle Verbindungen beispielsweise zur Identitären Bewegung gebe. Deshalb erfolgten auch Aktivitäten des LfV.

Der Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration legte ergänzend dar, das Problem liege ein Stück weit darin, dass es für die „Reichsbürgerbewegung“ keine Struktur gebe. Insofern unterscheide sich die „Reichsbürgerbewegung“ von der „üblichen“ rechtsextremen Szene, in der es parteiähnliche Gruppierungen oder inzwischen auch Parteien wie beispielsweise den „III. Weg“ oder gut organisierte Gruppen wie die Identitäre Bewegung gebe. Bei der „Reichsbürgerbewegung“ sei ein Sammelsurium von Haltungen anzutreffen; nur ein Element verbinde all diese Menschen, und dies sei das Leugnen des Staates. Die Angehörigen der „Reichsbürgerbewegung“ negierten die Existenz der Bundesrepublik Deutschland. Dies könne unterschiedliche Ausprägungen haben, beispielsweise die Weigerung, Steuern zu zahlen. Es sei somit nicht möglich, von einer Organisation auszugehen und all ihre Mitglieder zu überprüfen. Vielmehr müsse beobachtet werden, wo Menschen bei Ämtern oder im Geschäftsverkehr auffällig würden, weil sie sich beispielsweise weigerten, Bußgelder zu bezahlen oder anderes zu tun, was von einem normalen Staatsbürger erwartet werde, oder ihren Pass zurückgäben. Diese Menschen würden registriert, und die entsprechende Liste werde laufend ergänzt. Es werde davon ausgegangen, dass es in Baden-Württemberg zwischen 650 und 800 „Reichsbürger“ gebe. Bei diesen Personen würden auch Abgleiche in Bezug auf Waffenbesitzkarten durchgeführt. Wie viele Menschen es jedoch tatsächlich seien, die die Existenz der Bundesrepublik Deutschland leugneten, wisse niemand.

In bestimmten Segmenten der „Reichsbürgerbewegung“ gebe es in der Ideologie Berührungen zur klassischen rechtsextremen Szene; personelle Überlappungen hingegen seien nicht der Regelfall.

Bei den Fortbildungsveranstaltungen des LfV gehe es zunächst darum, die Ämter überhaupt zu sensibilisieren. Beispielsweise sollte, wenn jemand seinen Strafzettel nicht bezahle, hinterfragt werden, wie er diese Weigerung begründe. Ferner müsse geprüft werden, ob er in anderen Fällen ähnlich gehandelt habe. Ziel sollte sein, dass die Behörden entsprechende Verhaltensmuster feststellen könnten.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration teilte ergänzend mit, das erwähnte Disziplinarverfahren sei noch nicht abgeschlossen, sodass auch noch keine disziplinarische Maßnahme festgelegt worden sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, er teile die vom Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration in der laufenden Sitzung geäußerte differenzierte Darstellung zum Waffenrecht. In einem Artikel der „Badische Neueste Nachrichten“ vom 15. Februar 2017 heiße es jedoch: „Erst im Januar habe Landesinnenminister Thomas Strobl versichert, man wolle ‚alle Reichsbürger entwaffnen‘“, und dies sei der Grund für seine Nachfrage gewesen. Denn aus seiner Sicht sei es wenig hilfreich,

nach außen hin mit kräftigen Worten aufzutreten, um im Nachhinein einräumen zu müssen, es sei nicht möglich, alle „Reichsbürger“ zu entwaffnen, weil eine Einzelfallprüfung erfolgen müsse. Im Ziel bestehe jedoch Einigkeit.

In Bezug auf die Ziffer 4 des Antrags stellte er klar, er habe sich nicht dafür interessiert, wie viele „Reichsbürger“ es in Baden-Württemberg gebe, sondern vielmehr dafür, wie viele Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte des Landes Baden-Württemberg zur „Reichsbürgerbewegung“ gehörten.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, die „Reichsbürgerbewegung“ sei keine neue Erscheinung. Vor zehn Jahren habe er einen Nachbarn gehabt, der sich wie jemand von den „Reichsbürgern“ verhalten habe. Von diesem sei jedoch keine Gefahr ausgegangen, sondern er sei einfach ein „Depp“ gewesen, der sich als unabhängig erklärt habe und um sein Haus herum ein entsprechend beschildertes eigenes Territorium errichtet habe.

Seit einiger Zeit gehe von der „Reichsbürgerbewegung“ jedoch eine Gefahr aus, weil viele von ihnen Waffen besäßen. Wie bereits erwähnt sei in Bayern ein Polizist erschossen worden. Ihn interessiere, worauf es zurückzuführen sei, dass aus der „Reichsbürgerbewegung“ plötzlich ein solches Gefahrenpotenzial entstanden sei.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, er habe auch gegenüber Medienvertretern erklärt, die zuständigen kommunalen Behörden würden sensibilisiert. Diese Aussage sei in der Zeitung letztlich vereinfacht dargestellt worden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration äußerte, wenn einer der in Baden-Württemberg identifizierten rund 650 „Reichsbürger“ in einem Landesministerium tätig wäre, hätte das eigentlich auffallen müssen. Er werde dies jedoch noch einmal prüfen lassen.

Wenn jemand, der die Existenz dieses Staates leugne, im Dienste dieses Staates stünde und jeden Monat Besoldung beziehen würde, wäre dies ein fundamentaler Widerspruch, der gegebenenfalls auch beamtenrechtlich aufzulösen wäre. Bei der Prüfung, ob jemand die zum Waffenbesitz erforderliche Zuverlässigkeit noch besitze, handle es sich um eine Einzelfallprüfung. Wenn jedoch jemand mehrfach durch Taten aufgefallen sei, die üblicherweise von „Reichsbürgern“ begangen würden, sei dies Anlass dafür, Konsequenzen zu ziehen, wenn er über eine Waffenbesitzkarte verfüge. Dies werde im Land umgesetzt.

In Bezug auf die „Reichsbürgerbewegung“ habe sich in der Tat etwas Neues ergeben, und zwar insofern, als es in Bayern zum ersten Mal einen Fall gegeben habe, bei dem es beim Versuch, das Haus zu betreten, tatsächlich Widerstand gegeben habe. Gleichwohl gehe das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration jedoch bis zum Beweis des Gegenteils davon aus, dass „Reichsbürger“ in der Regel nicht darauf abzielten, Anschläge zu verüben, wobei es sich um ein klassisches rechts-extremes Tatmuster handle, sondern eher darauf bedacht seien, ihre Wohnungen und Häuser in untypischer Art und Weise zu befestigen, was diejenigen, die Waffen einziehen müssten, vor erhebliche Probleme stelle. In solchen Fällen müsse nach den in Bayern gemachten Erfahrungen das SEK eingesetzt werden; ferner müsse damit gerechnet werden, dass es in solchen Häusern auch Sprengfallen gebe, was ein entsprechendes Vorgehen erforderlich mache. Dies seien dann Einsätze in einer neuen Qualität.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.03.2017

Berichterstatter:

Lede Abal

5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/1084 – Hasskriminalität im Internet – Maßnahmen der Landesregierung in Land und Bund

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/1084 – für erledigt zu erklären.

15.02.2017

Der Berichterstatter:

Sckerl

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/1084 in seiner 7. Sitzung am 15. Februar 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme zum Antrag und führte aus, es bestehe kein Grund zu Zufriedenheit mit der derzeitigen Situation. Angesichts dessen, dass die Stellungnahme zum Antrag vom Ministerium der Justiz und für Europa erarbeitet worden sei und zudem bereits einige Wochen alt sei, interessiere ihn, ob das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Stellungnahme aus Sicht des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration ergänzen wolle. Diese Frage ziele beispielsweise auf die Stellungnahme zu den Ziffern 5 und 6 des Antrags, in der es heiße, die Ergebnisse der durch die Justizministerkonferenz vom 1. bis 2. Juli 2016 vom Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz erbetenen Prüfungen seien dem Ministerium der Justiz und für Europa bislang nicht bekannt geworden, und ihn interessiere, ob sich daran seit dem Zeitpunkt der Erarbeitung der Stellungnahme etwas geändert habe. Gleiches gelte für die Aussage in der Stellungnahme zu den Ziffern 7 und 8 des Antrags in Bezug auf die dort erwähnten Vorbesprechungen; auch dazu wäre er an aktuellen Informationen interessiert.

Ferner würde ihn die Auffassung des Ministers für Inneres, Digitalisierung und Migration dazu interessieren, wie das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die aktuelle Situation analysiere oder ob Initiativen des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration oder der Landesregierung im Bundesrat geplant seien.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Es sei nicht hinnehmbar, dass mündliche oder schriftliche Äußerungen mit strafbarem Inhalt zwar in der Regel verfolgt werden könnten, nicht jedoch dann, wenn derartige Äußerungen über Facebook verbreitet würden.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, in der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags sei von Optimierungsbedarf die Rede. Ihn interessiere, welche Maßnahmen in diesem Zusammenhang umgesetzt werden könnten.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration äußerte, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag sei zwar vom Ministerium der Justiz und für Europa verfasst worden, es handle sich jedoch um eine Stellungnahme der Landesregierung. Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sei damit natürlich einverstanden.

Weiter führte er aus, rechtsfreie Räume dürfe es nicht geben. Das Internet und dort die sozialen Medien eröffneten neue Möglichkeiten der Freiheit, doch es sei festzuhalten, dass Freiheit ohne Regeln nicht funktioniere und sich am Ende selbst zerstöre. Deshalb müsse es auch in Bezug auf soziale Medien Regeln geben.

Die Regeln des Strafrechts und anderes mehr gälten natürlich auch in den sozialen Medien, jedoch sei die Durchsetzung außerordentlich schwierig. Erschwerend komme hinzu, dass es zwischenzeitlich auch politische Einflussnahmen durch Social Bots gebe. Auch alte nachrichtendienstliche Methoden aus verschiedenen Ländern seien zu registrieren. Diese Erscheinungsformen seien relativ neu. Regeln für soziale Medien seien erforderlich, und es müsse auch beobachtet werden, was dort stattfindet. Ihm sei bekannt, dass sich verschiedene Bundesministerien intensiv mit diesem Thema beschäftigten. Auch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration tue das im Rahmen seiner Möglichkeiten. Da es sich jedoch um mindestens bundesweite Erscheinungen handle, sei zunächst die Bundesregierung gefordert, von ihren Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Konkrete Bundesratsinitiativen seien im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration derzeit nicht bekannt.

Ein Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa führte ergänzend aus, seit dem Zeitpunkt der Erarbeitung der Stellungnahme zum Antrag hätten sich keine neuen Entwicklungen ergeben. Auch in Bezug auf den Facebook-Chef Mark Zuckerberg gebe es keine Neuigkeiten. Im Übrigen sei es nach seinen Informationen eher unüblich, dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz das Ergebnis der Prüfungen, zu denen das Ministerium von der Justizministerkonferenz aufgefordert worden sei, den Ländern bekannt gebe.

Wie in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags ausgeführt werde, erwäge die Bundesregierung die Einbringung eines Gesetzentwurfs, mit dem gesetzliche Pflichten der Betreiber von sozialen Netzwerken eingeführt werden sollten, eine jederzeit erreichbare „Rechtsschutzstelle“ einzurichten und auf Verlangen der Betroffenen Falschnachrichten binnen 24 Stunden zu löschen. Außer Absichtserklärungen sei dazu jedoch nichts Neues zu berichten. Den Ländern sei kein Referentenentwurf für ein Gesetz zugestellt worden.

Zu der Frage danach, welchen Optimierungsbedarf es gebe, führte er abschließend aus, aus dem Blickwinkel der Strafverfolgung wäre es wünschenswert, wenn auf dem rechtshilferechtlichen Weg Verbesserungen erreicht werden könnten. Dies könne durch bi- oder multilaterale Vereinbarungen umgesetzt werden, was jedoch in der Regel nicht einfach sei. Erschwerend komme hinzu, dass Kriminelle ihre Server bevorzugt in solchen Staaten plat-

zierten, mit denen es keine derartigen Rechtshilfeübereinkommen gebe, was die Auskunftsmöglichkeiten dann wiederum verkürze.

Aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden wäre es ferner wünschenswert, die Betreiber von Plattformen zu verpflichten, zu überprüfen, ob die Personen, die Accounts anlegten, unter ihrem richtigen Namen agierten.

Er räume ein, dass die zwei genannten Aspekte unter anderen Gesichtspunkten sicherlich problematisch seien.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07.03.2017

Berichterstatter:

Sckerl

6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/1085 – Implementierung deutscher Grundrechte und europäischer Werte in Algorithmen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/1085 – für erledigt zu erklären.

15.02.2017

Die Berichterstatterin:

Lisbach

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/1085 in seiner 7. Sitzung am 15. Februar 2017.

Ein Sprecher der Antragsteller legte dar, zum Antrag liege eine die Antragsteller befriedigende Stellungnahme vor. Es wäre interessant, zu erfahren, ob es neue Entwicklungen in Bezug auf Software für predictive policing gebe. Denn der Einsatz von Software mit dem Ziel, Muster oder Serien beispielsweise in Bezug auf Wohnungseinbrüche zu erkennen, um künftige Taten vorherzusagen zu können, sei vielversprechend.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er sei den Antragstellern dankbar für die vorliegende Initiative. Denn die Themen Grundrechtsrelevanz und Werterelevanz im Zusammenhang mit der Digitalisierung würden die Abgeordneten in den nächsten Jahren zunehmend begleiten und würden neben dem Thema Datenschutz sicher eine große Rolle spielen. Er erinnere daran, dass,

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

als es um die elektronische Akte gegangen sei, gleich auch die Themen Grundrechtsschutz und Datenschutz mit diskutiert worden seien.

Es sei zu begrüßen, dass die Verbraucherschutzministerkonferenz auf Initiative Baden-Württembergs und weiterer Länder Beschlüsse in Bezug auf Scoring-Verfahren gefasst habe, weil gesetzgeberischer Handlungsbedarf gesehen werde. Ihn interessiere, ob die baden-württembergische Landesregierung auch Bundesratsinitiativen erwäge.

Abschließend äußerte er, für interessant halte er den Prognosealgorithmus PRECOBS, mit dem die Möglichkeit bestehe, Einbrüche mit hoher Wahrscheinlichkeit vorauszusagen. Dazu habe es einen Pilotversuch gegeben. Ihn interessiere, was daraus geworden sei. Nach seiner Kenntnis sei der sechsmonatige Pilotversuch abgeschlossen und solle es eine Beauftragung des Max-Planck-Instituts zur Evaluierung dieses Pilotversuchs erfolgt sein. Er wolle wissen, ob dies zutrefte und, wenn ja, warum Bayern nicht einbezogen worden sei. Denn Bayern habe einen ähnlichen Pilotversuch initiiert.

Abschließend merkte er an, in der Schweiz werde dieses Verfahren nach seiner Kenntnis seit einiger Zeit im Realbetrieb angewandt, und zwar, wie er gehört habe, sogar recht erfolgreich. Ihn interessiere, ob die Landesregierung diese Einschätzung teile und welche Schlussfolgerungen für Baden-Württemberg daraus gezogen werden.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags werde auf die Gefahr von Diskriminierungen betroffener Bürgerinnen und Bürger hingewiesen. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, ob es eine Überprüfung daraufhin gebe, ob es zu Diskriminierungen komme, und ob es entsprechende Gesetzesinitiativen des Bundes oder des Landes über den Bundesrat gebe.

Abschließend bat er unter Bezugnahme auf die Ziffer 4 des Antrags um eine Einschätzung der Landesregierung in Bezug auf die rechtliche Verantwortung von selbstlernenden Algorithmen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration äußerte, derzeit liefen zwei Pilotversuche bei zwei Polizeipräsidien unter wissenschaftlicher Begleitung, die nochmals verlängert worden seien. Hinzu kämen zwei weitere Versuche bei zwei Polizeipräsidien, die nach einem anderen System arbeiteten. Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration verspreche sich durchaus etwas von derartiger Software; denn anderenfalls würde die Erprobungsphase nicht verlängert.

Eine weitere Vertreterin des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration äußerte, zum Thema Algorithmen gebe es in der Tat eine werteaufgeladene Debatte, die erst am Anfang stehe. Eine erste Regelung dazu finde sich in Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Dort sei beispielsweise geregelt, dass betroffene Personen ein Auskunftsrecht über die Logik und die Tragweite von Algorithmen hätten, doch darüber, wie ein Algorithmus funktioniere, müssten betroffene Personen nicht informiert werden, weil dies nach Auffassung des BGH Teil des Geschäftsgeheimnisses sei. Nunmehr müsse das Bundesverfassungsgericht entscheiden. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Landesregierung werde auch diesen Fragen nachgegangen; auch die im Bereich Verbraucherschutz tätigen Verbände würden einbezogen.

Konkret gehe es darum, Zukunftsszenarien zu diskutieren und nach Wegen zu suchen, wie sich das Land Baden-Württemberg

über den Bundesrat in die Entscheidungsprozesse einbringen könne. Denn wenn das Land Baden-Württemberg allein gesetzgeberisch tätig würde, entstünde eine Insellösung. Es sollten bundesgesetzliche oder sogar europäische Regelungen angestrebt werden, um im digitalen Binnenmarkt gleiche Voraussetzungen für das Entstehen von Geschäftsmodellen zu schaffen. Auch der Verbraucherschutz spiele eine große Rolle. Es müsse nach Wegen gesucht werden, die Algorithmen nachvollziehbar und kontrollierbar zu machen. Diese Debatte auch auf Bundesebene stehe jedoch gerade erst am Anfang.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration äußerte, die Datenschutz-Grundverordnung müsse bis zum 25. Mai 2018 in nationales Recht umgesetzt sein. Dies beschäftige den Bundesgesetzgeber.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration teilte ergänzend mit, zur Software PRECOBS werde in der Tat vom Max-Planck-Institut ein Gutachten erstellt, das demnächst auf der dortigen Webseite veröffentlicht werde. Dieses Gutachten komme zu dem Ergebnis, dass die Software PRECOBS Ergebnisse bringen könne; die Signifikanz sei jedoch nicht so stringent, wie es vielleicht erwartet werde. Hinzu komme, dass dieses Modell in Karlsruhe und Stuttgart mit zwei unterschiedlichen Ansätzen eingesetzt werde. In beiden Bereichen sei die Zahl der Einbruchdiebstähle zurückgegangen. Wenn diese Software wirke, scheine sie eher weniger im repressiven Bereich, wenn es beispielsweise um Festnahmen auf frischer Tat gehe, als vielmehr im präventiven Bereich zu wirken.

Es sei schwierig, nachzuweisen, dass das festgestellte Ergebnis auf die Software zurückzuführen sei; denn der Einsatz der Software sei mit einem entsprechenden polizeilichen Einsatzkonzept kombiniert gewesen. Deswegen sei entschieden worden, den Versuch weiterlaufen zu lassen und die Entwicklung noch ein Jahr lang zu beobachten. Parallel dazu werde in zwei anderen Präsidien ein anderes Verfahren genutzt, um zu sehen, ob mit einem anderen Verfahren, das nicht algorithmenbasiert sei, sondern rein aus der Intuition der polizeilichen Entscheider heraus funktioniere, ähnliche Ergebnisse erzielt werden könnten.

Viele Polizeidienststellen berichteten über positive Ergebnisse. Diese gebe es auch in Baden-Württemberg. Niemand habe die Untersuchung jedoch wissenschaftlich begleiten lassen, und somit sei nach wie vor ungeklärt, ob die erreichten Verbesserungen auf die Software zurückzuführen seien. Die Software habe keine negativen Auswirkungen, sondern eher positive, doch müsse geprüft werden, ob der finanzielle und der organisatorische Aufwand nicht zu hoch für das Ergebnis seien.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

05.03.2017

Berichterstatterin:

Lisbach

7. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/1102 – Erstellung des Papiers von Innenminister Strobl zur Durchsetzung der Ausreisepflicht für Ausländer

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/1102 – für erledigt zu erklären.

15.02.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hagel Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/1102 in seiner 7. Sitzung am 15. Februar 2017.

Der Erstunterzeichner äußerte, je nachdem, wer sich zu der dem Antrag zugrunde liegenden Thematik äußere und zu welchem Zeitpunkt dies geschehe, falle die Äußerung jeweils anders aus. Der Antrag könne für erledigt erklärt werden.

09.03.2017

Berichterstatter:
Hagel

8. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/1125 – Flüchtlingsarbeit der Kirchen in Baden-Württemberg und Situation in Flüchtlingsunterkünften

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 16/1125 – für erledigt zu erklären.

15.02.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hinderer Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/1125 in seiner 7. Sitzung am 15. Februar 2017.

Ein Sprecher der Antragsteller äußerte, zum Antrag liege eine umfangreiche Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vor, für die er sich bedanke. Die Antragsteller hätten jedoch nach wie vor Interesse daran, zu erfahren, wie viele Gelder die Kirchen für ihre Flüchtlingsarbeit einsetzen. Für den Fall, dass dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration einmal entsprechende Zahlen bekannt würden, bitte er darum, sie auch den Antragstellern mitzuteilen.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, die Abgeordneten seiner Fraktion schlossen sich dem Dank für die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gern an. Ein noch größerer Dank gebühre jedoch den Kirchen, die sich in der Flüchtlingsarbeit, weil es eine ureigenste kirchliche Aufgabe und ein Gebot der christlichen Nächstenliebe sei, von Anfang an engagiert hätten und sich auch weiterhin engagierten. Dadurch werde aus den Kirchengemeinden heraus auch viel bürgerschaftliches Engagement aktiviert. Obwohl es nicht ureigenste Aufgabe der Kirchen sei, Wohnraum zu schaffen, geschehe auch dies. Auch die Abgeordneten seiner Fraktion seien an einer Auskunft darüber interessiert, wie viele Finanzmittel die Kirchen für die Flüchtlingsarbeit zur Verfügung stellten. Angesichts dessen, dass die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags sehr kurz ausgefallen sei, interessiere ihn, ob die Kirchen überhaupt gefragt worden seien, wie viel Geld sie für ihre Flüchtlingsarbeit eingesetzt hätten, oder ob sie eine entsprechende Anfrage nicht beantwortet hätten.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, in der Stellungnahme zum Antrag werde häufig auf das Jahr 2015 Bezug genommen. Im Jahr 2015 sei es nur zu einer marginalen Zahl von Übergriffen gekommen. Ihn interessiere, ob es im Jahr 2016 Veränderungen gegeben habe. Denn in den Medien sei immer wieder von Gräueltaten die Rede, und er wolle wissen, ob sich dies mit Zahlen belegen lasse.

Abschließend erkundigte er sich nach aktuellen Informationen in Bezug auf alle, die in Flüchtlingsunterkünften tätig seien, angefangen von Sicherheitsberatern über Wachfirmen bis hin zu Personen und Organisationen, die seelsorgerische und Sozialarbeit leisteten oder im Ramadan ansprechbar seien.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, ob im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration für 2015 oder 2016 Erkenntnisse über Übergriffe oder Gewalttaten gegen Flüchtlinge aus China bekannt seien.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration legte dar, das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration habe sich, weil die Zuständigkeit für die Kirchen beim Staatsministerium liege, in Bezug auf die erbetenen Auskünfte zu den Leistungen einschließlich Geldleistungen der Kirchen an das Staatsministerium gewandt und die erhaltenen Informationen im Grunde übernommen. Mehr sei im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration mangels Zuständigkeit auch nicht bekannt. Wenn es gewünscht werde, frage das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die erbetenen Informationen gern auch einmal bei den Kirchen ab. In diesem Zusammenhang sei zu betonen, dass die Kirchen nicht nur finanzielle Mittel zur Verfügung stellten, sondern auch auf andere Weise sehr viel leisteten und beispielsweise Zuwendung spendeten.

Weiter führte er aus, systematische Angriffe, Diskriminierungen und Drohungen gegen christliche Flüchtlinge in Flüchtlingsunterkünften seien nicht festgestellt worden. Die besondere Aufmerksamkeit liege auf weiblichen Flüchtlingen mit besonderem Schutzbedarf; diese würden separat untergebracht. Die Unterbringung erfolge nach Geschlechtern getrennt. Für gehbehinderte Personen gebe es Erstaufnahmeeinrichtungen mit barrierefreien Zugängen und weiteren baulichen Besonderheiten. Ferner würden auch etwaige Schutzbedürfnisse von Personengruppen mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen berücksichtigt.

In Bezug auf die Veränderung im Jahr 2016 gegenüber 2015 erklärte er, von einer signifikanten Steigerung sei ihm nichts bekannt. Konkrete Zahlen für 2016 lägen jedoch noch nicht vor.

Weiter führte er aus, in Bezug auf Wachfirmen habe es auch in Baden-Württemberg Vorkommnisse gegeben, die jedoch mit denen in Nordrhein-Westfalen nicht vergleichbar seien.

Im Rahmen der Flüchtlingsarbeit seien auch muslimische Organisationen tätig. Einige davon engagierten sich mit Hingabe, es gebe jedoch auch Organisationen, bei denen sehr genau geprüft werden müsse, was in diesem Rahmen geschehe. Es gebe im Einzelfall auch Organisationen, bei denen keine Bemühungen um Integration im Vordergrund stünden, sondern eher das krasse Gegenteil, nämlich Desintegration, Radikalisierung, Anwerbung usw. Deshalb sei das Land durch das Kompetenzzentrum Baden-Württemberg in sehr starkem Maße tätig. Die erteilten Informationen würden von den Flüchtlingsorganisationen, die Einrichtungen betrieben, sehr gut angenommen. Gleiches gelte für das Landesamt für Verfassungsschutz, das im Vorfeld sehr viel präventive Arbeit leiste.

Abschließend legte er dar, die Frage des Abgeordneten der AfD, ob im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration für 2015 oder 2016 Erkenntnisse über Übergriffe oder Gewalttaten gegen Flüchtlinge aus China bekannt seien, könne er aus dem Stegreif nicht beantworten. Derartige Übergriffe seien ihm nicht bekannt. Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration werde prüfen, ob es einen solchen Fall gegeben habe; für den Fall, dass dies zutrefte, sage er zu, dem Abgeordneten der AfD eine schriftliche Information zukommen zu lassen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

05.03.2017

Berichterstatter:

Hinderer

9. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/1237 – Musikveranstaltungen von Rechtsextremisten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/1237 – für erledigt zu erklären.

15.02.2017

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Häffner	Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/1237 in seiner 7. Sitzung am 15. Februar 2017.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration habe zum Antrag eine ausführliche und interessante Stellungnahme vorgelegt. Mit Überraschung habe er zur Kenntnis genommen, dass recht wenig Ermittlungsverfahren eingeleitet worden seien und der Landesregierung keine Musikveranstaltungen bekannt seien, bei denen die Voraussetzungen des Versammlungsgesetzes für das Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen durch die Polizei vorgelegen hätten, nämlich tatsächliche Anhaltspunkte, die die Annahme rechtfertigten, dass von den Versammlungen erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgingen. Ferner habe er zur Kenntnis genommen, dass zumindest bei regionalen Veranstaltungen keine großen Gewinnspannen erzielt werden könnten, da den Einnahmen in der Regel Ausgaben für die Miete z. B. des Veranstaltungsortes und der Musikanlage, logistische Kosten sowie die Gage der Musiker gegenüberstünden.

Zusammenfassend sei anzumerken, dass die Antragsteller mit der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag zufrieden seien und der Antrag nach Abschluss der Beratung für erledigt erklärt werden könne.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, er schließe sich den Ausführungen seines Vorredners an. Die in der Stellungnahme dargelegten Zahlen der Auftritte und der beteiligten Personen zeigten, dass es sich nicht um Großveranstaltungen mit Tausenden von Teilnehmern gehandelt habe. Er habe zur Kenntnis genommen, dass das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration in seinen Stellungnahmen zu den Ziffern 7 bis 9 sowie zu Ziffer 10 des Antrags formuliere, da rechtsextremistische Musikveranstaltungen nach der Rechtsprechung des BGH Baden-Württemberg regelmäßig mit einer politischen Botschaft verbunden seien und daher als Versammlung im Sinne des Artikel 8 des Grundgesetzes einzustufen seien, seien dem legislativen und exekutiven Handeln verfassungsrechtlich enge Grenzen gesetzt, sodass polizeiliche Kontrollen etwa zur Feststellung der Personalien nur in begrenztem Rahmen zulässig seien. Er lege jedoch Wert auf die Feststellung, dass das LfV und das LKA durchaus

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

auch Musikveranstaltungen von Rechtsextremisten im Blick hätten, sodass ihnen ein Dank gebühre.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er sei den Antragstellern dankbar dafür, dass sie das in Rede stehende wichtige Thema aufgegriffen hätten. Denn bereits seit einer Weile sei bekannt, dass die Musikszene auch ein Netzwerktool darstelle. Beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration bedanke er sich für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag. Anschließend teilte er mit, im September 2016 sei in Boxberg im Main-Tauber-Kreis die Black-Metal-Band „Permafrost“ aus Sachsen-Anhalt aufgetreten, die nach dem dortigen Innenministerium ganz klar als rechtsextrem einzustufen sei. Dieser Auftritt sei in der Auflistung in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag jedoch nicht enthalten. Deshalb interessiere ihn, anhand welcher Kriterien entschieden worden sei, ob Gruppierungen oder Veranstaltungen in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag erwähnt würden.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration führte aus, es habe in der Tat nur wenige Verfahren gegeben. Auch gebe es nur wenige Bild- und Tonaufnahmen. Dies hänge mit dem Versammlungsgesetz zusammen; denn die in Rede stehenden Musikveranstaltungen seien rechtlich als Versammlungen zu interpretieren. Es sei auch außerordentlich schwierig, solche Veranstaltungen zu verbieten, weil die im Grundgesetz garantierte Versammlungsfreiheit insbesondere dann, wenn die Veranstaltungen in geschlossenen Räumen stattfänden, ein hohes Maß an Schutz gewähre. Selbst wenn im Einzelfall entsprechende Musikstücke gespielt würden, gebe es keine Möglichkeit, deswegen die gesamte Veranstaltung zu untersagen, weil anderenfalls Gerichte die Auffassung verträten, im konkreten Fall würde es ausreichen, die Wiedergabe einzelner Musikstücke zu verbieten.

Erschwerend komme hinzu, dass es bei Musikveranstaltungen zwar immer wieder auch zu Straftaten komme, indem beispielsweise der Hitlergruß gezeigt werde, dass es jedoch ohne Bild- und Tonaufnahmen außerordentlich schwierig sei, im Nachhinein den konkreten Täter zu ermitteln. In diesem Zusammenhang sei noch anzumerken, dass eine sehr hohe Zahl von Ermittlungsverfahren letztlich eingestellt werde.

Die Sicherheitsbehörden hätten zumindest ein Auge auf Veranstaltungen, die von den Antragstellern thematisiert worden seien, auch wenn es sich um regionale Erscheinungen handle. Dies treffe auch auf die vom Abgeordneten der Grünen erwähnte Veranstaltung in Boxberg zu.

Eine weitere Vertreterin des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration führte ergänzend aus, zu der erwähnten Veranstaltung von „Permafrost“ in Boxberg liege bereits eine parlamentarische Initiative vor. Bei dieser Band handle es sich um eine sogenannte Black-Metal-Band. Sie agiere zwar in einem „Graubereich“, werde jedoch vom BMI im Verfassungsschutzbericht und auch durch den Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt als rechtsextremistische Band eingestuft, da sie insbesondere auch Lieder von anderen extremistischen Musikbands covere.

Die Veranstaltung dieser Band in Boxberg sei deshalb nicht in der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum in Rede stehenden Antrag erfasst worden, weil die Band in den Zuständigkeitsbereich des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt falle und in einer privaten Räumlichkeit stattgefunden habe. Auf dieser Veranstaltung sei eine Vielzahl von Bands aufgetreten, von denen jedoch nur die Band „Permafrost“ als rechtsextremistisch eingestuft werden könne.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, die rechte Musikszene spiele im derzeit laufenden Untersuchungsausschuss „Rechtsterrorismus/NSU BW II“ eine große Rolle. In diesem Zusammenhang hätten sich auch Experten der Musikszene im Untersuchungsausschuss geäußert, und im Ergebnis habe bei Abgeordneten aller Fraktionen helles Entsetzen darüber vorgeherrscht, was für eine Wichtigkeit die Musik für Angehörige der rechten Szene spiele. In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass die Musik auch bei der Finanzierung der rechten Szene eine Rolle spiele. Deshalb halte sie die Aussage in der Stellungnahme, zumindest bei regionalen Veranstaltungen dürften damit keine großen Gewinnspannen erzielt werden, für etwas zurückhaltend formuliert. Es sei in jedem Fall wichtig, die rechte Musikszene im Interesse der inneren Sicherheit zu beobachten, zumal es viele Verbindungen und Netzwerke gebe und rechte Musik eine Rattenfängerfunktion habe und geeignet sei, rechte Gesinnung weiterzutransportieren.

Weiter führte sie aus, Konzerte fänden nicht nur in privaten Räumlichkeiten statt, was die Beobachtung erschwere, sondern auch auf öffentlichen Plätzen, in Jugendhäusern, Gemeindehäusern oder einschlägigen Kneipen. Sie wolle wissen, welche Informationen dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu den Räumlichkeiten vorlägen, welche Beziehungen zwischen der rechten Musikszene und der rechten Szene bekannt seien und wie die Kontakte untereinander aussähen.

Abschließend appellierte sie an das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und die Abgeordneten, die rechte Musikszene nicht zu unterschätzen, auch wenn kleinere Veranstaltungen von vielleicht nur hundert Menschen besucht würden.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen legte dar, er halte es für merkwürdig und schwer nachvollziehbar, dass eine Black-Metal-Band, die seit 2009 oder 2010 von Sicherheitsbehörden außerhalb Baden-Württembergs als rechtsextremistisch geführt werde, in eine Grauzone eingeordnet werde.

Anschließend brachte er vor, eine Zeitlang hätten die Musikszene und extremistische Parteien gemeinsam Konzerte organisiert, um zu erreichen, dass diese Konzerte unter das Parteienprivileg fielen und so besonders geschützt seien. Ihn interessiere, ob es in den vergangenen zwei Jahren Fälle gegeben habe, in denen so verfahren worden sei.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortete, Letzteres sei nicht mehr zu beobachten.

Weiter legte er dar, die Sicherheitsbehörden hätten die Musikszene im Blick. Die Möglichkeiten dafür seien jedoch überschaubar, weil das Vermitteln einer rechten Gesinnung, was im konkreten Fall zu bejahen sei, allein noch keine Möglichkeit eröffne, etwas dagegen zu unternehmen. Nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg seien rechtsextreme Skinheadkonzerte regelmäßig mit einer politischen Botschaft verbunden, und deshalb seien sie als Versammlung im Sinne von Artikel 8 des Grundgesetzes einzustufen und genössen den Schutz, den das Versammlungsrecht für eine Versammlung vorsehe, sodass das Polizeigesetz nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt anwendbar sei, weil in diesem Fall die Versammlungsfreiheit überwiege.

Bei Versammlungen, die in geschlossenen Räumen durchgeführt würden, könne nur dann eingeschritten werden, wenn gegen Strafgesetze verstoßen werde, die ein Verbrechen oder von Amts wegen zu verfolgendes Vergehen zum Gegenstand hätten oder wenn in der Versammlung zu solchen Straftaten aufgerufen oder angereizt werde und der Leiter dies nicht unverzüglich unterbinde. Das Problem liege nicht darin, dass sich die Sicherheitsbehörden

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

nicht um solche Veranstaltungen kümmern würden, sondern darin, dass solche Veranstaltungen, weil sie einen politischen Charakter hätten, den Schutz des Versammlungsrechts genießen.

Sicherlich gebe es auch Vernetzungen unter den einzelnen Gruppen. Viel sei den Sicherheitsbehörden darüber jedoch nicht bekannt, weil vieles im Verborgenen stattfinde.

Weiter stellte er klar, das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sei weit davon entfernt, solche Gruppierungen zu belächeln oder nicht ernst zu nehmen. Aufgrund dessen, dass es heterogene Strukturen gebe, viele kleine regionale Erscheinungen zu beobachten seien und der Schutz des Versammlungsrechts greife, sei es jedoch schwierig, so tätig zu werden, wie es den Abgeordneten möglicherweise vorschwebe.

Die Vertreterin des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration legte ergänzend dar, die von ihr verwendete Formulierung „Graubereich“ bitte sie in Anführungszeichen zu sehen und so zu verstehen, dass es schwierig sei, die Black-Metal-Szene zu beobachten. Bei der Beurteilung einer Musikgruppe daraufhin, ob sie extremistisch oder verfassungsfeindlich sei, spielten vor allem die Liedtexte eine Rolle. Black-Metal-Bands hätten jedoch eher weniger mit Extremismus zu tun als vielmehr mit schwarzem Kult oder Spirituellem. Deshalb sei es schwierig, eine Einschätzung zu treffen. Deshalb habe sie von einem „Graubereich“ gesprochen.

Bei der Band „Permafrost“ sei es so, dass sie eindeutig rechts-extremistisches Liedgut gecouvert habe, weswegen das Landesamt für Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt und das BMI diese Band als rechtsextremistisch eingestuft hätten. In dem Bereich, in dem diese Band aktiv sei, sei es jedoch sehr schwierig, eine solche Einstufung vorzunehmen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, Musikveranstaltungen, um die es im Antrag gehe, würden in der Regel von einer regionalen Szene befördert. In Bezug auf die Veranstaltungsorte gebe es Häufigkeitsmuster, die sich im Laufe der Zeit auch veränderten. Der Stellungnahme sei zu entnehmen, dass es im Jahr 2010 überdurchschnittlich viele Veranstaltungen in Rheinmünster-Söllingen gegeben habe, während im Jahr 2016 eine Verlagerung nach Bad Wildbad/Calmbach und in den dazugehörigen Landkreis gegeben habe. Er vermute, dass die jeweiligen Schwerpunkte im Wesentlichen davon abhingen, wo es ein Lokal mit einem Saal gebe, dessen Pächter dieser Szene gegenüber besonders aufgeschlossen sei, weil nicht davon auszugehen sei, dass diese Szene in der Lage sei, öffentliche Räumlichkeiten für ihre Konzerte zu mieten. Denn es gebe genügend Ausschlussgründe. Hierzu bitte er um ergänzende Informationen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortete, eine pauschale Aussage dazu sei nicht möglich. Wo es Schwerpunkte gebe und inwieweit sie sich verlagerten, hänge vor allem davon ab, wo jeweils einzelne Personen über geeignete Räumlichkeiten verfügten und bereit seien, sie für derartige Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Diese Personen seien dann beim Landesamt bekannt. Es gebe jedoch auch ein gewisses Element der Zufälligkeit.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.03.2017

Berichterstatlerin:

Häffner

10. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/1239

– **Bundesrat stoppt Leistungskürzungen für Asylbewerber**

– **Haltung der Landesregierung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/1239 – für erledigt zu erklären.

15.02.2017

Die Berichterstatlerin:

Schwarz

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/1239 in seiner 7. Sitzung am 15. Februar 2017.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme zum Antrag und erklärte, der Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07.03.2017

Berichterstatlerin:

Schwarz

11. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/1348

– **Standortkonzeption für die Erstaufnahme von Flüchtlingen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/1348 – für erledigt zu erklären.

15.03.2017

Der Berichterstatter:

Lede Abal

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/1348 in seiner 9. Sitzung am 15. März 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, für eine Erstaufnahmestelle für Flüchtlinge gebe es eigentlich keinen geeigneten Standort. Die Tatsache, dass sowohl der Standort Ellwangen als auch der Standort Sigmaringen durch eine Häufung von Vorfällen aufgefallen seien, scheine ihm jedoch darauf hinzudeuten, dass Flüchtlingsaufnahmeeinrichtungen eher weniger gut im ländlichen Raum aufgehoben seien. Er stimme mit dem Bürgermeister von Sigmaringen, mit dem er in dieser Sache allerdings keinerlei Kontakt gehabt habe, darin überein, dass bestimmte Risikogruppen eher an Standorten untergebracht werden sollten, an denen eine bessere Infrastruktur vorhanden sei und auch die Polizeipräsenz höher sei. Darüber könne durchaus diskutiert werden, ohne dass dies als Fundamentalkritik an einer Standortkonzeption gewertet werden sollte.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er bedanke sich für die in der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag gemachten Aussagen. Die Abgeordneten seiner Fraktion teilten die Auffassung des Ministers für Inneres, Digitalisierung und Migration, dass es den geeigneten Standort für eine Aufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge nicht gebe. Auch er sehe, dass derartige Einrichtungen in den Landkreisen sowie Städten und Gemeinden eher weniger willkommen seien. Nichtsdestotrotz sähen die Abgeordneten seiner Fraktion das Erfordernis, auch zukünftig Erstaufnahmeeinrichtungen vorzuhalten.

Angesichts dessen, dass eine politische Unterstützung durch die Fraktionen erwünscht sei, wäre es interessant, präzise zu erfahren, wie die Standortkonzeption in der Praxis konkret umgesetzt werden solle. Auch in Bezug auf Ankunftsstellen erbitte er weitere Informationen; denn es gebe eine in Heidelberg, und als Alternativen würden in der Stellungnahme die Standorte Mannheim und Schwetzingen genannt. Ihn interessiere, bis wann mit einer Entscheidung zu rechnen sei.

Ferner sei in der Stellungnahme davon die Rede, dass die Zahl der Plätze in der Erstaufnahme bis zum Jahr 2020 auf 8 000 bei Regelbelegung bzw. 16 000 bei Maximalbelegung zurückgefahren werde. Ihn interessiere, wie dies operativ geschehe, ob dies beispielsweise bedeute, dass eine komplette Einrichtung auf Standby gesetzt werde.

Abschließend äußerte er, der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration habe in der laufenden Sitzung die Auffassung vertreten, der Rückbau von Kapazitäten in der Erstaufnahme sei ähnlich anstrengend wie der Aufbau von Kapazitäten. Deshalb interessiere ihn was daran anstrengend sei, wenn eine solche Einrichtung wieder geschlossen werde.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die neue Standortkonzeption beinhalte durchaus Änderungen gegenüber der bisherigen Unterbringungssituation. Denn sie habe in die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen eine Struktur hineingebracht, die in Abhängigkeit davon, wie sich die Flüchtlingszahlen entwickelten, eine gewisse Flexibilität ermögliche. Diese Struktur und diese Flexibilität habe es in dieser Form bisher nicht gegeben. Deshalb sei die neue Konzeption mit dem Ankunftszentrum und den LEAs und EAs in sich stimmig und bedeute eine qualitative Steigerung gegenüber der bisherigen Situation.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, diese qualitative Steigerung gebe es. Derzeit könne er jedoch nur einen Zwischenbericht geben. Denn es seien noch nicht alle Verhandlungen abgeschlossen. In nächster Zeit würden sie jedoch abgeschlossen, und er sage zu, dann über das vollständige Ergebnis zu berichten.

Weiter äußerte er, seit dem Frühjahr 2016 seien die Flüchtlingszahlen deutlich zurückgegangen. Dies bedeute, dass weniger Einrichtungen benötigt würden und sie kleiner werden könnten. Dies sei positiv. Wenn Einrichtungen geschlossen würden, kämen jedoch immer wieder Diskussionen darüber auf, warum nicht die am eigenen Standort befindliche Einrichtung, sondern eine an einem anderen Standort befindliche geschlossen werde oder warum an einem Standort die Zahl der Plätze stärker reduziert werde als am eigenen Standort. In diesen Diskussionen müssten jeweils Antworten gegeben werden.

Weiter führte er aus, bei der Landeserstaufnahmeeinrichtung Freiburg seien die Gespräche im Grunde genommen abgeschlossen. Mit der Stadt Freiburg sei eine Verständigung auf die entsprechenden Rahmenbedingungen für den Betrieb der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Freiburg zustande gekommen. Es sei vorgesehen, dazu auch einen Vertrag zu unterzeichnen, in dem das Vereinbarte schriftlich fixiert sei.

Bei der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Sigmaringen habe es eine ganze Reihe von Gesprächen gegeben. Diese seien jedoch noch nicht abgeschlossen. Er treffe sich in den nächsten Tagen noch einmal persönlich mit den Beteiligten. Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration habe das Ziel, einen entsprechenden Vertrag mit der Stadt und dem Landkreis abzuschließen.

Ähnliches gelte für die Erstaufnahmeeinrichtung in Ellwangen. Auch dazu gebe es zahlreiche Gespräche mit dem Landkreis und der Stadt Ellwangen. Derzeit gebe es einen Vertrag mit einer Laufzeit bis 2020. Die Stadt Ellwangen habe signalisiert, dass sie im Grunde genommen keine Veranlassung sehe, vor dem Auslaufen dieses Vertrags weitere Verträge abzuschließen. Dies nehme das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zur Kenntnis. Die Landeserstaufnahmeeinrichtung in Ellwangen werde auf jeden Fall bis 2020 weiterbetrieben.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration teilte zum Ankunftszentrum in Heidelberg mit, mit der Stadt Heidelberg sei das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im ständigen Dialog. Der Gemeinderat werde noch im laufenden Monat beschließen, den abgeschlossenen Vertrag zunächst um ein weiteres Jahr zu prolongieren. Im Einvernehmen mit der Stadt Heidelberg seien jedoch auch weitere Jahre in Aussicht gestellt.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration führte weiter aus, mit der Stadt Heidelberg sei vereinbart, dass das dortige Ankunftszentrum temporärer Natur sei. Es liefen jedoch Gespräche, wie sich dies in der Zukunft entwickeln könne. Er sei zuversichtlich, dass kurzfristig sichergestellt werde, dass das Ankunftszentrum in Heidelberg weiter betrieben werden könne. Dafür sei er der Stadt Heidelberg sehr dankbar.

In diesem Zusammenhang würden auch mit der Stadt Mannheim entsprechende Gespräche geführt. Diese Gespräche seien bisher keinesfalls abgeschlossen. Der Gemeinderat der Stadt Mannheim sei kürzlich in Heidelberg gewesen und habe sich die dortige Einrichtung angeschaut. Er (Redner) glaube, dass dieser Informationsbesuch durchaus hilfreich gewesen sei.

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration werde in Kürze eine entsprechende Kabinettsvorlage vorlegen und den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration über den Stand der Verhandlungen in Bezug auf Erstaufnahmeeinrichtungen im Land informieren.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.03.2017

Berichterstatter:

Lede Abal

**12. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der
Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/1348
– Waffenschränke in privater und öffentlicher
Hand – die Sinnhaftigkeit der neuen Einstufung von Sicherheitsbehältnissen im Bereich
des Waffenrechts**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/1349 – für erledigt zu erklären.

15.03.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Lorek

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/1349 in seiner 9. Sitzung am 15. März 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag habe der Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften noch nicht vorgelegen, sodass zu Ziffer 1 des Antrags keine detailliertere Stellungnahme habe abgegeben werden können. Nunmehr liege jedoch ein Gesetzentwurf vor, der derzeit im Bundesrat anhängig sei. Er bitte den Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration um eine kurze Einschätzung dieses Gesetzentwurfs.

Ferner wolle er wissen, ob der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration seine Auffassung teile, dass vergeblich nach einem geeigneten Anlass gesucht werde, eine solche Regelung zu treffen. Denn die antragstellende Fraktion habe in mehreren Ländern nachgefragt, doch nirgendwo sei zum Ausdruck gebracht worden, dass sich aus der Sicherheit der Waffenschränke

Probleme ergäben. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung scheine ihm somit viel mit Symbolpolitik zu tun zu haben. Denn es gebe weder Diebstähle noch Missbräuche in signifikanter Zahl, die etwas mit der Sicherung der Waffen in Waffenschränken zu tun hätten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, das Hauptproblem in Bezug auf Waffen und Munition ergebe sich aus illegalen Waffen und illegaler Munition. Deshalb ziele der in Rede stehende Gesetzentwurf weniger auf die Aufbewahrung von Waffen und Munition als vielmehr darauf, die Zahl der illegalen Waffen zu reduzieren. Deshalb sei insbesondere die Amnestieregelung, die auf Bundesebene kommen werde, hervorzuheben.

Abschließend betonte er, der Gesetzentwurf sehe eine Besitzstandsregelung für alle vor, die bereits Waffen ordnungsgemäß aufbewahrten, sodass von der Neuregelung nur diejenigen betroffen seien, die einen Waffenschränk anschafften. Es sei angemessen, zu fordern, dass neu angeschaffte Waffenschränke dem Stand der Technik entsprächen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er schließe sich dieser Bewertung an und folgere aus der Wortmeldung des Abgeordneten der CDU, dass sich seine Frage danach, wie sich die Landesregierung bei der Abstimmung am vergangenen Freitag im Bundesrat verhalten habe, wohl erübrigt habe.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration führte aus, der Großteil der Waffenbesitzer werde durch die Neuregelung nicht betroffen, weil alle, die Waffen besäßen und sie ordentlich aufbewahrten, durch die Rechtsänderungen nicht betroffen seien.

Das Hauptproblem seien in der Tat die illegalen Waffen. Gleichwohl sollte durchaus darauf geachtet werden, dass Schusswaffen gemäß dem Stand der Technik aufbewahrt würden.

Er verzichte darauf, Vermutungen darüber zu äußern, aus welcher Motivation heraus die Bundesregierung den in Rede stehenden Gesetzentwurf eingebracht habe. Die Motivation könne jedoch ganz sicher nicht darin gelegen haben, Terroranschlägen wie denen, die sich jüngst ereignet hätten, entgegenzuwirken. Trotzdem sei diese Initiative im Grunde genommen zu unterstützen.

Dies gelte auch in Bezug auf die Waffenschränke, die bereits angesprochen worden seien. Es gebe noch viele Waffenschränke der Sicherheitsstufen A und B nach VDMA 24992, doch diese würden nicht mehr neu zugelassen. Alle, die einen alten Waffenschränk besäßen, könnten diesen auch weiterhin nutzen; es gebe somit eine klare Besitzstandsregelung. Wer sich jedoch einen neuen kaufe, müsse einen kaufen, der der Schutzklasse 0 oder höher entspreche.

Im Bundesrat sei von verschiedenen Bundesländern das Ansinnen vorgetragen worden, bei allen, die eine Waffenbesitzkarte beantragten, eine Regelanfrage beim LfV durchzuführen. Dies werde seitens Baden-Württemberg für nicht notwendig gehalten. Selbstverständlich gebe es einen Austausch zwischen den Waffenbehörden und dem LfV, jedoch begrenzt auf die Fälle, in denen das für sinnvoll und notwendig gehalten werde.

In den Fällen, in denen es angebracht sei, gebe es einen intensiven Kontakt mit dem LfV; wenn sich jedoch ein Jäger nach 40 Jahren Ausübung der Jagd, ohne dass er auffällig geworden wäre, eine neue Schrotflinte kaufe, müsse nicht unnötigerweise Bürokratie installiert werden. Das geschilderte Zusammenwirken funktioniere in Baden-Württemberg sehr gut, weswegen Baden-

Württemberg entsprechenden Anträgen nicht habe zustimmen können. Ansonsten seien die neuen Vorschriften im Grunde genommen richtig.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, nach Montesquieu sei es, wenn es nicht nötig sei, ein Gesetz zu machen, nötig, kein Gesetz zu machen. Er (Redner) vertrete die Auffassung, dass der aktuelle Standard so ausgestaltet sei, dass keine ernsthaften Gefahren bestünden. Vermutlich resultiere die Neuregelung darauf, dass die meisten Abgeordneten, die ihr zugestimmt hätten, gar nicht wüssten, wie die gegenwärtigen Vorschriften zur Aufbewahrung von Waffen aussähen.

Denn irgendeinen Grund müsse es haben, dass Anfragen in anderen Ländern keine Beispiele zutage gefördert hätten, in denen private Waffenschränke aufgebrochen worden wären, um Waffen an sich zu bringen. Der gegenwärtige Status sei ausreichend, und deshalb bedürfe es keiner neuen gesetzlichen Regelung.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, beim Amoklauf in Winnenden und Wendlingen sei eine aus einem Waffenschrank entwendete Waffe zum Einsatz gekommen.

Weiter erklärte er, insbesondere nach dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien seien massenweise Waffen nach Deutschland gebracht worden. Er habe jedoch nie davon gelesen, dass irgendwo in privater Hand illegale Waffen in nennenswerter Zahl aufgefunden worden wären. Deshalb interessiere ihn, von welcher Dunkelziffer der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration in Bezug auf den Besitz illegaler Waffen ausgehe.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, er wolle den Erstunterzeichner des Antrags nicht von seiner Bewertung abbringen. Bei der Neuregelung in Bezug auf die Aufbewahrung handle es sich im Grunde genommen um eine Formalie, weil auch der VDMA die Auffassung vertreten habe, dass die alten Klassifizierungen überholt seien und durch neue ersetzt werden müssten. Inzwischen gebe es die alte VDMA-Klassifizierung gar nicht mehr. Dies erfordere eine Gesetzesänderung. Der reale Sicherheitsgewinn dieser Anpassung sei sicher überschaubar; gleichwohl müsse das Gesetz geändert werden. Abschließend merkte er an, es liege im Wesen einer Dunkelziffer, dass darüber keine konkreten Aussagen möglich seien. Alle im Ausschuss Anwesenden beschäftigten sich jedoch mit Innenpolitik, sodass ihnen sicherlich bekannt sei, dass die Zahl der illegalen Waffen unüberschaubar groß sei. Auch das Angebot sei groß; im Grunde genommen gebe es alles.

Ein Abgeordneter der AfD erkundigte sich danach, ob dem Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration bekannt sei, ob die Jagdverbände oder die Schützenvereine seine Auffassung teilten, bei der in Rede stehenden Gesetzesänderung gehe es nur um eine Formalie.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortete, die Verbände der Schützen und Jäger meldeten sich durchaus, wenn sie irgendwelche Probleme hätten. In Bezug auf die Gesetzesänderung habe er jedoch nicht mitbekommen, dass sich irgendjemand gemeldet hätte. Dies sei auch nachvollziehbar; denn aufgrund der erwähnten Besitzstandsregelung müsse niemand, der bereits einen Waffenschrank besitze, seinen Waffenschrank austauschen. Die Jägerschaft habe im Übrigen nicht nur nicht protestiert, sondern gegenüber dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration ausdrücklich ihr Einverständnis signalisiert.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.03.2016

Berichterstatter:

Lorek

13. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/1432 – Abschiebungshaft in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/1432 – für erledigt zu erklären.

15.03.2017

Der Berichterstatter:

Hockenberger

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/1432 in seiner 9. Sitzung am 15. März 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, bereits die frühere Landesregierung habe beschlossen, die Zahl der Abschiebungshaftplätze zu erhöhen, und auch die derzeitige Landesregierung betreibe eine Erhöhung der Zahl der Abschiebungshaftplätze. Angesichts dessen, dass die Haftgründe ausgeweitet worden seien und daran gedacht sei, die maximale Verweildauer in der Abschiebungshaft zu erhöhen, sowie angesichts der öffentlichen Forderungen des Ministers für Inneres, Digitalisierung und Migration, die weit über die auf Bundesebene vereinbarte Gesetzeslage hinaus gingen, wolle er wissen, wie viele der vielleicht 100 Gefährder, die es in Baden-Württemberg gebe, unter den neuen Haftgrund fallen würden und wie sich dies auf die Zahl der benötigten Abschiebungshaftplätze auswirken würde.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, aus der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag gehe gut hervor, dass nicht alle existierenden Haftplätze belegt seien, sodass es noch Reserven gebe. Der Ausbaupfad sehe vor, im Jahr 2018 insgesamt 80 Abschiebungshaftplätze zur Verfügung zu haben. Aus seiner Sicht sei es nicht sinnvoll, den Ausbaupfad nochmals auszuweiten.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration legte dar, der durchschnittliche Auslastungsgrad der Abschiebungshafteinrichtungen liege bei 86%. Dies sei auch vor dem Hintergrund der gesetzlichen Änderungen ausreichend. Wegen der Verfahren, die

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

derzeit beim BAMF liefern, werde sich die Zahl der benötigten Haftplätze jedoch erhöhen. Denn es sei damit zu rechnen, dass ungefähr die Hälfte der betroffenen Personen einen ablehnenden Bescheid erhalten würden, und ein erheblicher Teil dieser Personen sei dann auch ausreisepflichtig. Deshalb sei es richtig, dass im laufenden und im nächsten Jahr die Zahl der Abschiebungshaftplätze erhöht werde, wie dies bereits von der alten Landesregierung in die Wege geleitet worden sei.

Voraussetzung für eine Abschiebungshaft sei ein Abschiebungshaftgrund, beispielsweise Fluchtgefahr. Er sei dankbar, dass es auf Bundesebene inzwischen ein Gesetzgebungsverfahren mit dem Ziel gebe, dass ein Anhaltspunkt für eine Fluchtgefahr auch dann gegeben sei, wenn von der entsprechenden Person eine Gefahr für Leib und Leben, im Grunde genommen für die öffentliche Sicherheit ausgehe. Es sei gut, dass diese Ausweitung erfolgen werde, sofern das Bundesgesetz Realität werde. Auslöser sei im Übrigen eine Anregung aus dem Land Baden-Württemberg vom Ende des vergangenen Jahres gegenüber dem Bundesgesetzgeber gewesen. Es sei gut, dass inzwischen eine Mehrheit im Deutschen Bundestag diese Auffassung teile.

Außerdem solle die Abschiebungshaft über drei Monate hinausgehen können, wenn die Abschiebung nicht innerhalb dieser drei Monate durchgeführt werden könne. Er verhehle nicht, dass er sich eine größere Ausdehnung als die derzeit auf der Bundesebene in Rede stehende hätte vorstellen können; denn er habe ein Problem damit, einen Topgefährder nur deshalb aus der Haft entlassen zu müssen, weil der zulässige Zeitraum überschritten sei. Er wünsche sich, dass die Abschiebungshaft bei so gefährlichen Personen bis zum Zeitpunkt der Abschiebung zulässig sei. Der Bundesgesetzgeber vertrete zwar eine andere Auffassung, aber zumindest werde die Maximaldauer ausgeweitet, was sinnvoll sei. Deshalb begrüße er die Bundesgesetze, die sich derzeit im Verfahren befänden.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, er habe aus den Äußerungen des Ministers für Inneres, Digitalisierung und Migration herausgehört, dass die erwähnte Anregung aus Baden-Württemberg vom Land und nicht von einer Einzelperson stamme. Er bedanke sich für diesen Hinweis.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration stellte klar, er habe von einer Anregung aus dem Land Baden-Württemberg gesprochen und nicht von einer Anregung durch das Land. Er bitte darum, auf die genaue Formulierung zu achten.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration habe mitgeteilt, dass sich die Zahl derer, die in Abschiebehaft kämen, aufgrund der laufenden Verfahren beim BAMF, die irgendwann abgeschlossen seien, voraussichtlich erhöhen werde. Ihn interessiere, ob er den Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration richtig verstanden habe.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortete, damit sei zu rechnen.

Der Erstunterzeichner des Antrags fuhr fort, auch ein zusätzlicher Haftgrund, der zu begrüßen sei, führe zu einer steigenden Zahl der Personen, die von einer eventuellen Abschiebungshaft betroffen seien. Er bitte um Auskunft, warum der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration trotz der zu erwartenden steigenden Zahl der Gefährder, die in Abschiebungshaft kämen, der Auffassung sei, über das bereits beschlossene Maß hinaus bedürfe es keiner zusätzlichen Abschiebungshaftplätze. Denn wenn die Ausweitung der Abschiebungshaftgründe nicht dazu führe,

dass mehr Gefährder in Abschiebungshaft kämen, würde diese Ausweitung die erhoffte Wirkung nicht entfalten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP warf die Frage auf, ob die vom Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration verwendete Formulierung „aus dem Land“ künftig auch in den Fällen gelte, in denen der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration einen Vorschlag zum Abschiebungsrecht mache, jedoch anschließend seine eigene Fraktion einstimmig ablehne, daraus eine Bundesratsinitiative zu machen.

Der Ausschussvorsitzende warf in seiner Eigenschaft als Abgeordneter ein, viele Wege führten nach Rom.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration ergänzte, es gehe um die Sache, und die Vorschläge, die aus dem Land Baden-Württemberg gekommen seien und durch die Fraktion der FDP/DVP erfreulicherweise eine Unterstützung erfahren hätten, wofür er sich ausdrücklich bedanke, seien inzwischen zum weit überwiegenden Teil Gegenstand der Bundesgesetzgebung. Er halte es für außerordentlich positiv, dass der Bundesgesetzgeber auf das gehört habe, was aus Baden-Württemberg gekommen sei, und auf welche Art und Weise so etwas im konkreten Fall getan werde, sei immer auch eine Frage des politischen Geschicks. Er erinnere daran, dass Bundesratsinitiativen erstens langwierig und zweitens manchmal erfolglos seien, und wenn es im Einzelfall erfolversprechendere Wege gebe, etwas in die Bundespolitik einzuspeisen, sollte entsprechend kreativ vorgegangen werden.

Abschließend erklärte er, im BAMF würden viele Tausend Verfahren abgeschlossen. Beim Thema Gefährder liege die Personenzahl hingegen in einem mittleren zweistelligen Bereich. Im Übrigen würden Personen aus beiden Personengruppen konsequent zurückgeführt, und mit jedem zurückgeführten Gefährder werde wieder ein Platz in einer Abschiebungshafteinrichtung frei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

01.04.2017

Berichterstatter:

Hockenberger

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

14. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Druck- sache 16/457 – Grün-schwarze Geheimpapiere zu Sparmaßnah- men und Personalvorschlägen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Fraktion der SPD – Druck-
sache 16/457 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Fraktion der SPD – Druck-
sache 16/457 – abzulehnen.

18.01.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Wald Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/457 in seiner 8. Sitzung am 18. Januar 2017.

Ohne Aussprache verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/457 für erledigt zu erklären. Abschnitt II hingegen wurde mehrheitlich abgelehnt.

20.01.2017

Berichterstatter:
Wald

15. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Fi- nanzen – Drucksache 16/732 – Finanzielle Reserven bei der Landesgesellschaft Garantie Portfolio GmbH & Co. KG (GPBW) in dreistelliger Millionenhöhe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Druck-
sache 16/732 – für erledigt zu erklären.

16.02.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Klein Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/732 in seiner 14. Sitzung am 16. Februar 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, die Stellungnahme des Finanzministeriums zu der vorliegenden Initiative weise jeweils tabellarisch für die Jahre 2010 bis 2015 aus, welche Garantieprovision von der LBBW an die Landesgesellschaft Garantie Portfolio GmbH & Co. KG (GPBW) gezahlt worden sei und auf welche Höhe sich das Überschusskonto der GPBW belaufen habe. Er bitte das Finanzministerium, diese Angaben um die Zahlen für 2016 zu ergänzen.

Die Ministerin für Finanzen teilte mit, das Überschusskonto der GPBW habe Ende 2016 einen Stand von 640,1 Millionen € ausgewiesen. Ferner habe die LBBW 2016 eine Garantieprovision von insgesamt 105,6 Millionen € an die GPBW gezahlt. 94,6 Millionen € hiervon entfielen auf Gebühren, 11 Millionen € auf Zinsen.

Der Hintergrund für das Garantieportfolio liege darin, dass an die LBBW eine Garantie in Höhe von 12,7 Milliarden € zur Absicherung eines ABS-Portfolios und für Sealink ausgereicht worden sei. Das ABS-Garantieportfolio sei im August 2014 vollständig verkauft worden, sodass in Zukunft noch die Absicherung für Sealink bereitgestellt werden müsse.

Das Sealink-Portfolio werde bis Ende 2019 gehalten. Erst dann sei klar, welches Risiko auf das Land Baden-Württemberg noch zukommen könne bzw. abgesichert werden müsse. Das Land hoffe selbstverständlich, dass dieses Risiko möglichst gering sei. Doch selbst wenn das Land nach Ablauf der Garantie Ende 2019 wirtschaftlich nicht belastet würde und auf dem Überschusskonto der GPBW ein Betrag verbliebe, hätte das Land noch die Aufgabe, die bei den Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH bestehenden Verbindlichkeiten in Höhe von 2 Milliarden € aus der Refinanzierung ihrer Beteiligung an der LBBW zurückzuführen. Dies müsste bedacht werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob der First Loss in Höhe von 250 Millionen €, den die Sachsen Bank als Verlust für die Absicherung der Sealink-Papiere durch die GPBW übernehme, vollständig abgeflossen sei.

Ferner bat er um Auskunft, weshalb auf dem Überschusskonto der GPBW für 2015 ein niedrigerer Betrag ausgewiesen werde als für 2014.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen antwortete, der Freistaat Sachsen übernehme für die Absicherung der Sealink-Papiere durch die GPBW insgesamt 2,75 Milliarden € als First Loss. Davon seien derzeit noch 1,2 Milliarden € offen. Der restliche Teil fließe auf ein Sonderkonto, das zugunsten der LBBW verpfändet worden sei.

Durch den von der Ministerin zuvor erwähnten Verkauf eines Garantieportfolios im August 2014 in Höhe von 6,7 Milliarden € sei ein gewisser Verlust entstanden, den die GPBW übernommen habe. Die Entscheidung für den Verkauf sei getroffen worden, um sich Risiken entledigen zu können.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, ob Mittel im Zusammenhang mit der Absicherung von Risiken zurückfließen, lasse sich gegenwärtig nicht mit Sicherheit sagen. Der Ausschuss könne auch zu diesem Punkt sicher Näheres erfahren, wenn der neue

Ausschuss für Finanzen

Vorstandsvorsitzende der LBBW hier in vertraulicher Sitzung über die Entwicklung bei der LBBW berichte.

Schließlich empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/732 für erledigt zu erklären.

03.03.2017

Berichterstatter:

Klein

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/740 – Bilingualer Unterricht

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/740 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/740 – abzulehnen.

16.03.2017

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Boser Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/740 in seiner 7. Sitzung am 16. März 2017.

Die Vorsitzende des Ausschusses wies darauf hin, dass dieser Antrag bereits in der Sitzung am 17. November 2016 auf der Tagesordnung gestanden habe, hierzu jedoch noch keine inhaltliche Beratung erfolgt sei, da eine Anlage zur Stellungnahme des Ministeriums als vertraulich eingestuft gewesen sei. Zwischenzeitlich sei geklärt, dass diese Anlage im Ausschuss in nicht öffentlicher Sitzung beraten werden könne.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags sei ein weiterer Ausbau der bilingualen Züge an Grundschulen nicht vorgesehen. Er bitte um Auskunft, warum man diese grundsätzliche Aussage getroffen habe und sich anderen Grundschulen gegenüber diesem Angebot verschließen wolle.

Des Weiteren erfolge der weitere Ausbau der bilingualen Züge an allgemeinbildenden Gymnasien nach Bedarf sowie unter Berücksichtigung der Ziele des Stellenabbaus und der Unterrichtsversorgung. Alle betonten, wie wichtig Europa sei. Es gelte deshalb, einen mutigeren Ausbau der bilingualen Züge zu überlegen.

Der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags zufolge würden in den Zeugnissen der Werkrealschule und der Hauptschule bilinguale Unterrichtsangebote eingetragen. Dazu stehe die Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags in Widerspruch, wonach es an Werkrealschulen und Hauptschulen keine bilingualen Züge gebe. Von Interesse sei, wie etwas eingetragen werden könne, das es nicht gebe.

In Nordrhein-Westfalen würden im Abiturzeugnis Vermerke über die unterschiedlichen Fähigkeiten und Kompetenzen angebracht. Baden-Württemberg sollte sich dem anschließen, denn damit würde die nötige Differenziertheit geschaffen.

Ein Abgeordneter der AfD regte an, das Cambridge- und das DELF-Zertifikat verstärkt anzubieten. Generell sei aber nicht die Teilnahme am Unterricht von Relevanz, sondern es bedürfe einer Prüfung in Form von Klassenarbeiten. Eine entsprechende Leistung sollte dann auf jeden Fall im Zeugnis stehen.

In der Grundschule würden Grundlagen vermittelt. Es gelte, zu überlegen, ob dies zweisprachig geschehen müsse. Im badischen Raum sei der Französischunterricht ein Thema, das auch sehr differenziert betrachtet werde.

Ein Abgeordneter der SPD zog den Schluss, offenbar werde im Beschlussteil die Einführung eines Modells analog dem von Nordrhein-Westfalen begehrt. Es sollte jedoch darauf hingewiesen werden, dass es bei dieser Aufstellung nicht nur um die Zertifizierung, sondern auch um eine Unterstützungsleistung durch die Länder gehe, um den bilingualen Unterricht erteilen zu können. Während dieser eine Punkt geklärt sei, müsste der weitere Punkt, die Frage nach den Unterstützungsmaterialien für die Lehrkräfte, im Zweifel nochmals separat beantragt werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, bei der Einrichtung von bilingualen Zügen an Grundschulen spielten die Anschlüsse eine Rolle. An den vorhandenen Standorten könne teilweise auf entsprechende Angebote im frühkindlichen Bereich aufgebaut werden. Von Bedeutung sei aber auch, was geschehe, wenn in der Grundschule erst damit begonnen werde. Zudem habe man einen Schwerpunkt durch Fremdsprachen in der Grundschule gesetzt. In Baden-Württemberg sei damit flächendeckend ein guter Anstoß für das frühe Erlernen von Fremdsprachen gegeben worden.

Es gelte zu bedenken, dass es beim Thema Bilingualität nicht nur um eine Fremdsprachenförderung, sondern auch um den Fachunterricht in der Fremdsprache gehe. Im Hinblick auf die Fächer, in denen an den weiterführenden Schulen ein bilingualer Unterricht angeboten werde, stelle sich daher die Frage, welches Fach in der Grundschule in der Fremdsprache, auf diesem Stand und mit dem notwendigen Kompetenzzugewinn unterrichtet werden könne. Diese Bewertung spiele eine Rolle und sei der Grund für diese Einschränkung.

Bei der Aufnahme von Profilierungen von Schulen und Darstellungen von Zügen habe man Zurückhaltung gezeigt, weil sonst die Diskussion ausgelöst würde, welche Profile insgesamt einer Abdeckung durch Zertifizierungen und Leistungsnachweise in den Zeugnissen bedürften. In der Stellungnahme sei dargestellt, was es an Leistungsnachweisen und Zertifizierungen gebe. Alle gingen davon aus, dass damit ein Kompetenzzugewinn in der Fremdsprache nachzuvollziehen sei, der sich beispielsweise in der Note des Fremdsprachenabiturs niederschlage.

Was die Werkrealschule/Hauptschule anbelange, fänden Module Berücksichtigung. Züge gebe es keine.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/740 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II dieses Antrags abzulehnen.

03.04.2017

Berichterstatterin:
Boser

17. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/1448 – Auf welchen wissenschaftlichen Erkenntnissen basiert die Kritik an einzelnen sprachdidaktischen Methoden?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 16/1448 – für erledigt zu erklären.

16.03.2017

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Boser Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/1448 in seiner 7. Sitzung am 16. März 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte die Notwendigkeit, aus Ergebnissen von Studien, die nicht mit den Bildungszielen Baden-Württembergs übereinstimmten, Konsequenzen zu ziehen. Es gelte jedoch, nicht nach Schulstrukturen zu rufen, denn es gehe um die Art des Unterrichts sowie die entsprechende Pädagogik.

Die Frau Ministerin habe am 7. Dezember 2016 an die Schulleitungen und Lehrkräfte einen Brief mit dem Betreff „Orthografie, Schriftspracherwerb und Schrift in der Grundschule“ gesandt. Darin nehme sie Bezug auf die IQB-Studie, die Defizite aufzeige, aus denen sich ein Handlungsbedarf ergebe. In der Folge nenne sie Baustellen bei der Ausgangsschrift sowie dem Schreiben nach Gehör, leite aus den IQB-Studien einen Handlungsbedarf ab und ergreife dann Maßnahmen, deren positive Wirkung nicht belegt sei.

Gleichwohl der Anfrage, ob den aufgezeigten Baustellen wissenschaftliche Erkenntnisse zugrunde lägen oder im Kultusministerium eine wissenschaftliche Diskussion dazu geführt werde, beinhalte die Stellungnahme keinen Quellennachweis. Auch die Lehrkräfte, die an den Grundschulen sehr engagiert unterrichteten, erklärten zu Recht, mit so einem Brief werde ihnen der Schwarze Peter für etwas zugespielt, für das es keine wissenschaftliche Grundlage gebe. Das Kultusministerium werde daher um Auskunft gebeten, ob derartige Erkenntnisse vorlägen und wo diese nachzulesen seien.

Wenn die Frau Ministerin bei der Ausgangsschrift eine Beschränkung anstrebe, sei bezogen auf die Ergebnisse der IQB-Studie anzumerken, dass der Bildungsplan die Wahlmöglichkeiten erweitert habe. Dieser sei wiederum sechs Monate vor dem Zeitpunkt der Studie in Kraft getreten und damit weit bevor die Ergebnisse eingeholt worden seien. Insofern habe schon rein faktisch keine Möglichkeit bestanden, einen direkten Link herzustellen.

Eine Abgeordnete der Grünen stellte fest, dem Grundschulverband zufolge würden etwa 5% der Kinder mit Schreiben nach Gehör unterrichtet. Das könne daher nicht der Grund dafür sein, dass so viele Kinder am Ende ein Problem mit dem Lesever-

ständnis hätten. Eine Aufgabe der weiterführenden Schulen wäre, bei Rechtschreibproblemen von Schülerinnen und Schülern in den Grundschulen nachzufragen, nach welchen didaktischen Methoden sie dort unterrichtet worden seien.

Der IQB 2016 für die Grundschulen werde das Abschneiden dieser Schulen im Ländervergleich zeigen. Im Rahmen der Qualitätsdebatte wäre es aber auch wichtig, dass alle Schulen darauf achteten, welche pädagogisch-methodischen Angebote für die Schülerinnen und Schüler wertvoll seien. In den vier Jahren Grundschule und den anschließenden vier oder fünf Jahren an den weiterführenden Schulen bekämen die Schülerinnen und Schüler Grundlagen vermittelt. Die weiterführenden Schulen könnten daher nicht aus der Verantwortung gelassen werden.

Die Lehrkräfte müssten für ihre Schülerschaft die bestmöglichen pädagogischen Konzepte entwickeln. Anstatt die Oberflächenstruktur von Unterricht oder die pädagogischen Werkzeuge zu diskutieren, gelte es zu überlegen, wie die Kinder in ihren kognitiven Fähigkeiten erreicht würden und was für einen qualitativen Unterricht notwendig sei. Über Lernmethoden, um das Schreiben am besten zu erlernen, existierten keine eindeutigen wissenschaftlichen Aussagen. Jede Schule sollte daher überprüfen, was gut und was nicht gut funktioniere, und sich dann über entsprechende Maßnahmen austauschen.

Eine Abgeordnete der CDU erachtete die in einer Pressemitteilung des Erstunterzeichners des Antrags gegenüber der Frau Kultusministerin geäußerten Vorwürfe als unpassend. In dem Brief der Frau Ministerin gehe es um die Rechtschreibung und die Frage der Handschrift. Es sei richtig, das in Zusammenhang zu bringen, denn wer seine „Klaue“ lesen könne, könne auch seine eigenen Fehler erkennen. Des Weiteren weise sie zu Recht darauf hin, dass die Kulturtechnik des Schreibens von gesellschaftlichen Entwicklungen unterwandert werde, und nenne zur Verdeutlichung die „schreib-und-tipp-wie-du-sprichst“-Methode, die über das Mobiltelefon und den Computer Einzug gehalten habe.

Bei jedem Firmenbesuch werde bemängelt, dass die Kinder in der Schule nicht mehr richtig Lesen und Schreiben lernten. Die Frau Ministerin sei insofern am Puls der Zeit. Zudem sei hinsichtlich der Methode des Schreibenlernens nicht von Verboten die Rede, sondern es handle sich um die Bitte, hierauf Wert zu legen und von Unterrichtskonzepten Abstand zu nehmen, die von Anlauten ausgingen.

Bei der Handschrift sei durchaus wissenschaftlich geforscht worden, was aber nicht bedeute, dass nachher alle eine Meinung vertreten. In der letzten Legislaturperiode hätten 17 Versuchsschulen die Grundschrift erprobt. Ihre Versuche, zu erfahren, was dabei herausgekommen sei, seien nicht erfolgreich gewesen, und der letzte Brief des Kultusministeriums vom 23. Juni 2015 sei nichtssagend.

Die Frau Kultusministerin weise in ihrem Brief daraufhin, dass der Bildungsplan keine Vorgaben enthalte, mit welcher Art der Schreibschrift zu arbeiten sei, und bitte, zur Lateinischen oder zur Vereinfachten Ausgangsschrift zurückzukehren. Gerade vor dem Hintergrund der Ergebnislosigkeit der wissenschaftlichen Versuche und der Tatsache, dass man sich im Bildungsplan nicht habe festlegen wollen, sei es in Ordnung, auf in der Praxis erprobte Methoden zurückzugreifen.

Ein Abgeordneter der AfD vertrat die Auffassung, die Einführung der einzelnen sprachdidaktischen Methoden und die Kritik basierten auf keinen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags sei eine Korrela-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

tion mit einzelnen sprachdidaktischen Methoden wie dem lautorientierten Schreiben und der Anwendung der Lateinischen Ausgangsschrift bzw. der Vereinfachten Ausgangsschrift nicht gezielt untersucht worden. Ihn interessiere daher, warum dann eine Einführung erfolgt sei.

Weiterhin werde dargelegt, dass eine Unterrichtsmethodik und -didaktik, die der Rechtschreibung nicht den zentralen Stellenwert gebe oder diese zu spät berücksichtige, als wenig hilfreich identifiziert worden sei, um korrektes Schreiben zu verankern. Diese Aussage zeige, dass bei sprachdidaktischen Methoden auf Wissenschaftlichkeit kein Wert gelegt worden sei.

Der Stellungnahme zu den Ziffern 3 und 4 des Antrags zufolge lägen dem Kultusministerium keine Informationen über Häufigkeiten zum Einsatz der Methode des lautorientierten Schreibens an den Schulen vor. Herauszufinden, welche Teile des Bildungsplans und welche dieser Schrift- und Rechtschreiblernmethoden an welchen Schulen unterrichtet würden, sei in der Tat mit einem beträchtlich Aufwand verbunden bzw. nicht möglich. Das weise auf eine Ungeordnetheit im System hin.

Richtiges Schreiben stelle eine Schlüsselkompetenz dar; die Rechtschreibung müsse vom Anfang bis zum Ende der Grundschulzeit zentral verankert werden. Im Hinblick auf diese Aussage sei von Interesse, warum Rechtschreibfehler dann nicht korrigiert würden.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 5 und 6 des Antrags werde ausgeführt, dass aus einer verbundenen Schrift eine gut lesbare Handschrift entwickelt werden könne. – Es lägen genug Erkenntnisse vor, dass eine verbundene bzw. flüssige Handschrift das Denken in Zusammenhängen anrege, und gerade in dieser „Tipperitiszeit“ sollte nicht darauf verzichtet werden. Auch die KMK-Empfehlung 2015 messe dem große Bedeutung bei.

Die Lateinische Ausgangsschrift werde offensichtlich als sinnvoll erachtet. Fraglich sei, warum man dann zu dieser Vereinfachten Grundschrift gelangt sei. Darüber hinaus sei augenscheinlich sogar beabsichtigt, die Entscheidung an den Lehrkörper abzutreten, welche Schriftform unterrichtet werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport stellte fest, bei allem, was in Baden-Württemberg nach IQB diskutiert werde, gehe es darum, über die richtigen Schritte offen zu diskutieren. Prozesse und Entwicklungen müssten angestoßen werden können, ohne dabei überlegen zu müssen, ob damit jemandem ein Schwarzer Peter zugeschoben werde. Es gelte, die im Rahmen von IQB beschriebenen Handlungsbedarfe zu erfüllen, und mit einer Zurückhaltung bei der Bewertung sei keine Fortentwicklung der Qualität möglich.

Die Frage der wissenschaftlichen Begleitung von dem, was die Frau Ministerin formuliert habe, könnte genauso bei der Einführung solcher Maßnahmen gestellt werden. Im Bildungsbereich müsse darauf geachtet werden, nicht mit etwas an die Schülerinnen und Schüler heranzutreten, dessen Ergebnis nicht bekannt sei. Eine wissenschaftliche Studie, die eine zufriedenstellende Entwicklung belege, lasse sich aber nicht finden. Die Frau Ministerin habe deshalb vor dem Hintergrund von IQB, den Defiziten, die in Baden-Württemberg bei der Orthografie herrschten, und den Handlungsempfehlungen darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, auf die Rechtschreibung von Anfang an zu achten.

Der Bildungsplan 2016 beinhalte weder die Festlegung einer konkreten Schriftform noch einen Katalog der möglichen Schriftformen. Vor dem Hintergrund des Achtens auf Orthogra-

fie habe das Kultusministeriums aber gebeten, bei der Entscheidung den Fokus darauf zu richten und mit Lateinischer oder Vereinfachter Ausgangsschrift zu arbeiten.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte in Abrede, mit dem Bildungsplan wäre keine Entscheidung getroffen worden, wenn dieser Wahlmöglichkeiten biete. Er (Redner) danke deshalb für die Klarstellung, denn in dem Brief der Frau Ministerin sei nicht nur von Bitten oder Empfehlungen die Rede, sondern auch davon, dass entschieden worden sei und was nicht mehr praktiziert werden dürfe.

Wer in einem solchen Brief im ersten Absatz die IQB-Studie erwähne, stelle einen direkten Bezug dazu her. Insofern sei diese Nachfrage ebenso berechtigt gewesen, wie die Frage nach dem wissenschaftlichen Hintergrund.

Zur „schreib-und-tipp-wie-du-sprichst“-Methode sei Folgendes ausgeführt worden:

Auch eine Unterrichtsmethodik und -didaktik, die der Rechtschreibung nicht den zentralen Stellenwert gibt oder diese zu spät berücksichtigt, ist wenig hilfreich (...).

Damit werde also nicht nur auf diese Methode Bezug genommen.

Was das Schreiben nach Gehör anbelange, müsse an die Ausführungen der KMK vom Juni 2015 erinnert werden:

Beim Schriftspracherwerb ist das lautorientierte Schreiben ein Entwicklungsschritt auf dem Weg zum normgerechten Schreiben. Das Kind wird ausgehend von seinen lautorientierten Verschriftungen von Anfang an systematisch an das orthografisch korrekte Schreiben herangeführt. Orientiert an fundierten Modellen der Fachwissenschaft und Fachdidaktik unterstützt der Unterricht diese individuellen Entwicklungen.

Hier werde auf Wissenschaft Bezug genommen. Wenn das in einem Schreiben an die Lehrkräfte zur Seite gerückt werde, sei die Nachfrage erlaubt, ob die Fachwissenschaft mitgeschrieben habe oder andere Überlegungen zugrunde lägen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags berichtete, nach der Entscheidung der Frau Ministerin mit vielen Schulleitungen gesprochen zu haben, weil man nicht einfach sagen könne, es gebe für diese Ansätze keine wissenschaftlichen Belege. Des Weiteren werde diese Methode offenbar auch an den Pädagogischen Hochschulen gelehrt.

Den Grundschulen sei gesagt worden, sie sollten differenziert prüfen und könnten das nicht an einer Methode festmachen. Deren Frustration resultiere jetzt daraus, dass sie ihre daraufhin investierte Arbeit nach Zugang dieses Briefes in die Tonne werfen könnten. Eine Schulleiterin habe erklärt, damit gut zu arbeiten und keine Negativrückmeldungen der Nachfolgeschulen zu verzeichnen, allerdings müssten sie sich nun umorientieren.

Es stelle sich die Frage nach Grundlagen, und die Stellungnahme zu dem Antrag beinhalte zwei Aussagen. Erstens habe sich eine unmittelbare Korrelation nicht feststellen lassen. Zweitens lägen keine Informationen über die Häufigkeit zum Einsatz der Methode des lautorientierten Schreibens an den Schulen vor. Dennoch werde die Aussage getroffen, dass das eine mögliche Ursache für das schlechte IQB-Ergebnis sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, Rückmeldungen stellten keine wissenschaftliche Stu-

die dar. Gleichwohl etwas an Pädagogischen Hochschulen gelehrt werde und Wissenschaftler von der Richtigkeit überzeugt seien, könnten andere Wissenschaftler eine gegenteilige Auffassung vertreten. Ein wissenschaftliches Ergebnis umfasse eine valide Studie. Allerdings liege keine solche vor, die eine Antwort für eine richtige Vorgehensweise gebe. Das sei auch bereits vor der Einführung und der Anwendung der Fall gewesen.

Jetzt sei erneut geäußert worden, es würde ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Schriftsprachenerwerb und der IQB-Studie hergestellt. Der Ansatzpunkt für das Thema Rechtschreibung sei der in der IQB-Studie für Baden-Württemberg beschriebene Handlungsbedarf, und darauf beziehe sich die Frau Ministerin.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/1448 für erledigt zu erklären.

03. 04. 2017

Berichterstatter:

Boser

18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/1493 – Bewerbermangel bei Schulleiterpositionen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD – Drucksache 16/1493 – für erledigt zu erklären.

16. 03. 2017

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Haser

Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/1493 in seiner 7. Sitzung am 16. März 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags vermisste in der Stellungnahme eine Aussage darüber, wie viele der für Schulleiter und stellvertretenden Schulleiter ausgeschriebenen Stellen hätten besetzt werden können. Des Weiteren wären seitens des Ministeriums Vorschläge zur Verbesserung der Bewerbersituation und zur Steigerung der Attraktivität der Position des Schulleiters wünschenswert gewesen, denn die Position des Schulleiters sei aufgrund der vielen Reformen und Aufgaben, die mit Statistik und Vorgaben sozusagen von oben zu erfüllen seien, belastet.

Eine Abgeordnete der Grünen bezeichnete die Durchführung der Bewerbungsmaßnahmen vor Ort als problematisch, weil dadurch die Gründe für eine Nichtbesetzung von Schulleiterstellen schwierig nachzuvollziehen seien. Des Weiteren werde in den

Qualitätsdebatten immer wieder geäußert, dass die Vorqualifizierung von Schulleitungen oftmals sozusagen nachgelagert stattfinde.

Im Zusammenhang mit der Qualitätsentwicklung an den Schulen werde eine Prüfung der Rahmenbedingungen und Aufgaben von Schulleitungen beabsichtigt. Gegebenenfalls erfolge in einem Expertengespräch ein Austausch mit den Beteiligten, wie sich die Attraktivität der Position von Schulleitungen steigern lasse.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, in der Qualitätsdebatte werde der Fokus auf die Vorqualifizierung und die Auswahlverfahren gerichtet. Außerdem gelte es, eine Aufgabenentlastung zu überlegen, damit sich die Schulleitungen auf das Kerngeschäft konzentrieren könnten.

Ein Abgeordneter der SPD erinnerte an die Behandlung des Themas „Schulleitungen“ in der letzten Legislaturperiode. Damals sei unter anderem die Notwendigkeit einer Allgemeinen Dienstordnung zur Regelung der Verantwortungsbereiche von Lehrern, Fachleitern und Schulleitungen diskutiert worden. Bei der Besetzung von Schulleiterstellen habe es bereits Änderungen gegeben, eine Entlastung der Schulleitungen stehe hingegen noch aus. Von Interesse sei, inwieweit beispielsweise zusätzliche Ressourcen bereitgestellt würden.

Weiterhin sei vor allem an großen Schulen die Unterrichtsverpflichtung von Schulleitern ein Thema. Einen Vertretungsunterricht übernahmen sie sicher, während ein regelmäßiger Unterricht ein Problem darstelle, insbesondere wenn die Schule über Außenstellen verfüge oder viele Außentermine wahrzunehmen seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte einen Handlungsbedarf beim Thema „Entlastung von Bürokratie“ fest. Seine Fraktion fordere seit Langem die Einstellung von Schulverwaltungsassistenten, damit die Pädagogen ihre eigentlichen Aufgaben besser wahrnehmen und die Schulleitungen sich wieder der pädagogischen Schulentwicklung widmen könnten. Die Landesregierung werde um Auskunft gebeten, ob Schulverwaltungsassistenten als ein Schwerpunktthema angedacht seien.

Ein weiterer Punkt seien die in erster Linie berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen. Es bedürfe bereits im Vorfeld entsprechender Qualifizierungsprogramme, gleichwohl habe die vorherige Landesregierung das diesbezügliche Qualifizierungsprogramm gekippt. Von Interesse sei, ob die Landesregierung erwäge, ein solches wieder aufzulegen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport betonte die zentrale Funktion der Schulleitungen bei der Qualitätsentwicklung an den Schulen. Es sei daher aller Anstrengungen wert, qualifizierte Schulleiterinnen und Schulleiter zu gewinnen. Die Grundlage für die Arbeit der Landesregierung bilde die Koalitionsvereinbarung, die dieses Thema beinhalte. Konkretisierungen gebe es noch nicht, in die entsprechenden Überlegungen würden aber die Attraktivität der Position und die Aufgaben der Schulleitung neben dem Pädagogischen einbezogen.

Es sei erwähnt worden, dass Erhebungen zur Stellenbesetzung fehlten und mit bürokratischen Vorgaben und Statistiken vorsichtig umgegangen werden sollte. In diesem Zusammenhang gelte es, zu bedenken, dass die Schulämter gerade mit der Personalsituation eine enorme Aufgabe bewältigen müssten. Darüber hinaus jeder Ausschreibung nachzugehen und eine Rückmeldung zu geben, wäre mit einem hohen Aufwand verbunden. Nichtsdestoweniger fänden Gespräche darüber statt, dass es offene

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Stellen gebe, wobei die daraus zu ziehenden politischen Entscheidungen nicht von deren Anzahl abhängig seien.

Eine Maßnahme, um dem Bewerbermangel entgegenzusteuern, stelle die Erhöhung der Leitungszeit für Schulleitungen kleiner Schulen mit weniger als acht Klassen ab dem 1. August 2016 dar. Des Weiteren sei bei der Besoldung im Bereich der Sekundarlehrausbildung mit der Einstellung in A 13 reagiert worden. Außerdem gebe es seit dem Schuljahr 2015/2016 wieder Vorqualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Programms „Fit für Führung“, und nicht nur die professionelle Qualifizierung und Begleitung der sich bereits im Amt befindlichen Schulleitungen. Dieses Programm werde stark nachgefragt.

Die Abgeordnete der Grünen informierte, der Städtetag habe signalisiert, sich die Einführung von Verwaltungsassistenten in der Fläche vorstellen zu können. Mit Blick auf die bisherigen Verwaltungsassistenten wäre dieses Thema sicherlich bei den Kommunen anzusiedeln.

Wenn es um die Schulleitungen und deren Rahmenbedingungen gehe, werde ein Baustein sein, das mit dem Städte- und Gemeindetag zu besprechen. Zudem bedürfe es einer entsprechenden Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden. Ein Handlungsbedarf für das Land bestehe diesbezüglich weniger, weil hier oftmals Aufgabengebiete übernommen würden, die von kommunaler Seite getragen werden sollten, wie das beispielsweise bei den Sekretariaten der Fall sei.

Der Abgeordnete der FDP/DVP erachtete das Programm „Fit für Führung“ als nicht ausreichend. Ihn interessiere, inwieweit angedacht sei, das Vorqualifizierungsprogramm auszubauen und erneut ein Qualifizierungsprogramm aufzulegen, wie es Schwarz-Gelb installiert habe.

Der Erstunterzeichner des Antrags zeigte sich verwundert darüber, dass nicht bekannt sei, welche der rund 1 000 Stellen besetzt seien. – Die Forderungen nach Vorqualifizierung, Verfahren und Entlastung hielten erfreulicherweise offenbar alle für eine sinnvolle Maßnahme zur Gewinnung von Bewerbern.

Ein Schulleiter sollte weiterhin Unterricht erteilen, denn er wäre sonst ein „reiner“ Verwaltungsmann. Die Anregung, Assistenten zu erwägen, werde daher begrüßt. Eine Frage sei dann jedoch, ob die Einstellung und deren Besoldung wie bei den Sekretariaten am Landkreis oder an der Kommune hängen bleibe.

Von Interesse sei, ob es nochmals einer Anfrage zu dem Inhalt bedürfe, was in Bearbeitung bzw. in der Diskussion sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport verwies erneut auf das im Koalitionsvertrag niedergelegte Arbeitsprogramm, bei dem auch die Frage der Schulleitungen eine Rolle spiele. Antworten könnten erst gegeben werden, wenn politische Entscheidungen getroffen worden seien. Was die Begleitung von Schulleitungen bzw. deren Vorbereitung auf diese Position anbelange, gebe es derzeit Überlegungen; eine Konkretisierung habe aber noch nicht stattgefunden.

Bekannt sei natürlich, welche Stellen nicht besetzt seien; die Frage habe jedoch gelautet, welche Stellen im ersten Durchgang erfolgreich hätten besetzt werden können. Diese Zahl lasse sich wiederum nicht ohne erheblichen Aufwand zur Verfügung stellen, denn dazu müsste jedes Besetzungsverfahren geprüft und geklärt werden, was überhaupt als erster Durchgang zähle.

Der Abgeordnete der SPD betonte die Notwendigkeit, bei Schulleitungen zu differenzieren. Verwaltungsassistenten könnten ei-

nerseits höher qualifizierte Sekretariatsaufgaben wahrnehmen. Andererseits könnte auch eine vernünftige Schulverwaltungssoftware erwogen werden, um eine Verwaltungsvereinfachung herbeizuführen.

An großen Schulen und abhängig vom Schultyp sei der Schulleiter sicher immer ein Stück weit ein Manager dieses Betriebs. Eine Besetzung in E 9, E 10 oder A 10 werde daher vermutlich nicht angestrebt. Was die pädagogische Arbeit anbelange, hätten diese Schulleiter auch durchaus viel mit Unterricht zu tun, weil beispielsweise zahlreiche dienstliche Beurteilungen zu erstellen seien.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/1493 für erledigt zu erklären.

04.04.2017

Berichterstatte:

Haser

19. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/1499 – Ausfall von Sportunterricht und Vereinssport wegen Belegung oder Renovierungsbedarf der Sporthallen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD – Drucksache 16/1499 – für erledigt zu erklären.

16.03.2017

Die Berichterstatte:	Die Vorsitzende:
Häffner	Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/1499 in seiner 7. Sitzung am 16. März 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags bezeichnete die Stellungnahme als „dünn“. Bei Schulbesuchen sei festzustellen gewesen, dass der Sportunterricht aufgrund der Belegung der Sporthallen mit Geflüchteten teilweise ausgefallen sei; Medienberichte hätten das ebenfalls gezeigt. An einigen Schulen sei versucht worden, das durch die Belegung einer Vereinshalle auszugleichen. Die Kosten dafür habe jeweils der entsprechende Kostenträger übernommen.

Des Weiteren müsse eine Schulsporthalle grundsaniiert werden. Das Kultusministerium verfüge aber offenbar über keine dementsprechenden Informationen.

Eine Abgeordnete der Grünen erinnerte an das Erfordernis, in der Zeit des hohen Zulaufs von Flüchtlingen Möglichkeiten der Un-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

terbringung zur Verfügung zu stellen, die der Witterung standhielten. Die Landräte hätten dementsprechend reagiert. Eine Belegung von Sporthallen sei allerdings nur dann erfolgt, wenn es unbedingt notwendig gewesen sei, und durch die Regelungen innerhalb der Kommunen hätten weder die Sportvereine noch der Schulsport darunter gelitten. Ihr sei auch nicht zugetragen worden, dass der Sportunterricht über einen längeren Zeitraum ausgefallen wäre oder Prüfungen nicht hätten stattfinden können.

Eine Abgeordnete der CDU dankte den Kommunen und den Schulen, dass sie diese kurze, aber heftige Zeit komplikationslos gemeistert hätten. In Baden-Württemberg seien 57 Schulsporthallen für etwa drei Monate belegt worden, und die Schülerinnen und Schüler hätten mitbekommen, dass es möglich sei, manchmal zurückzustecken. Gleichwohl habe durch unterrichtsorganisatorische Maßnahmen der Sportunterricht weitgehend stattfinden können.

Ein Abgeordneter der SPD fügte hinzu, auch den Sportvereinen gebühre Dank, denn sie hätten viel geleistet.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP dankte den Beteiligten ebenfalls für ihr Engagement.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport stellte fest, die Belegung der Sporthallen und Schulsporthallen sei eine der Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen gewesen, vor der die Kommunen und die Gesellschaft gestanden hätten. Wer wisse, was eine solche Maßnahme an Diskussionen vor Ort auslöse, wisse auch, dass sie niemand leichtfertig ergreifen habe.

Die Stellungnahme zu dem Antrag gebe Auskunft über die Zahl der Belegung von Sporthallen, die keine Schulsporthallen seien. Was die Renovierungsbedürftigkeit anbelange, verfüge das Kultusministerium über keine eigenen Erkenntnisse, weil es für die Wiederertüchtigung oder Renovierung kein Förderprogramm und keine Antragstellung oder Anzeige beim Kultusministerium gebe. Aufgrund der beim Landessportverband geführten Liste und der Medienberichte sei aber bekannt, dass es belegte Hallen gebe, die noch ertüchtigt werden müssen.

Der Erstunterzeichner des Antrags zeigte sich darüber erstaunt, weil es entsprechende Nachfragen von den Schulen gegeben habe.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/1499 für erledigt zu erklären.

05. 04. 2017

Berichterstatteerin:

Häffner

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

20. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/530 – Handhabung des baulichen Brandschutzes und der Versammlungsstättenverordnung bei Hochschulbauten und Kulturgebäuden in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE – Drucksache 16/530 – für erledigt zu erklären.

15.02.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Weinmann Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/530 in seiner 6. Sitzung am 15. Februar 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die vielfältigen Anforderungen des Brandschutzes seien oftmals nicht unmittelbar nachvollziehbar und stießen immer wieder auch auf Kritik. Seine Fraktion habe es daher als sinnvoll erachtet, im Rahmen eines Antrags einmal abzufragen, worauf die brandschutzrechtlichen Bestimmungen im Land im Einzelnen fußten, wie die Historie dabei sei und wie die weiteren Entwicklungen aussehen könnten. Der Antrag sowie die Stellungnahme der Landesregierung hierzu seien bereits auf große Resonanz auch in der Öffentlichkeit gestoßen. Erfreulich sei, dass die bereits bestehende interministerielle Arbeitsgruppe zum Thema Brandschutz daran arbeite, die Umsetzung der Anforderungen gerade auch in Bestandsgebäuden, von denen es im Hochschulbereich ja etliche gebe, umzusetzen.

Sehr zu begrüßen seien die in der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags genannten Informationsveranstaltungen.

Eine Abgeordnete der CDU schloss sich diesen Ausführungen an und fügte hinzu, es sei erfreulich, dass grundsätzlich offenbar auf den unterschiedlichen Zuständigkeitsebenen des Landes die Bereitschaft bestehe, sich mit Betroffenen einzelfallbezogen über mögliche Erleichterungen bei der praktischen Umsetzung oder auch gewisse Ausnahmegenehmigungen zu verständigen, um die bestehenden Ermessensspielräume auszunutzen, statt in jedem Fall auf die maximale Auslegung aller vorhandenen Richtlinien zu pochen.

Allerdings zeigten ihre Erfahrungen, dass gerade die unteren Baurechtsbehörden hier häufig äußerst rigide vorgehen. Daher frage sie, ob zwischen den Landesbehörden und den unteren Baurechtsbehörden ein fachlicher Austausch in Brandschutzfragen bestehe. In diesem Zusammenhang sei auch interessant, wie der aktuelle Stand bei der in der Stellungnahme genannten inter-

ministeriellen Arbeitsgruppe sei und zu welchen Ergebnisse diese zwischenzeitlich gelangt sei.

Ein Abgeordneter der AfD wies darauf hin, dass die brandschutzrechtlichen Vorschriften häufig zu einer Verteuerung von Neubauprojekten führten. Hier stelle sich ihm die Frage, ob Aufwand und Nutzen immer im richtigen Verhältnis stünden und ob nicht in manchen Fällen über das Ziel hinausgeschossen werde.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, er begrüße, dass die Abgeordneten mit der Stellungnahme des Ministeriums umfassend über die bestehende Rechtslage informiert worden seien. Grundsätzlich rate er dazu, Fragen des Brandschutzes und der Umsetzung der bestehenden Anforderungen mit Augenmaß zu betrachten. Sicherheit müsse aber in jedem Fall Priorität haben; dies komme dem Sicherheitsbewusstsein und Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger, das gerade in Deutschland sehr ausgeprägt sei, entgegen. Er habe im Übrigen Vertrauen, dass die Behörden in angemessener Weise und einzelfallbezogen ihre Ermessensspielräume nutzen.

Todesursache bei Brandunfällen sei im Übrigen zumeist eine Rauchgas- und Kohlenmonoxidvergiftung. Der gesetzlich verpflichtende Einbau von Brandmeldern sei gerade unter diesem Gesichtspunkt besonders zu begrüßen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt es für problematisch, wenn Überlegungen zum Brandschutz zu sehr unter dem Kosten-Nutzen-Faktor gesehen würden, und erklärte, angesichts der Zahl von ca. 400 Opfern von Brandunfällen pro Jahr in Deutschland seien die häufig kostspieligen Investitionen in den Brandschutz ohne Frage gerechtfertigt. Allerdings sehe er den Gesetzgeber nun in der Verantwortung, so weit wie möglich auf eine Vereinheitlichung von Regelungen hinzuwirken, die Brandschutzmaßnahmen betreffen, und dabei die praktische Umsetzung im Blick zu behalten.

Als problematisch erwiesen sich Brandschutzaufgaben häufig in denkmalgeschützten Gebäuden, wie es sie im Hochschulbereich bekanntlich häufig gebe. Hier seien oft erhebliche Summen notwendig, um alle Anforderungen zu erfüllen. Ihn interessiere daher, ob die Landesregierung in diesem Bereich eine Investitions-offensive plane.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, der Brandschutz sei ein Thema, das die Verantwortlichen auf vielen Ebenen vor große und anspruchsvolle Aufgaben stelle. Die Landesregierung arbeite ressortübergreifend an Strategien, mit diesem komplexen Thema in angemessener Weise umzugehen. Dabei gehe es darum, mit einem differenzierten Blick auf die Gefährdungslagen eine praktikable Umsetzung aller Maßnahmen zu ermöglichen. Mit reinen Kosten-Nutzen-Rechnungen sei dieser Herausforderung sicherlich nicht beizukommen.

Im Jahr 2014 seien in Baden-Württemberg 43 Menschen aufgrund von Bränden gestorben. Bei der Umsetzung von Brandschutzvorschriften etwa im Rahmen der Versammlungsstättenverordnung müsse gleichzeitig die möglichst ungehinderte Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit gewährleistet sein. Angesichts begrenzter Ressourcen im Hochschulbaubereich schlugen Investitionen für den Brandschutz sicherlich häufig sehr deutlich zu Buche; auch dies sei nicht von der Hand zu weisen.

Von entscheidender Bedeutung sei erfahrungsgemäß, dass ausreichend Fluchtwege zur Verfügung stünden. Dies müsse bei der

Umsetzung erste Priorität haben. Sicherheit zu gewährleisten und die Umsetzung mit Augenmaß zu bewerkstelligen, dies sei die Forderung, die sich dabei an alle Verantwortlichen richte.

Die interministerielle Arbeitsgruppe habe sich als Aufgabe gesetzt, Handreichungen dazu zu entwickeln, wie mit den komplexen und vielfältigen Vorschriften in einer vertretbaren Art und Weise verfahren werden könne. Die Federführung hierfür liege beim Wirtschaftsministerium. Anhand eines konkreten Beispiels aus der Praxis sei zunächst gemeinsam eruiert worden, welche Auswirkungen eine weitere Verschärfung von Vorschriften haben könnte. Baurechtlich zwingende Minimalanforderungen müssten in jedem Fall sehr präzise ausgewiesen werden; es müsse eindeutig nachvollziehbar sein, welche Maßnahmen unumgänglich seien und welche in abgestufter Weise zusätzlich noch zum Tragen kommen könnten.

Eine erste Sitzung der interministeriellen Arbeitsgruppe habe in diesem Jahr zum Thema „Brandschutz im Bestand“ stattgefunden. Dabei seien die Erfahrungen aufgearbeitet worden, die anhand des exemplarischen Falles gewonnen worden seien. Auf Grundlage dieses Arbeitsgesprächs solle nun ein Papier verfasst werden, das Hinweise und Klarstellungen zur Rechtslage geben werde.

Weiter erklärte sie, ein eigenes Brandschutzinvestitionsprogramm werde ihr Haus nicht aufliegen. Das Thema Brandschutz sei bei allen anstehenden Baumaßnahmen selbstverständlich mit zu berücksichtigen. Insofern werde das Thema Brandschutz im Kontext mit allen Bau- und Sanierungsaufgaben bearbeitet.

Sie betonte abschließend, in puncto Sicherheit dürften nun einmal keine Abstriche zugelassen werden; dennoch gelte es, Augenmaß zu wahren.

Der Vertreter der AfD-Fraktion stellte klar, von einer simplen Kosten-Nutzen-Rechnung könne beim Brandschutz selbstverständlich nicht die Rede sein; ihm sei es mit seinem Wortbeitrag vielmehr darum gegangen, auf mögliche Überregulierungen aufmerksam zu machen.

Der Vertreter der SPD-Fraktion erläuterte, in der vergangenen Legislaturperiode habe das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in einem intensiven Prozess Kriterien für die Dringlichkeit von Bau- und Sanierungsvorhaben entwickelt. Wesentlich für eine Priorisierung sei u. a. das Vorliegen dringender baupolizeilicher oder eben brandschutzrechtlicher Erfordernisse.

Auf Bitte des Erstunterzeichners des Antrags sagte die Ministerin zu, den Ausschuss im Verlauf des kommenden Jahres über die Tätigkeit und die Arbeitsergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe zum Brandschutz zu unterrichten.

Der Ausschuss kam daraufhin ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

07.03.2017

Berichterstatter:

Weinmann

21. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/688

– Mehr Studentenwohnheimplätze für Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/688 – für erledigt zu erklären.

15.02.2017

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Seemann	Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/688 in seiner 6. Sitzung am 15. Februar 2017.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags gab eine Zusammenfassung der Antragsbegründung und wies dabei insbesondere auf die Initiative TALENTE in Karlsruhe hin, in deren Rahmen private Wohnraumgeber auf den Wohnraumbedarf von Studierenden aufmerksam gemacht werden sollten.

Sie äußerte ihren Dank für die umfassende Stellungnahme, aus der hervorgehe, dass Baden-Württemberg im Bundesvergleich in puncto Wohnraumversorgung für Studierende relativ gut abschneide und die Versorgungsquote hier im oberen Bereich liege. Dieses erfreuliche Bild gelte allerdings ausdrücklich nicht für Stuttgart, Hohenheim, Ulm und Karlsruhe. Daher interessiere sie, was die Landesregierung tun wolle, um insbesondere an diesen Standorten zu einer Verbesserung zu gelangen, und ob hier auch an den verstärkten Bau von Wohnheimen gedacht werde.

Daneben interessiere sie, wie viel Geld für entsprechende Baumaßnahmen zur Verfügung stehe und ob es Beträge gebe, die in den vergangenen Haushaltsjahren nicht verbraucht worden seien und hierfür weiter zur Verfügung stünden.

Wichtig sei auch, zu wissen, wie viele Wohneinheiten für Studierende im Jahr 2017 gebaut bzw. fertiggestellt werden sollten.

Mit Erstaunen und Beunruhigung habe sie vernommen, dass es in Stuttgart-Hohenheim Proteste von Anwohnern gegen den Bau eines Wohnheims für Studierende mit 240 Plätzen gebe. Hier werde offenbar ein erhöhtes Verkehrsaufkommen befürchtet. Sie wolle wissen, ob hieraus Bauverzögerungen resultieren könnten.

Auffällig sei, dass Wohneinheiten in Studentenwohnheimen zu einem sehr großen Teil von ausländischen Studierenden genutzt würden. Hier bitte sie um Hintergrundinformationen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE hielt es für erfreulich, dass Baden-Württemberg bei der Wohnraumversorgung für Studierende bundesweit mit vorne liege, und wies darauf hin, gerade die in jüngster Zeit unternommenen Anstrengungen hätten zu weiteren erheblichen Verbesserungen beigetragen.

Ein Abgeordneter der AfD erklärte, der Druck auf den Wohnungsmarkt, gerade wenn es um bezahlbare Wohnungen gehe, habe in den letzten Jahren bekanntlich aus mehreren Gründen massiv zugenommen. Daneben habe es zwangsläufig Folgen, wenn ein überwiegender Teil der jungen Menschen der Auffassung folge, eine akademische Ausbildung sei gegenüber einer dualen Ausbildung zu bevorzugen. Eine Bevorzugung akademischer Ausbildungsgänge aus ideologischen Gründen lehne er namens seiner Fraktion klar ab.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, dass zwar Anstrengungen unternommen würden, um die Studierendenwerke im Land beim Bau weiterer Wohneinheiten zu unterstützen, vergleichbare Anstrengungen jedoch bislang ausgeblieben seien, wenn es darum gehe, private Investoren verstärkt für ein Engagement in diesem Bereich zu motivieren.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestätigte eingangs, Baden-Württemberg liege bei der Wohnraumversorgung für Studierende erfreulicherweise tatsächlich weit vorn. Dennoch gebe es an vielen Standorten Wartelisten für Bewerberinnen und Bewerber um einen Wohnheimplatz. Daher bleibe es auch weiterhin wichtig, die Studierendenwerke dabei zu unterstützen, Wohnraum zu schaffen und diesen nachfrageorientiert und flexibel zur Verfügung zu stellen. Dies gelte gerade mit Blick auf die weiterhin ansteigenden Studierendenzahlen.

Deutlich werde allerdings auch, dass häufig nicht fehlende Mittel der Grund dafür seien, dass die Kapazitäten bei Wohneinheiten für Studierende nicht erweitert werden könnten, sondern etwa Grundstücksknappheit oder rechtliche Unwägbarkeiten. Solche Hindernisse führten teilweise zu spürbaren Verzögerungen – etwa in dem gerade angesprochenen Fall in Stuttgart-Hohenheim.

Sie informierte, derzeit sei davon auszugehen, dass im Jahr 2017 knapp 600 Wohnheimplätze fertiggestellt werden könnten. Für das Jahr 2018 sei mit 1 300 Wohnheimplätzen zu rechnen.

Initiativen für Öffentlichkeitsarbeit würden von der Landesregierung ebenfalls umfänglich unterstützt. Denn klar sei, dass es nicht reiche, die Kapazitäten in Studentenwohnheimen auszubauen, um die vielerorts bestehenden Probleme zu lösen, sondern dass verstärkt auch private Anbieter von Wohnraum gewonnen werden müssten. Eine Initiative wie die TALENTE-Kampagne in Karlsruhe sei hier beispielhaft.

Ihren Informationen zufolge sei der Anteil ausländischer Studierender in Wohnheimen von Studierendenwerken in den letzten Jahren mehr oder weniger konstant geblieben. Die Studierendenwerke entwickelten selbst die Maßgaben für die Belegung ihrer Einrichtungen und reservierten häufig bestimmte Anteile für ausländische Studierende, da diese Gruppe es auf dem privaten Wohnungsmarkt aus mehrerlei Gründen tatsächlich häufig schwer habe. Auf der anderen Seite werde ihres Wissens auch sorgfältig darauf geachtet, in den Wohnheimen eine gewisse Ausgewogenheit zwischen inländischen und ausländischen Studierenden zu wahren.

Was die Frage nach der Relation zwischen akademischen und nicht akademischen Ausbildungsgängen betreffe, so weise sie darauf hin, dass in Baden-Württemberg insbesondere für akademisch ausgebildete Fachkräfte ein erheblicher Bedarf bestehe. Dies gelte vorrangig für den MINT-Bereich, aber auch für Lehrkräfte und Sozialpädagogen.

Was die Frage der Kollegin von der SPD-Fraktion nach möglichen nicht verbrauchten Mitteln der letzten Haushaltsjahre be-

treffe, so versichere sie, dass alle Reste in die Folgejahre übertragen werden könnten und dadurch keine Mittel verloren gingen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

02.03.2017

Berichterstatlerin:

Seemann

22. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 – Drucksache 16/916
 – Handhabung von § 52 a Urheberrechtsgesetz in Baden-Württemberg
 – Bewertung des diesbezüglichen Rahmenvertrags mit der Verwertungsgesellschaft WORT (VG WORT)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE – Drucksache 16/916 – für erledigt zu erklären.

15.02.2017

Der Berichterstatter:

Hoher

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/916 in seiner 6. Sitzung am 15. Februar 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, seine Fraktion halte eine urheberrechtliche Generalklausel für die Wissenschaft in dem auf Bundesebene neu zu fassenden Urheberrechtsgesetz für wünschenswert. Sollte der zu erwartende Referentenentwurf in diese Richtung gehen, könnte ohne Weiteres von einer Verbesserung der Situation gesprochen werden. Vor diesem Hintergrund bitte er die Ministerin um eine Aktualisierung der in der Stellungnahme zum Antrag gegebenen Informationen.

Ein Abgeordneter der CDU fragte in Bezug zur Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags nach dem aktuellen Stand der Beratungen im Ausschuss für Kultur und Medien des Bundestags. Er machte deutlich, so verständlich die ökonomischen Interessen von Autoren und Produzenten seien, so wichtig sei es mit Blick auf die grundsätzliche Freiheit der Wissenschaft, dass Informationen möglichst breit und kostengünstig verfügbar gemacht und die Möglichkeiten der fortschreitenden Digitalisierung umfassend genutzt werden könnten.

Angesichts der Bedeutung des Themas rege er an, dass sich der Ausschuss einmal grundsätzlich mit dem Thema „Open Access“ und Fragen des Urheberrechts sowie des geistigen Eigentums befasse, etwa im Rahmen einer Anhörung.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, die jüngsten Entwicklungen hätten Ende vergangenen Jahres zu großer Nervosität unter Lehrenden und Studierenden geführt. Über die Hintergründe, die zu dieser Entwicklung geführt hätten, unterrichtete die Stellungnahme zum Antrag detailliert. Noch sei nicht klar, ob die Verhandlungen mit der VG WORT letztlich zum Erfolg führten. Ein Durchbruch habe dabei offenbar noch nicht erzielt werden können.

In Ergänzung zur Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags erklärte sie, die Vorschläge der Landesregierung, in diesem Bereich noch nachzubessern, seien auf Bundesebene fast ausnahmslos übernommen worden. Der Entwurf des Bundesjustizministeriums zum Urheberrecht in der Wissenschaftsgesellschaft komme nun recht spät, stünden doch für dieses Jahr bereits wieder Bundestagswahlen an. Die Hoffnung auf eine wissenschaftsadäquate Schrankenregelung bleibe bestehen; vor diesem Hintergrund erscheine der vorliegende Entwurf immerhin als Schritt in die richtige Richtung.

Sie machte deutlich, das Land Baden-Württemberg werde im Rahmen seiner Möglichkeiten alles dafür tun, dass der Gesetzentwurf vor Ende der Legislaturperiode des Bundestags beschlossen werden könne, und sei, falls dies das Vorhaben beschleunigen könnte, auch zu entsprechenden Kompromissen bereit – selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass die Richtung, die sich jetzt zeige, im Wesentlichen beibehalten werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22. 03. 2017

Berichterstatter:

Hoher

23. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/1080 – Aufnahme eines Studiums durch Flüchtlinge

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/1080 – für erledigt zu erklären.

15. 02. 2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Marwein Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/1080 in seiner 6. Sitzung am 15. Februar 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und fragte, welche Anstrengungen das Ministerium unternehme, um darauf hinzuwirken, dass Studierende, die einen Flüchtlingshintergrund hätten, ein begrenztes Bleiberecht erlangten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE meinte, Baden-Württemberg sei auf einem guten Weg, was das Thema „Flüchtlinge und Studium“ betreffe. Aspekte der Integration träten derzeit sicherlich in den Vordergrund, und hieran knüpften sich Fragen in Bezug auf die Studienfinanzierung oder Wohnsitzauflage. Solche Fragen betrafen seines Erachtens aber wohl eher den Innenausschuss.

Ein Abgeordneter der AfD vertrat den Standpunkt, dass jeder, der legal und mit Bleiberecht ins Land gekommen sei, selbstverständlich die Möglichkeit haben sollte, eine Ausbildung oder ein Studium aufzunehmen. Die Abbrecherquoten unter ausländischen Studierenden mit Flüchtlingshintergrund seien allerdings recht hoch; oft scheine ein Studium von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Grund hierfür sei sicherlich auch, dass jemand, der beispielsweise eine Hochschulzugangsberechtigung in Syrien erworben habe, zumeist weniger schulische Bildung erhalten habe, als dies in Deutschland der Fall wäre. Hier bedürfe es sicherlich einer differenzierten Einzelfallbetrachtung

Grundsätzlich sehe er jedoch die Gefahr, dass Studienplätze von Menschen belegt würden, die von vornherein nicht die erforderlichen Voraussetzungen mitbrächten, und diese Plätze in dieser Zeit dann für andere blockierten.

Ein Abgeordneter der CDU hielt es grundsätzlich für begrüßenswert, dass Menschen, die für kürzere oder längere Zeit nach Deutschland kämen, diese Zeit nutzten, um Wissen zu erwerben. Auf der anderen Seite könne dies nicht mit der Forderung verknüpft werden, jeden, der ein Studium aufnehme, zunächst im Land zu dulden und die Anerkennungsverfahren entsprechend in die Länge zu ziehen.

Anders stelle sich die Situation während einer Berufsausbildung dar, mit der ganz klar auch eine Investition vonseiten eines Unternehmens verbunden sei. Die bestehenden Regelungen sollten es dem auszubildenden Betrieb ermöglichen, unabhängig vom jeweiligen Stand des Asylverfahrens auf die Arbeitskraft zählen zu können.

Für richtig halte er auch, dass ohne Bleiberecht kein BAföG gezahlt werde.

Der Stellungnahme entnehme er, dass die Einhaltung der Residenzpflicht im Falle eines Studiums bereits sehr wohlwollend geprüft werde. Aus eigener Anschauung könne er diese Praxis bestätigen.

Eine Abgeordnete der SPD bat um Auskunft, ob in Baden-Württemberg ein Anstieg von geflüchteten Studierenden zu verzeichnen sei, und fügte hinzu, nach ihrem Eindruck wollten viele Flüchtlinge, die über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügten, gar nicht unbedingt studieren; vielfach stünden wohl auch wirtschaftliche Gründe einem Studienwunsch entgegen.

Grundsätzlich interessiere sie, in welchem Umfang Angebote zur Studienvorbereitung von geflüchteten jungen Menschen genutzt würden.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst machte deutlich, eine „Werbekampagne“ ihres Hauses mit dem Ziel, möglichst viele Menschen für ein Studium zu motivieren, gebe es nicht, weder für Flüchtlinge noch für Deutsche. Die Beratungen in Bezug auf Ausbildungsperspektiven seien auch bei Flüchtlingen grundsätzlich ergebnisoffen.

Die Situation von geflüchteten Auszubildenden lasse sich nur bedingt mit der Situation von geflüchteten Studierenden vergleichen. In der Regel gebe es für anerkannte Flüchtlinge nach drei Jahren ein Niederlassungsrecht; für Studierende werde kein Änderungs- oder Ausnahmebedarf gesehen.

Den Bildungswünschen von Flüchtlingen solle nach Möglichkeit auch bei der Frage der Unterbringung oder Unterkunft Rechnung getragen werden. Nach ihrem Eindruck habe sich die Feinabstimmung, die hierzu zwischen den einzelnen Behörden nötig sei, recht gut eingespielt.

Tatsächlich zeige sich allerdings, dass viele junge Flüchtlinge auch dann lieber einer Erwerbstätigkeit nachgingen, wenn sie für ein Studium eigentlich gut qualifiziert wären. Denn häufig unterstützten diese Menschen auch noch ihre Familie im Heimatland.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08.03.2017

Berichterstatter:

Marwein

**24. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/1167
– Planungs- und Entwicklungsstand der Intersectoral School of Governance**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/1167 – für erledigt zu erklären.

15.03.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Salomon

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/1167 in seiner 7. Sitzung am 15. März 2017.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bat um einige ergänzende Erläuterungen der Stellungnahme zum Antrag, aus denen auch hervorgehe, wie die zukünftigen Entwicklungschancen der Intersectoral School of Governance gesehen würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE schloss sich dieser Bitte an.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, der besondere Anspruch und die Idee dieser Einrichtung an der DHBW sei es, intersektoral eine Fortbildung anzubieten, die in einen regulären Hochschulabschluss – in diesem Fall ein Weiterbildungsmaster, der Theorie und Praxis in sich vereine – münde. Denn Führungskräfte, unabhängig von ihrem Einsatzgebiet, müssten heutzutage in der Lage sein, auch den Blickwinkel anderer Akteure verstehen und in ihre strategischen Überlegungen einbeziehen zu können. Es gehe also um Austausch und Auseinandersetzung mit Protagonisten aus anderen Bereichen, so dass es zu einer Vernetzung etwa zwischen Verwaltungsexperten und Vertretern von Unternehmerverbänden oder auch kulturellen und sozialen Einrichtungen kommen könne.

Dieses ambitionierte Vorhaben könne aber nur gelingen, wenn das intersektorale Grundprinzip dieser Weiterbildung tatsächlich mit Leben erfüllt werde. An diesem Punkt gestalteten sich die Gespräche derzeit nicht immer einfach, sie würden jedoch lösungsorientiert fortgesetzt. Es seien diverse Abstimmungsprozesse erforderlich, die möglicherweise noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen könnten.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erklärte, nach ihrem Eindruck seien die Prozesse nun auf gutem Wege. Dies sei der DHBW fraglos auch zu wünschen. In der aktuellen Situation halte sie es für wichtig, landesseitig ein starkes Signal zu senden, das zum Weitermachen animiere. Denn tatsächlich sei die Enttäuschung über die zwischenzeitlich eingetretene Stagnation spürbar.

Die Ministerin entgegnete, die beteiligten Partner müssten untereinander zu Lösungen gelangen; ihr Haus habe hier keine Weisungsfunktion.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.04.2017

Berichterstatter:

Salomon

**25. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/1269
– Wie positionieren sich die baden-württembergischen Universitäten im Rahmen um die Exzellenzstrategie?**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/1269 – für erledigt zu erklären.

15.02.2017

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Kurtz

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/1269 in seiner 6. Sitzung am 15. Februar 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die umfassende Stellungnahme, aus der hervorgehe, wie erfolgreich die baden-württembergischen Universitäten in den letzten Jahren bei der Exzellenzinitiative gewesen seien. Er fügte hinzu, ihn würde interessieren, wie die Ministerin nun die weiteren Perspektiven für Baden-Württemberg beurteile.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE gab seiner Befriedigung Ausdruck, dass die wissenschaftspolitische Bedeutung der Exzellenzinitiative und des Erfolgs der baden-württembergischen Universitäten vom Wissenschaftsministerium ausdrücklich anerkannt würden.

Weiter legte er dar, erfreulich sei auch, dass dieser Prozess auch in diesem Haushaltsjahr mit der beträchtlichen Summe von 11 Millionen € unterfüttert werde. Sicherlich spreche er im Namen aller, wenn er von dieser Stelle aus den Universitäten im Land auch weiterhin viel Glück und Erfolg bei ihren Bewerbungen wünsche. Eine dauerhafte Bundesförderung, die mit einem solchen Erfolg verbunden wäre, könne nur begrüßt werden.

Eine Abgeordnete der CDU schloss sich diesen Wünschen an und bat um nähere Auskünfte zum weiteren Zeitplan.

Ein Abgeordneter der AfD erklärte, grundsätzlich unterstütze seine Fraktion die Förderung des wettbewerblichen Gedankens auch im Hochschulbereich. Allerdings gelte es auch zu realisieren, dass eine Exzellenzauswahl mit den daraus resultierenden Rangstufen auch Probleme bringe. Eine „Amerikanisierung“ der hiesigen Universitäten lehne er ab; solche Entwicklungen könnten u. a. dazu führen, dass die Abschlüsse von Absolventen von Universitäten, die sich nicht als Exzellenzuniversität hätten etablieren können, bei potenziellen Arbeitgebern weniger zählten.

Zudem weise er darauf hin, die langwierigen Prozesse der Antragstellung verlangten den Universitäten einen erheblichen Einsatz an Personal und Geld ab.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat um eine Erläuterung zur Aufteilung des in den Haushalt eingestellten Betrags von 11 Millionen € für die Universitäten im Rahmen der Exzellenzinitiative.

Des Weiteren wollte er wissen, inwieweit es seitens des Ministeriums Überlegungen zur weiteren Förderung von Graduiertenkollegs gebe.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, die wissenschaftspolitische Bedeutung der Exzellenzinitiative und der damit verbundenen Anstrengungen sei nicht zu unterschätzen; erfreulicherweise zeigten die Resultate in Baden-Württemberg, dass sich der Einsatz lohne.

Derzeit sei zu beobachten, dass sich die universitäre Landschaft deutschlandweit neu formiere und auch immer weiter ausdifferenziere. Die Strukturen, die jetzt in vielen Bereichen neu entstünden, seien auf Dauer angelegt; der fortgesetzte Wettbewerb werde für die Universitäten Fakten schaffen, die nicht ohne Weiteres rückgängig zu machen seien. Genau hierin liege auch der Unterschied zwischen den Exzellenzinitiativen der Vergangenheit und der nun anstehenden Exzellenzstrategie. Im Rahmen der Exzellenzinitiativen sei die Forschungsstärke der einzelnen Uni-

versitäten deutlich zutage getreten, auch gebe es Erfolge bei der Graduiertenausbildung. Inzwischen aber hätten sich die Universitäten auf Basis von Exzellenzclustern auf längere Förderzeiträume hin zu bewerben und auszurichten. Im Erfolgsfall könnten hierdurch auf Dauer Bundesmittel akquiriert werden, die eine Verstetigung der Arbeit erlaubten.

Alle Universitäten im Land wüssten um die Bedeutung dieser neuen Phase und verstärkten ihre Anstrengungen bei der Formulierung ihrer Antragsskizzen, die bis Anfang April einzureichen seien – wobei unter „Skizze“ in diesem Fall eine komprimierte und konzentrierte Darstellung der wissenschaftlichen Leistungen zu verstehen sei.

Die Aufforderung, von der eingereichten Skizze ausgehend bis Anfang 2018 einen umfassenden Antrag auszuformulieren, ergehe im Erfolgsfall bis Anfang September dieses Jahres. Unmittelbar nach der entsprechenden Auswertung werde dann die zweite Stufe des Wettbewerbs realisiert, und diejenigen Universitäten, die mindestens zu zwei Clustern Mittel eingeworben hätten, könnten sich in diesem Rahmen um den Status „Exzellenzuniversität“ bemühen.

Es gehe nun also verstärkt auch um die Frage, auf welchen Leistungen eine Universität im Sinne von „past merits“ aufbauen könne, um ihre zukünftige Arbeit in Forschung und Lehre zu entwickeln. Angesichts dieser großen Herausforderungen tue das Land alles dafür, um die Universitäten in diesem Verfahren bestmöglich zu unterstützen.

Sie erklärte weiter, wie allseits bekannt, seien die baden-württembergischen Universitäten in der letzten Phase der Exzellenzinitiative enorm erfolgreich gewesen. Kein anderes Bundesland habe so viele Ressourcen eingeworben. Die entsprechende Zusatzfinanzierung durch den Bund liege bei bis zu 75 % des Gesamtbetrags. Für die Handlungsfähigkeit der Universitäten im Land sei diese Förderung ein außerordentlich wichtiger Faktor. Im Falle einer weiteren erfolgreichen Fortsetzung der Arbeit rücke für diese nun die Möglichkeit in greifbare Nähe, eine solche Unterstützung durch den Bund zu verstetigen.

Sie gab zu bedenken, die Universitäten hätten ein berechtigtes und nachvollziehbares Interesse daran, dass über ihre Aktivitäten im Rahmen der Exzellenzstrategie nicht zu viel an die Öffentlichkeit dringe; keine Institution wolle ihr mögliches Alleinstellungsmerkmal riskieren. Kooperationen gebe es dort, wo dies ohne Weiteres möglich und auch sinnvoll sei; in anderen Fällen jedoch stünden die baden-württembergischen Universitäten auch gegenseitig im Wettbewerb. Zum jetzigen Zeitpunkt könne sie daher nur mitteilen, dass aus Baden-Württemberg nicht weniger als 37 Anträge angekündigt worden seien, darunter auch einige Verbundanträge, die auf Kooperationen sowohl innerhalb Baden-Württembergs als auch länderübergreifend basierten.

Weiter machte sie deutlich, für die Antragstellung erhielten die Universitäten jeweils eine halbe Million Euro, um ihrem erheblichen Aufwand Rechnung zu tragen. Daneben würden die baden-württembergischen Universitäten selbstverständlich auch in anderer Hinsicht unterstützt. Das Land habe vor fünf Jahren bekanntlich den Beschluss gefasst, nachhaltig zu seinen Finanzierungszusagen zu stehen, gerade auch in Bezug auf die erfolgreichen Cluster, die im Rahmen der Exzellenzinitiativen entstanden seien. Damit sei das deutliche Signal in Richtung Universitäten gesetzt worden, dass das Land bei der Verstetigung der Vorhaben einen erheblichen Beitrag leiste, nicht zuletzt auch dadurch, dass die Professuren, die seinerzeit ausgebracht worden

seien, nun auf Dauer ausgestaltet würden. So könne es gelingen, auf dem aufzubauen, was bislang entstanden sei, und von dort aus auf ein neues Level zu gelangen. Sie sei optimistisch, dass dieser Förderansatz von allen Fraktionen im Landtag unterstützt werde.

Die Graduiertenschulen würden im Rahmen der neuen Exzellenzstrategie nicht mehr als eigenständiges Format gefördert. Die Universitäten hätten die Möglichkeit, die Graduiertenschulen aus eigener Kraft zu fördern oder diese in die neuen Cluster, die sie beantragten, zu integrieren.

Abschließend betonte sie, sie sei der festen Überzeugung, dass die vergangenen zehn Jahre der Exzellenzinitiative den Universitäten im Land wie auch deutschlandweit viel gebracht hätten. Auch die Auswirkungen auf die Wissenschaftslandschaft insgesamt seien beträchtlich. Eine Differenzierung der Universitäten nach Stärken, Profilen und Forschungsschwerpunkten halte sie für hilfreich und fortsetzungswürdig; denn im Hochschulbereich sei nun einmal nicht ein Einheitsmodell wünschenswert, sondern eine fein ausdifferenzierte und vielfältige Landschaft.

Die Förderung von Exzellenz bedeute im Übrigen keinesfalls, dass sich das Land aus der Grundfinanzierung verabschieden wolle. Auch in Zukunft würden alle Universitäten und Hochschulen im Land verlässlich und auskömmlich ausgestattet.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10. 03. 2017

Berichterstatlerin:

Kurtz

26. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/1351 – 50 Jahre Universität Ulm

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/1351 – für erledigt zu erklären.

15. 03. 2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Filius Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/1351 in seiner 7. Sitzung am 15. März 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die umfangreiche Stellungnahme, die die eindrucksvolle Entwicklung der – mit 50 Jahren noch immer recht jungen – Universität Ulm nachzeich-

ne, und machte deutlich, diese Institution erweise sich mehr und mehr als Nukleus für die Etablierung und Fortentwicklung der Wissenschaftsstadt Ulm. Daher gelte es nun, dieses Flaggschiff, dessen Jubiläum mit eindrucksvollen Festakten begangen worden sei, weiter zu stärken.

Das Land habe in den letzten Jahren gerade im Gebäudebereich kräftig investiert; in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags werde für die Jahre seit 2007 die Zahl von 83 Millionen € genannt. Von den damit verbundenen Aufträgen profitierten gerade auch die in Ulm und dem Umland ansässigen Unternehmen; tatsächlich sei die Universität Ulm inzwischen der größte Arbeitgeber in dieser zeitweise von wirtschaftlichen Krisen geprägten, eher strukturschwachen Region im Osten Baden-Württembergs.

Die Verzahnung zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung erweise sich hier wie auch landesweit als Erfolgsrezept; Beleg hierfür seien sowohl die Höhe der akquirierten Drittmittel als auch der Erfolg in der Exzellenzinitiative. In diesem Bereich müssten die Bemühungen in Ulm weiter intensiviert werden, um auf die Ansiedlung weiterer Forschungsinstitute hinzuwirken. In Ergänzung zur Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags interessiere ihn daher, wie die Chancen für die nächsten Jahre in diesem Bereich gesehen würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE dankte für den Antrag und die informative Stellungnahme und hob hervor, die Universität Ulm sei vorrangig eine Forschungsuniversität; die Erfolgsgeschichte der vergangenen 50 Jahre verdiene höchstes Lob und Anerkennung. Gemeinsam mit dem Universitätsklinikum stelle die Universität Ulm mit über 10 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tatsächlich den größten Arbeitgeber in der Region dar.

Für die Zukunft sehe er für das universitäre Spektrum, aber auch für das Zusammenwirken zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung große Potenziale beispielsweise bei den Themen „Demografischer Wandel und alternde Gesellschaft“, „Ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit und Technologien der Zukunft“, „Mensch und Gesundheit“. Er erwarte, dass die Zusammenarbeit der einzelnen Verantwortungsträger in Ulm und der angrenzenden Region noch intensiviert werde, um auch die bauliche Entwicklung voranzutreiben und die Erfolgsgeschichte der Wissenschaftsstadt Ulm weiterzuschreiben.

In diesem Zusammenhang beschäftige ihn die Frage, wie die Situation in der Universitätsmedizin in Ulm gerade auch mit Blick auf den Wettbewerb mit der Universität und dem Wissenschaftsstandort Augsburg – wo ebenfalls ein sehr dynamischer Ausbauprozess stattfinde – gesehen werde.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die Universität Ulm sei zu ihrem runden Jubiläum tatsächlich zu beglückwünschen. Wie erfolgreich sich dort der Wissenstransfer gerade auch in das unternehmerische Umfeld hinein gestalte, habe seine Fraktion anlässlich eines Besuches vor Kurzem erleben dürfen. Es sei beispielhaft wie die Region, die Stadt Ulm und die Vertreter der Wirtschaft diesen Prozess mitgestalteten.

In Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags bat er um Erläuterung, weshalb der Aufwuchs bei der Grundfinanzierung der Universität Ulm von 2007 bis 2016 niedriger ausgefallen sei als bei anderen Universitäten im Land.

Weiter interessiere ihn, ob es zu Themen wie „Autonomes Fahren“ und Echtzeitvernetzung Gespräche oder andere Initiativen des Landes, etwa in Karlsruhe, gebe und wie sich der aktuelle Stand im Blick auf das Leibniz-Institut darstelle.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ein Abgeordneter der AfD machte deutlich, wie das Beispiel Ulm zeige, seien regionale Kooperationen ein wichtiger Faktor. Er finde dies erfreulich; die Internationalisierung dürfe in der Hochschullandschaft grundsätzlich nämlich nicht überbewertet werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt es für äußerst anerkennenswert, was an der Universität Ulm geleistet worden sei, und machte geltend, diese Universität stehe sowohl national als auch international gesehen Einrichtungen wie in Konstanz oder in Karlsruhe mit seinem KIT in nichts nach. Zu dieser positiven Entwicklung spreche er ebenfalls seinen Glückwunsch aus.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, es sei ihr und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein wichtiges Anliegen gewesen, die vielfältigen Facetten der 50-jährigen Geschichte der Universität Ulm zu beleuchten und aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag so etwas wie eine kleine Jubiläumsgabe zu machen.

Sie resümierte, die anfängliche Skepsis bei der Gründung sei schnell der festen Überzeugung gewichen, dass die Universität dem Standort insgesamt wichtige und positive Impulse gebe. Die Universität Ulm sei in der Region wie auch im ganzen Land nicht mehr wegzudenken. Sie vereine große Forschungsstärke mit einem vielfältigen und hochrangigen Angebot für Studierende und habe wie kaum eine andere Hochschule bewiesen, welche Entwicklungschancen aus der Kraft der Kooperation resultierten. Dieser Geist der Zusammenarbeit sei auch heute noch stark wahrnehmbar; daher sei der Wunsch nach einer noch intensiveren Zusammenarbeit auch mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen nachvollziehbar, und die Landesregierung unterstütze diese Prozesse ausdrücklich.

Bei diesen Kooperationen mit ihrem Cluster-Charakter erweise es sich als zielführend, thematische Anknüpfungspunkte zu suchen und die hierzu bestehenden institutionellen Ressourcen zu mobilisieren und zu nutzen. Thematisch rage hier insbesondere der Bereich der Traumaforschung hervor, und zwar mit allen vielfältigen und komplexen Aspekten. Ein zweiter großer Bereich sei das Thema Altersforschung. Im Zusammenhang mit neurologischen Fragestellungen seien zwei weitere Sonderforschungsbereiche beantragt worden; hier bestehe die begründete Hoffnung, dass mindestens einer der Bereiche bewilligt werde und hierdurch über den langen Förderzeitraum hinweg gute Signale gegeben werden könnten.

Gespräche mit Leibniz-Instituten liefen ebenfalls. Auch wenn sich diese aufgrund der komplexen organisatorischen Struktur dieser Einrichtungen teilweise als nicht ganz einfach erwiesen, sei sie überzeugt, dass dabei am Ende Ergebnisse stünden.

Bei Energiegewinnung und -speicherung – einem strategisch sehr wichtigen Forschungsfeld sowohl in der Grundlagenforschung als auch in der angewandten Forschung – zeichneten sich ebenfalls vielversprechende Perspektiven ab; Entsprechendes gelte für den Bereich der Quantenwissenschaft. Sie sei sicher, dass die geplanten Kooperationen gerade auch auf diesen Gebieten Erfolge zeitigten.

Ganz bewusst habe die Universität zudem ihre Anstrengungen intensiviert, um junge, vielversprechende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler möglichst früh an sich zu binden und ihnen hervorragende Perspektiven an diesem Standort zu bieten.

Auch die räumliche Entwicklung am Standort Eselsberg werde gut voranschreiten. Sie sei zuversichtlich, dass es in engen Ab-

stimmungsprozessen und Gesprächen gelingen werde, mögliche Nutzungskonflikte – die bei einer solchen Wachstumsdynamik nicht überraschten – zu lösen. Die Stadt Ulm verhalte sich nach ihrem Eindruck dabei sehr offen und konstruktiv.

Die Frage, weshalb der Aufwuchs der Grundfinanzierung für die Universität Ulm niedriger ausgefallen sei als im Landesdurchschnitt, könne sie unmittelbar nicht beantworten. Sie werde dem aber nachgehen und dem Ausschuss hierüber dann schriftlich berichten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.04.2017

Berichterstatler:

Filius

27. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/1545 – Bundesmittel für den Erinnerungsort Hotel Silber

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD – Drucksache 16/1545 – für erledigt zu erklären.

15.03.2017

Die Berichterstatlerin:

Lösch

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/1545 in seiner 7. Sitzung am 15. März 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Erläuterung des aktuellen Stands bei der Planung des Erinnerungsorts Hotel Silber in Stuttgart.

In Bezug auf die Stellungnahme zu den Ziffern 3 bis 5 des Antrags erklärte er, die Weiterentwicklung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes sehe nun ergänzend zu den bisherigen Kriterien Folgendes vor:

Im Einzelfall können auch Vorhaben sonstiger Einrichtungen gefördert werden, wenn sie von nationaler bzw. internationaler Bedeutung sind und die Qualität des Projektkonzepts gegeben ist.

Nach übereinstimmender Auffassung sei das Hotel Silber als Erinnerungsort keinesfalls nur eine regional bedeutsame Einrichtung. Hierauf habe auch der Leiter des Hauses der Geschichte in Stuttgart mehrfach hingewiesen und dargelegt, das Hotel Silber

sei, bundesweit einmalig, von 1928 bis 1984 ununterbrochen von der Polizei genutzt worden; hier könnten wie an keinem anderen Ort im Land Kontinuität und Brüche im Umgang mit Minderheiten und Gegnern, aber auch das Selbstverständnis der jeweiligen Polizisten in Demokratie und Diktatur dargestellt werden.

Die Vergleichbarkeit mit anderen Vorhaben bundesweit – von denen einige durchaus in den Genuss einer Förderung gekommen seien – sei also ohne Zweifel gegeben. Er hielte es daher für angezeigt, vonseiten der Landesregierung noch einmal den Versuch zu unternehmen, für das Hotel Silber eine Bundesförderung zu erreichen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE dankte für den Antrag und erinnerte daran, seit nun fast zehn Jahren sei für den Erhalt des Hotel Silber und dessen konzeptionelle Ausgestaltung zu einem Lern- und Gedenkort, aber auch und vor allem zu einem Ort der Begegnung gekämpft worden. Erstmals in Baden-Württemberg solle hier, am ehemaligen Sitz der Gestapo Württemberg und des Innenministeriums, insbesondere auch der Opfergruppe der homosexuellen Menschen gedacht werden.

Angesichts der bereits zum Ende der vergangenen Legislaturperiode erfolgten vertraglichen Finanzierungsvereinbarungen interessiere sie, weshalb die damalige Landesregierung nicht schon 2015/2016 auf der Basis des fertig ausgearbeiteten Konzepts Fördermittel beim Bund beantragt habe.

Eine Abgeordnete der CDU erinnerte an die in den vergangenen Jahren geführten Diskussionen über die Frage, ob es gerechtfertigt sei, mit dem Hotel Silber einen weiteren „Leuchtturm“ in der Landeshauptstadt zu finanzieren, oder ob nicht eher dezentrale Erinnerungsprojekte im Land der Förderung bedürften. Nachdem es Konsens über die Bedeutung der dezentralen Gedenkstättenlandschaft in Baden-Württemberg gegeben habe, seien die Mittel hierfür in Entsprechung der Finanzierung für das Hotel Silber aufgestockt worden.

Nun zeige sich allerdings, dass die Gedenkstätte Hotel Silber mit Mehrkosten von 1 Million € erheblich teurer werde als bislang veranschlagt. Es interessiere sie, wodurch diese Mehrkosten entstünden und weshalb die baulichen Erfordernisse etwa beim Brandschutz erst jetzt zutage träten.

Auch sie würde gern wissen, weshalb ein Förderantrag in Richtung Bund, wie er nun vonseiten der SPD gefordert werde, nicht bereits in der Regierungsmitverantwortung der SPD zwischen 2011 und 2016 erfolgt sei. Die nationale Bedeutung der Gedenkstätte Hotel Silber sei sicherlich gegeben; ob allerdings der Versuch, für das inzwischen durchfinanzierte Projekt im Nachgang eine Bundesförderung zu erhalten, jetzt noch Aussicht auf Erfolg habe, bezweifle sie.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte in Bezug auf die Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags, ob es nicht auch zum jetzigen Zeitpunkt noch der Mühe wert wäre, beim Bund eine Förderung zu beantragen.

Eine Vertreterin des Finanzministeriums trug vor, die vorliegende Stellungnahme sei vom Finanzministerium in Absprache mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst abgefasst worden, wobei das MWK die Zuständigkeit für die Frage der Förderung durch den Bund gehabt habe. Sie wolle daher nun vor allem zu baulichen Aspekten Stellung nehmen.

Zu der Frage, weshalb erst jetzt die Notwendigkeit umfassenderer weiterer baulicher Maßnahmen vor allem für den Gebäudeschutz mit den damit verbundenen beträchtlichen Mehrausgaben gesehen werde, sei der Hinweis wichtig, dass es sich beim Hotel

Silber um ein Gebäude handle, das mehr als 170 Jahre alt sei und in dieser langen Zeit eine Vielzahl baulicher Veränderungen, teilweise ohne entsprechende Dokumentierung, erfahren habe.

Wo genau die Handlungsbedarfe lägen, sei bei solchen Gebäuden häufig erst dann ersichtlich, wenn sie geöffnet worden seien. Zum Zeitpunkt der Pressemitteilung im Januar 2016 habe lediglich eine grobe Kostenschätzung vorgelegen; seinerzeit sei von einem Gesamtbetrag von über 3 Millionen € ausgegangen worden. Im Dezember 2016 habe erstmals eine konkrete Entwurfs- und Ausführungsplanung mit allen Bauunterlagen vorgelegen, aus der sich dann für die Eigenkalkulation – Ausschreibungen seien bislang noch nicht erfolgt – die erhöhten Kostenansätze ergeben hätten. Brandschutz und Statik müssten an die inzwischen erweiterten Anforderungen an die Ausstellungsbereiche angepasst werden. Zudem sei für die dort gezeigten Exponate eine optimale Raumluftkonditionierung erforderlich. Auch die überarbeitete Aufteilung der Räumlichkeiten und die Neuausrichtung des Eingangsbereichs führten zu Mehrkosten.

Nach ihrer Kenntnis sei vonseiten des MWK in der vergangenen Legislaturperiode durchaus die Frage geprüft worden, ob eine Bundesförderung in Anspruch genommen werden könne; Ergebnis sei jedoch gewesen, dass – wie auch in der Stellungnahme angeführt – der Erinnerungsort aufgrund mangelnder nationaler Bedeutung für eine Förderung nicht infrage komme.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestätigte unter Verweis auf die Stellungnahme zu den Ziffern 3, 4 und 5 des Antrags, selbstverständlich seien bereits vor einigen Jahren die Erfolgsaussichten für eine Förderung durch den Bund geprüft worden. Der Leiter des Hauses der Geschichte habe hierzu auch Gespräche geführt, deren Ergebnisse allerdings die Einschätzung nahegelegt hätten, dass ein Förderantrag keine Aussicht auf Erfolg haben würde. Zu einer Änderung der Regularien, die phasenweise im Raum gestanden sei, sei es auf Bundesebene letztlich nicht gekommen.

Sie betonte, inzwischen sei eine Bundesförderung schon deshalb nicht möglich, da mit der Ausführung des Projekts begonnen worden sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für diese Erläuterungen, aus denen klar hervorgehe, dass für die Beantragung von Bundesmitteln das MWK zuständig gewesen sei. Er bekräftigte seine Forderung, auf Grundlage des aktualisierten Ausstellungskonzepts beim Bund eine Förderung im Rahmen der Gedenkstättenkonzeption zu beantragen, und wies darauf hin, der Baubeginn sei de facto noch nicht erfolgt.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, den Bürgerinnen und Bürgern im Land müsse Antwort auf die Frage gegeben werden, wer letztlich die Verantwortung dafür trage, dass Bedarf und Kosten für Umbau und Renovierung nicht gleich zu Beginn der Planungen in vollem Umfang ermittelt worden seien.

Die Vertreterin der Fraktion GRÜNE erinnerte an gemeinsame Gespräche in der vergangenen Legislaturperiode, als deren Ergebnis Veränderungen beim Zuschnitt der Räume und bei der Wahl des Eingangs sowie weitere Verbesserungen gestanden hätten, und erklärte, insofern liege die Verantwortung für die gestiegenen Kosten nun im Grunde bei allen, die sich in den letzten Jahren für dieses Projekt engagiert hätten.

Auch nach ihrem Dafürhalten erfülle der Gedenkort Hotel Silber die vom Bund vorgegebenen Förderkriterien; die nationale Bedeutung dieses Ortes sei klar ersichtlich. Auch sie meine daher,

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

dass ein weiterer Versuch unternommen werden sollte, im Rahmen der weiterentwickelten Gedenkstättenkonzeption doch noch Bundesmittel zu erhalten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterstrich, auch nach Einschätzung des Leiters des Hauses der Geschichte, der seinerzeit die Gespräche geführt habe, seien die Hürden für eine institutionelle Förderung des Bundes enorm hoch. Es gebe Beispiele in Baden-Württemberg, für die ebenfalls keine Bundesförderung bewilligt worden sei. Erschwerend komme beim Hotel Silber nun noch hinzu, dass die Baufreigabe bereits erteilt sei.

Sie versicherte, selbstverständlich werde sich ihr Haus um eine projektbezogene Förderung des zukünftigen Ausstellungsbetriebs bemühen. Was hingegen die Möglichkeit einer institutionellen Förderung betreffe, so gebe es keine Anhaltspunkte dafür, dass sich die Kriterien hierfür auf Bundesebene gegenüber dem Stand des Vorjahrs verändern werden könnten.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf den Wortlaut in Abschnitt II des Antrags, wo von einer institutionellen Förderung gar nicht die Rede sei, und machte deutlich, Fördermittel des Bundes könnten beispielsweise in Form eines Projektantrags für die Einrichtung der Dauerausstellung beantragt werden, also dann, wenn es um die Innenausstattung der Räumlichkeiten gehe.

Er stellte in Aussicht, auf eine Abstimmung zum Beschlussteil des Antrags zu verzichten, sofern das MWK zusagen könne, beim Bund zu gegebener Zeit einen Antrag auf projektbezogene Förderung für die Einrichtung der Dauerausstellung zu stellen.

Ein Vertreter der CDU-Fraktion fragte hieran anknüpfend, was eigentlich dagegen spreche, einen Förderantrag zu stellen – der im schlechtesten Fall eben abgelehnt würde –, und bat um eine Einschätzung des Aufwands, der für die Erarbeitung eines solchen Antrags betrieben werden müsste.

Die Abgeordnete der CDU-Fraktion regte an, der Ausschuss möge als Ergebnis der Beratung nun mit der Bitte an das Ministerium herantreten, die Sachlage nochmals zu prüfen, und zwar sowohl hinsichtlich einer institutionellen als auch hinsichtlich einer projektbezogenen Förderung des Bundes, und dem Ausschuss dann über die Ergebnisse dieser Prüfung zu berichten.

Mehrere Abgeordnete signalisierten hierzu Zustimmung.

Der Erstunterzeichner des Antrags hielt die Erteilung eines solchen Prüfauftrags ebenfalls für einen gangbaren Weg und wiederholte, unter einer entsprechenden Zusage würde er den Beschlussteil des Antrags zurückziehen.

Die Ministerin machte deutlich, selbstverständlich tue ihr Haus auch im Fall des Hotels Silber alles dafür, die verfügbaren Ressourcen zu mobilisieren und Anträge auf Fördermittel zu stellen, sofern diese Aussicht auf Erfolg hätten. Sie kündigte daher an, das Thema im Auge zu behalten und zu ermitteln, ob ein Antrag auf Projektförderung erfolgversprechend sei, und könne in diesem Sinne zusagen, den Prüfauftrag des Ausschusses umzusetzen und dort, wo Erfolgsaussichten gesehen würden, entsprechend tätig zu werden.

Der Ausschuss beschloss daraufhin ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag insgesamt für erledigt zu erklären.

05. 04. 2017

Berichterstatteerin:

Lösch

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/413 – Kommunale Unternehmen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/413 – für erledigt zu erklären.

15.03.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Wald Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/413 in seiner 7. Sitzung am 15. März 2017.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag gehe hervor, dass die Zahl der kommunalen Unternehmen seit dem Jahr 2000 deutlich gewachsen sei. Darunter befänden sich Unternehmen mit unterschiedlichsten betrieblichen Strukturen, so auch privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen, an denen die öffentliche Hand mit über 50% beteiligt sei. Umwandlungen in andere Betriebsformen würden häufig als Neugründungen gezählt. Insoweit sei eine gewisse Verfälschung möglich, sodass der Anstieg der Zahl der kommunalen Unternehmen in der Realität möglicherweise geringer ausgefallen sei.

Die FDP/DVP habe die Sorge, dass öffentlich-rechtliche Unternehmen, die nicht per se umsatzsteuerpflichtig seien, im Wettbewerb gegenüber kleinen und mittleren privatwirtschaftlichen Unternehmen Vorteile hätten, die letztlich dazu führten, dass die Privatwirtschaft zurückgedrängt werde. Zudem bestehe die Gefahr, dass kommunalwirtschaftliche Betriebe eine geringere Innovationskraft entfalteten als privatwirtschaftliche Betriebe, die einem wettbewerblichen Umfeld ausgesetzt seien. Bedacht werden müsse, dass die kommunalen Eigner ein Interesse daran hätten, dass ein kommunales Unternehmen bestehen bleibe und sich weniger dem Wettbewerb stellen müsse.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, er beobachte in seinem Wahlkreis mit gewisser Sorge, dass in Bereichen, in denen die Privatisierung zu weit gegangen sei, die Folgen nun über die kommunale Daseinsvorsorge aufgefangen werden müssten. Dies betreffe insbesondere den Bereich der Breitbandversorgung. Er sei froh, dass die Kommunen wirtschaftliche Verantwortung übernehmen, um eine Grundversorgung sicherzustellen, die auch für die gesellschaftliche Entwicklung wichtig sei. Erfreulich sei, dass die kommunalen Unternehmen hierbei auch eine gute Innovationskraft entwickelten. Daher könne er die Zunahme der Zahl kommunaler Unternehmen in den angesprochenen Bereichen guten Gewissens mittragen, auch wenn es vielleicht in einigen Randbereichen Überschneidungen zur Tätigkeit privatwirtschaft-

licher Unternehmen gebe. Insofern gelte es die weitere Entwicklung zu beobachten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, der Anstieg der Zahl öffentlich-rechtlicher Unternehmen in den letzten Jahren sei in erheblichem Umfang auf Gründungen kommunaler Unternehmen auf dem Energiesektor und dem Breitbandsektor zurückzuführen, die im Wesentlichen der Daseinsvorsorge dienten.

Durch das Gesetz zur Mittelstandsförderung, welches den Vorrang privater Leistungserstellung beinhalte, werde die Privatwirtschaft unterstützt und geschützt. In den Bereichen, in denen private Unternehmen nicht tätig würden, müsse der Staat jedoch mit öffentlich-rechtlichen Unternehmen einspringen. Dabei müsse darauf geachtet werden, dass die Privatwirtschaft nicht benachteiligt werde. Darauf hinzuweisen sei, dass öffentlich-rechtliche Unternehmen nicht per se von der Umsatzsteuer befreit seien.

Die CDU-Landtagsfraktion beobachte die Entwicklung in dem angesprochenen Bereich, sehe aber aktuell keinen Handlungsbedarf.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, die Entwicklung im Bereich der kommunalen Unternehmen biete aus Sicht seiner Fraktion derzeit keinen Anlass zur Sorge. Ein Großteil der Gründungen kommunaler Unternehmen sei darauf zurückzuführen, dass Leistungen der Daseinsvorsorge, die schon bislang als Verwaltungsleistung der Kommunen erbracht worden seien, nun in anderer Rechtsform wahrgenommen würden. Dies sei eine Entwicklung von der Leistungskommune zur Gewährleistungskommune.

Aus sozialdemokratischer Sicht solle bei der Daseinsvorsorge weiterhin das Prä bei den Kommunen liegen. Für wirtschaftliche Betätigungen außerhalb der Daseinsvorsorge biete die Gemeindeordnung des Landes einen schützenden Rahmen über die qualifizierte Subsidiaritätsklausel. Darüber hinaus biete das Mittelstandsförderungsgesetz Privatunternehmen, die sich durch kommunale Tätigkeit benachteiligt fühlten, die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten. Insofern sei Baden-Württemberg vom normativen Rahmen her im Sinne der Privatwirtschaft gut aufgestellt.

Eine Abgeordnete der AfD merkte an, Intention des Antrags sei, festzustellen, inwieweit kommunale Unternehmen aufgrund steuerlicher Vorteile Privatunternehmen verdrängten. Die dem Antrag zugrunde liegenden Fragen seien durch die Stellungnahme der Landesregierung sehr unzureichend beantwortet. Die angegebenen Zahlen reichten für eine abschließende Bewertung nicht aus. Es sei traurig, dass der Städtetag die Städte geradezu auffordere, die entsprechenden Zahlen nicht anzugeben, obwohl diese aufgrund der vorzulegenden Abschlüsse verfügbar seien. Die Landesregierung sollte dies zum Anlass nehmen, die detaillierten Zahlen bei den Städten nachzufragen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, viele kommunale Unternehmen seien im Bereich der Daseinsvorsorge tätig. Hierunter fielen insbesondere auch neue Tätigkeitsbereiche der Infrastrukturbereitstellung und der Breitbandversorgung.

Eine Umfrage des Innenministeriums bei den Kommunen habe keine belastbaren Zahlen zu dem Umsatz kommunaler Unternehmen in Baden-Württemberg ergeben.

Die bestehenden gesetzlichen Regelungen gewährleisteten einen angemessenen Ausgleich der widerstreitenden Interessen von

Mittelstand und Handwerk einerseits und der Kommunalwirtschaft andererseits. Zu beachten seien die in § 102 Absatz 1 der Gemeindeordnung enthaltenen Voraussetzungen für kommunale wirtschaftliche Betätigung. Aufgrund der qualifizierten Subsidiaritätsklausel habe die private wirtschaftliche Leistungserbringung Vorrang vor der kommunalen. Wenn eine Leistungsparität vorliege, also der private Anbieter die Leistungen gleich gut und gleich wirtschaftlich wie ein kommunaler Anbieter erbringen könne, dürften die Kommunen hier nicht tätig sein bzw. tätig werden. Dies schränke die Marktteilnahme kommunaler Unternehmen außerhalb der Daseinsvorsorge ein, da diese aufgrund der Kapitalausstattung Möglichkeiten der Quersubventionierung etwa im Personalbereich und eine garantierte Grundauslastung mit öffentlichen Aufträgen hätten, was einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Privaten darstelle. Auch § 3 des Gesetzes zur Mittstandsförderung beinhalte den Vorrang privater Leistungserstellung.

Öffentlich-rechtliche Unternehmen seien nicht per se umsatzsteuerbefreit. Hierauf werde auch vom Finanzministerium in der Stellungnahme gezielt hingewiesen. Der Städtetag habe in einem Schreiben an seine Mitgliederstädte zu dem vorliegenden Antrag diesen Punkt nochmals hervorgehoben.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration teilte mit, zur Erhebung der gewünschten Daten habe das Innenministerium beim Statistischen Landesamt sowie über die Regierungspräsidien bei den Landratsämtern und Kommunen entsprechende Zahlen abgefragt. Da es sich um einen Bereich der kommunalen Selbstverwaltung handle, verfügten das Innenministerium und die Regierungspräsidien nicht über eigene Aufstellungen.

Auf dem beschriebenen Weg hätten über 2 000 Datensätze erhoben werden können. Das Ministerium habe sein Möglichstes getan, um die Zahlen zu verifizieren und auf ihre Plausibilität zu prüfen, und gegebenenfalls noch einmal nachgehakt. Dennoch sei es nicht möglich gewesen, über die Erhebung des Statistischen Landesamts hinaus verlässliche Zahlen zu erhalten. Immerhin sei es gelungen, in der beigefügten Übersichtstabelle einen Überblick zu vermitteln, welche kommunalen Unternehmen in den letzten fünf Jahren gegründet worden seien. Eine genauere Erfassung sei nicht möglich gewesen und wäre angesichts dessen, dass kommunale Unternehmen nicht per se umsatzsteuerbefreit seien, wohl auch nicht sehr viel weiterführend.

Ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/413 für erledigt zu erklären.

04.04.2017

Berichterstatter

Wald

29. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/785 – Vermittlung von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/785 – für erledigt zu erklären.

15.03.2017

Der Berichterstatter:

Poreski

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/785 in seiner 7. Sitzung am 15. März 2017.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, die Antragsteller sähen in der Beschäftigung von Flüchtlingen und anerkannten Asylbewerbern eine Chance für Handwerk, Mittelstand und Industrie, passende Mitarbeiter zur Besetzung offener Stellen zu finden. Mit dem vorliegenden Antrag solle beleuchtet werden, welche Hürden überwunden werden müssten, um offene Arbeits- oder Ausbildungsplätze mit Flüchtlingen oder anerkannten Asylbewerbern zu besetzen bzw. deren Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu beschleunigen.

Aus der Stellungnahme der Landesregierung gehe hervor, dass es mittlerweile eine erhebliche Anzahl an Flüchtlingen und anerkannten Asylbewerbern gebe, die im Inland einer Tätigkeit nachgehen könnten, und dass im Bereich der beruflichen Bildung nach Wegen gesucht werde, um die Übergänge in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt fließender zu gestalten. Eine wesentliche Anforderung für die Integration in den Arbeitsmarkt sei das Erlernen der deutschen Sprache, was erfahrungsgemäß mit einem hohen Zeitaufwand einhergehe. In der Stellungnahme seien Unterstützungsmaßnahmen des Landes aufgezeigt.

Abschließend fragte sie, ob der Landesregierung bekannt sei, wie viele der in der Stellungnahme zu Ziffer 4 genannten 34 532 Personen mit entsprechender Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis in Baden-Württemberg in Arbeit seien und welche Hürden gegebenenfalls noch zu nehmen seien, um die Integration in den Arbeitsmarkt besser voranzubringen.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die sehr ausführliche Stellungnahme der Landesregierung zeige, dass es ein längerer Weg sei, bis Menschen mit Fluchthintergrund auf dem Arbeitsmarkt ankämen, dass es hier aber eine Reihe von Gestaltungsmöglichkeiten gebe. Neben einem breiten Informations- und Beratungsangebot für die Unternehmen gebe es eine Reihe von Unterstützungsmöglichkeiten für die Menschen mit Fluchthintergrund.

Zu den vielfältigen Programmen und Initiativen auf Landes- und Bundesebene zur Unterstützung von Flüchtlingen und Asylbewerbern gehörten etwa das Programm „Integration durch Ausbil-

dung – Perspektiven für Flüchtlinge“ („Kümmerer-Programm“), die Willkommenslotsen und Integrationslotsen sowie die Ansprechpartner an den Hochschulen. Zudem gebe es ein Landes- anerkennungsgesetz, das relativ kurzfristig auf den Weg gebracht worden sei, um der nicht vorhersehbaren Zahl an Flüchtlingen und Zuwanderern in den Jahren 2015 und 2016 Rechnung zu tragen. Dies sei insgesamt eine große Leistung.

An einigen Stellen, an denen Korrekturbedarf deutlich geworden sei, seien erfolgreiche Lösungen gefunden worden. Zum Thema „Aufenthalt und Abschiebung“ habe es in der Koalition eine Einigung auf eine erweiterte und intensiviertere Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung von Belangen des Arbeitsmarkts gegeben. Zudem gelte es, die §§ 25 und 60 des Aufenthaltsgesetzes aktiv zu kommunizieren und Übergänge für die Flüchtlinge zu schaffen. So solle Flüchtlingen, die sich in der Arbeitswelt bewährt und auch sonst integriert hätten, im Sinne eines „erweiterten Spurwechsels“ die Möglichkeit eröffnet werden, von einem Asylverfahren auf ein Einwanderungsverfahren umzusteigen. Dies solle auf Wunsch des Koalitionspartners behutsam angegangen werden.

Aktuell berate die Integrationsministerkonferenz auf Initiative des baden-württembergischen Ministers für Soziales und Integration darüber, wie Menschen mit Fluchthintergrund, die sich hierzulande in der Pflege engagieren wollten und eine reelle Erfolgsperspektive hätten, dies ermöglicht werden solle.

Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zeige, dass es für eine Lösung der Herausforderungen keine Patentrezepte gebe, sondern eines strukturierten Vorgehens bedürfe. Nach seiner Kenntnis habe sich die Zahl der Geflüchteten, die mittlerweile integriert seien, seit der Ausgabe der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag schon wieder deutlich erhöht. Daran werde deutlich, dass es sich hier um einen Prozess handle.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, eine wichtige Rolle komme dem Ankunftszentrum Heidelberg zu, in dem das Asylverfahren mit ersten Integrationsschritten gebündelt werde und bereits eine Erhebung von sprachlichen und sonstigen Qualifikationen erfolge, sodass so früh wie möglich Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen begonnen werden könnten.

Von Interesse sei, ob es bereits Rückmeldungen dazu gebe, wie die Pilotierung eines spracharmen und bildgestützten Kompetenz- erfassungssystems angelaufen sei.

Im Zusammenhang mit dem Integrationsgesetz sei es wichtig, den Flüchtlingen, die eine Ausbildung absolvierten, die Chance zu geben, im Land zu bleiben, wovon sowohl die Auszubildenden als auch die Ausbildungsbetriebe einen Nutzen hätten. Es gebe jedoch Hinweise darauf, dass ein Schutz dieser Auszubildenden vor Abschiebung nicht immer bestehe. Beispielsweise habe die Handwerkskammer Ulm in einem Brief geschildert, dass zwei Flüchtlinge, die im Herbst 2016 ihre Ausbildung begonnen hätten, einen Abschiebebescheid erhalten hätten und innerhalb von 30 Tagen hätten ausreisen müssen. Er bitte um Auskunft, wie die Spruch- und Verfahrenspraxis in Fällen sei, in denen Asylsuchende eine Ausbildung aufgenommen hätten.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag habe gezeigt, dass die Vermittlung von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowohl für die Flüchtlinge als auch für die Arbeitgeber ein mühseliger Prozess sei. Einer aktuellen Studie der OECD zufolge habe für die Unternehmen die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt nicht nur betriebswirtschaftliche, sondern auch gesellschaftspolitische Gründe.

In vielen Fällen sei das größte Hindernis an einer Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt die Sprachbarriere.

Mittlerweile gebe es ein breit gefächertes Angebot an Bundes- und Landesprogrammen zur Unterstützung der Integration von Flüchtlingen und anerkannten Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt.

Auch ihn habe eine Vielzahl von Briefen erreicht, in denen bestimmte Härtefälle angesprochen worden seien. Er sei zuversichtlich, dass mit der 3-plus-2-Regelung ein Ansatz gefunden worden sei, um den Interessen der Flüchtlinge und der Arbeitgeber Rechnung zu tragen. Zudem sei es möglich, über Einzelfallprüfungen Härten auszugleichen. Für Berufszweige, in denen es schwierig sei, Personal zu gewinnen, stelle die Regelung eine zusätzliche Option dar.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, grundsätzlich mache die AfD den Flüchtlingen, die nach Deutschland gekommen seien, keinen Vorwurf; denn diese handelten aus ihrer Sicht völlig rational, selbst wenn sie aus wirtschaftlichen Gründen gekommen seien. Vor diesem Hintergrund wolle die AfD auch nicht, dass es zu Demonstrationen vor Orten komme, in denen diese Menschen konzentriert untergebracht seien.

Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag lasse eine Darstellung der Sicht der Personen, die ins Land gekommen seien, und der Sicht der Länder, aus denen sie gekommen seien, vermissen. Würde jeder im Land aufgenommen, der in das Wirtschaftssystem passe, liefe dies im Endeffekt auf ein „Ausbluten“ der Herkunftsländer durch den Verlust an fähigen und ausgebildeten Personen hinaus. Wichtig sei, die Ursachen der Migration zu bekämpfen, und nicht, an den Symptomen „herumzudoktern“.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde mitgeteilt, die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer, die aufgrund der Anerkennung subsidiären oder nationalen Abschiebungsschutzes eine Niederlassungserlaubnis nach § 26 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes besäßen, sowie der schutzberechtigten Ausländerinnen und Ausländer, die einen Aufenthaltstitel zu einem anderen Zweck besäßen, lasse sich aus dem Ausländerzentralregister nicht ableiten. Ihn interessiere, warum dies so sei.

Während der Chef von Daimler noch im Juli 2015 zur Beschäftigung von Flüchtlingen gegenüber der Presse erklärt habe: „Genau solche Menschen suchen wir bei Mercedes“, habe der Konzern im Juni 2016 auf Nachfrage mitgeteilt, dass es dort keine festangestellten Flüchtlinge gebe. Ihn interessiere, ob der Landesregierung hierzu neuere Daten vorlägen.

Der Stellungnahme der Landesregierung zufolge habe es nach Angaben der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in dem angegebenen Zeitraum 1 824 Arbeitsaufnahmen von Personen mit Staatsangehörigkeit aus den Hauptasylherkunftsstaaten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie 14 532 arbeitsmarktbezogene Integrationsvorgänge gegeben. Dies ergebe eine Gesamtzahl von 16 356. Er wolle wissen, ob dies so zu verstehen sei, dass von den rund 140 000 Flüchtlingen in Baden-Württemberg ca. 10 % in Arbeit seien.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, mit Beginn des neuen Ausbildungsjahrs hätten 600 junge Flüchtlinge eine Ausbildung in Baden-Württemberg aufgenommen. Die größte Hürde für die Aufnahme einer Ausbildung sei für die Flüchtlinge die Sprachbarriere. Hier leisteten die beruflichen Schulen im Land eine sehr gute Arbeit. Nach Einschätzung der Landesregierung hätten 1 800 junge

Flüchtlinge eine Sprachreife erlangt, die sie dazu befähige, mit Beginn des nächsten Ausbildungsjahrs in ein Ausbildungsverhältnis vermittelt zu werden. Die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit rechne sogar damit, dass ca. 2.000 junge Flüchtlinge aufgrund des Spracherwerbs nun in ein Ausbildungsverhältnis vermittelbar seien.

Rund 45 % der Flüchtlinge, die eine Arbeit bzw. ein Praktikum aufgenommen hätten, seien über das Ehrenamt bzw. den Freundeskreis vermittelt worden. Daran werde deutlich, wie wichtig das gesellschaftliche Engagement und die angebotenen Projekte seien.

Das Land unterstütze das mit Bundesmitteln finanzierte Programm „ProBeruf für Flüchtlinge“, im Rahmen dessen Flüchtlinge zwei Wochen lang in überbetrieblichen Bildungsstätten der Wirtschaft unterschiedliche Berufe kennenlernten und über das deutsche System der Berufsausbildung informiert würden. Zudem würden die Ausbildungsbotschafter bewusst auch in Flüchtlingsklassen entsandt, was auf eine sehr hohe Resonanz stoße.

In den ersten neun Monaten seit dem Start des „Kümmerer-Programms“ hätten 30 „Kümmerer“ über 900 Geflüchtete begleitet. Rund ein Viertel der auf diesem Weg vermittelten Flüchtlinge hätten mit Beginn des letzten Ausbildungsjahrs eine Ausbildung aufgenommen. Die Auszubildenden verteilten sich auf 60 verschiedene Berufe, darunter erfreulicherweise auch Mangelberufe.

Von den in Ausbildung vermittelten Geflüchteten stammten 38 % aus Syrien, 14 % aus Afghanistan, 14 % aus Gambia, 11 % aus dem Iran und 9 % aus dem Irak. Rund die Hälfte der in Ausbildung vermittelten Geflüchteten erlernten einen Handwerksberuf. Vier Fünftel der in Ausbildung befindlichen Geflüchteten würden in Betrieben mit mehr als 50 Mitarbeitern ausgebildet. Deutlich werde, dass das persönliche Engagement von vielen Unternehmern hier zum Ziel führe.

Das Programm „Berufliche Kompetenzen erkennen“, dessen Start ursprünglich für Dezember letzten Jahres vorgesehen gewesen sei, sei erst vor Kurzem angelaufen. Nach ihrer Kenntnis habe es hier Verzögerungen seitens der Arbeitsagentur gegeben. Sie gehe davon aus, dass ungefähr im Herbst erste Ergebnisse hierzu vorliegen könnten.

Die von dem Abgeordneten der SPD angesprochenen Einzelfälle befänden sich derzeit in der Prüfung.

Die Einführung des Integrationsgesetzes und der 3-plus-2-Regelung seien ein wichtiger Beitrag zur Rechtssicherheit gewesen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration wies darauf hin, gemäß dem Aufenthaltsgesetz werde im Ausländerzentralregister die Gesamtzahl der Ausländer mit Niederlassungserlaubnis erhoben. Die von dem Abgeordneten der AfD abgefragte spezifische Zahl könne daraus nicht entnommen werden.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD bat um konkrete Auskunft über das Verfahren bei zwei namentlich genannten Flüchtlingen, die in Baden-Württemberg eine Ausbildung aufgenommen hätten und einen Abschiebebescheid erhalten hätten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, grundsätzlich sei durch das Integrationsgesetz und die 3-plus-2-Regelung Rechtssicherheit vorhanden. Die angesprochenen Einzelfälle befänden sich in der Prüfung. Aus Datenschutzgründen könne sie hierzu keine näheren Auskünfte geben.

Die Vertreterin des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration ergänzte, generell richte sich der Aufenthaltsstatus bzw. das Recht des Aufenthalts von Asylbewerbern nach dem Aufenthaltswort. Wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge feststelle, dass kein Asylschutz bestehe, werde der Asylantrag abgelehnt, und der Bewerber müsse unter Umständen in sein Heimatland zurück.

In den genannten Fällen werde geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Ausbildungsduldung vorlägen.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der AfD fragte, ob die vom Minister für Soziales und Integration gegenüber der Presse getroffenen Aussagen zu diesem Thema bedeuteten, dass Asylbewerber, die sich in Ausbildung befänden, eingebürgert werden sollten, oder welchen Aufenthaltsstatus diese hätten.

Die Vertreterin des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortete, nach ihrem Verständnis wolle der Minister für Soziales und Integration, dass Flüchtlinge, die eine Ausbildung in einem Pflegehelferberuf machten, ein Bleiberecht erhielten, was derzeit nicht möglich sei.

Einbürgerungen seien grundsätzlich erst dann möglich, wenn die betreffende Person seit acht Jahren einen rechtmäßigen Aufenthalt – also eine Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis – im Inland habe.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen bekräftigte, es gehe um einen gesicherten Aufenthaltsstatus, wenn die Voraussetzungen für Integration durch Arbeit vorlägen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/785 für erledigt zu erklären.

05.04.2017

Berichterstatter

Poreski

30. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/1232**
– Die Wohnraum-Allianz für Baden-Württemberg:
Die Entwicklung von Beschlussvorschlägen bzw. Empfehlungen
- b) dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/1233**
– Die Wohnraum-Allianz für Baden-Württemberg:
Ergebnisse, weitere Planungen, begleitende Pressearbeit
- c) dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/1234**
– Die Wohnraum-Allianz für Baden-Württemberg:
Organisation und Arbeitsweise

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksachen 16/1232, 16/1233 und 16/1234 – für erledigt zu erklären.

15.02.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schoch Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet die Anträge Drucksachen 16/1232, 16/1233 und 16/1234 in seiner 6. Sitzung am 15. Februar 2017.

Der Erstunterzeichner der Anträge brachte vor, Presseberichten zufolge sei es in der Wohnraum-Allianz zu einem „Eklat“ gekommen. Demnach hätten Teilnehmer von einer „unsäglichen Sitzung“ gesprochen. Zudem sei von einem „Affront“ der Ministerin die Rede gewesen. Dies sei der Anlass für die Antragstellung gewesen. Trotz der umfangreichen Stellungnahme des Ministeriums bestehe noch Anlass für Nachfragen.

Der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 16/1232 sei zu entnehmen, dass die Beschlussvorschläge für die zweite Sitzung der Wohnraum-Allianz, die den Akteuren am 6. Dezember übermittelt worden seien, dem Ministerium bereits deutlich früher vorgelegen hätten. Ihn interessiere daher, warum die Vertreter der Landtagsfraktionen nicht früher davon erfahren hätten.

Ferner werde in der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 16/1232 mitgeteilt, dass der in den Arbeitsgruppen verwendete

Begriff „Beschlussvorschlag“ auf Hinweis der Landtagsfraktion der Grünen durch den Begriff „Empfehlung“ ersetzt worden sei. Er bitte um Auskunft, ob das Ministerium über diesen Änderungsvorschlag der Grünen überrascht gewesen sei oder ob es häufiger passiert sei, dass seitens der Fraktion GRÜNE oder bei der Regierungsfractionen Einfluss auf die Wortwahl in den Papieren der Arbeitsgruppen genommen worden sei.

In der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 16/1234 werde auf die Frage, ob sich die Wohnraum-Allianz eine Geschäftsordnung gegeben habe, mitgeteilt, dass hierzu ein Abstimmungsprozess laufe. In der im öffentlichen Teil der Sitzung stattgefundenen Anhörung zur Wohnraumförderung 2017 habe ein Referent auf ein Reglement verwiesen. Insofern stelle sich die Frage, ob hierzu mittlerweile etwas vorliege und die Landtagsfraktionen dies gegebenenfalls erhielten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er sei etwas verwundert über die drei vorliegenden Anträge. In der Wohnraum-Allianz werde eine tolle Arbeit geleistet. Es sollte nicht nach Fehlern gesucht werden, wo es keine gebe. Die politische Arbeit im Landtag sollte sich auf die Inhalte konzentrieren.

In der letzten Legislaturperiode, in der die SPD an der Regierung beteiligt und den für Wirtschaft zuständigen Minister gestellt habe, seien Gesetze und Verordnungen verabschiedet worden, die das Bauen verteuert hätten, und bürokratische Hürden in der Landeswohnraumförderung aufgebaut worden, wodurch die Antragszahlen drastisch zurückgegangen seien. Die aufgestockten Fördermittel seien nicht abgerufen worden, weil die Programme schlecht gemacht gewesen seien. Die eingeführten Instrumente wie Umwandlungsverordnung, Zweckentfremdungsverbot und Mietpreisbremse hätten sich ebenfalls negativ auf den Wohnungsbau ausgewirkt.

Die Wirtschaftsministerin habe unmittelbar nach Regierungsantritt erste Maßnahmen eingeleitet und leiste eine sehr gute Arbeit für den Wohnungsbau. Die Beteiligten in den Arbeitskreisen der Wohnraum-Allianz seien hoch motiviert und würden durch Vorstöße wie in den vorliegenden Anträgen eher behindert.

Erfreulich sei, dass die SPD positiv zu dem Landeswohnraumförderungsprogramm stehe. Die Anstrengungen sollten daher auf die inhaltliche Umsetzung gerichtet werden.

Eine Abgeordnete der Grünen hob hervor, wie in der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 16/1232 dargelegt, seien die Sitzungsunterlagen allen Akteuren der Wohnraum-Allianz am 6. Dezember 2016 übermittelt worden. Es habe also keinerlei Bevorzugung der Regierungsfractionen stattgefunden.

Da der Begriff „Beschlussvorschlag“ Erwartungen wecken könne, die womöglich nicht erfüllt werden könnten, habe die Fraktion GRÜNE in Übereinstimmung mit dem Koalitionspartner darum gebeten, diesen Begriff nicht zu verwenden. Die erfolgte Ersetzung durch den Begriff „Empfehlung“ diene der Klarstellung. Unbestritten sei, dass es für die Arbeit in der Wohnraum-Allianz eines Regelwerks bedürfe. Insofern stehe der Erzielung weiterer guter Fortschritte in der Wohnraum-Allianz nichts entgegen.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, die Wohnraum-Allianz sei von allen begrüßt worden und habe einen guten Start genommen. Allerdings hätten während der Sitzung Verbände, die höchstwahrscheinlich grün oder rot besetzt seien, plötzlich versucht, verschiedene Punkte aufzuweichen und die Aufnahme ideologischer Inhalte in die Beschlussempfehlungen zu erreichen. Dies

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

habe zu einer chaotischen Situation geführt. So könne die Arbeit der Wohnraum-Allianz nicht funktionieren. Wichtig seien klare Regeln, damit so etwas nicht wieder passiere.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP führte aus, sie begrüße die Aufarbeitung der etwas schwierigen Veranstaltung am 8. Dezember 2016 anhand der vorliegenden Anträge.

Sie sei etwas irritiert darüber gewesen, dass die Beschlussvorschläge erst zwei Tage vor der Sitzung der Wohnraum-Allianz am 8. Dezember 2016 vorgelegen hätten. Auch sei daraus nicht ersichtlich gewesen, wer was beschließen solle. Zudem sei die in der Stellungnahme gegebene Auskunft, dass sich das Ministerium vorbehalte, alles Mögliche zu hinterfragen, irritierend. Dies könne auch so verstanden werden, dass letztlich nur das umgesetzt werde, was „niemandem wehtut“.

In der Sitzung der Wohnraum-Allianz am 8. Dezember 2016 seien die Ergebnisse zentral von einer Person vorgetragen worden. Aus ihren Erfahrungen aus der Wirtschaft hätte sie erwartet, dass von jeder Arbeitsgruppe ein Sprecher die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vortrage und erläutere, in welchen Punkten Einigkeit erzielt worden sei und in welchen Punkten es möglicherweise unterschiedliche Meinungen gegeben habe und der Vorschlag auf einer Mehrheitsmeinung basiere. Aus der Berichterstattung am 8. Dezember 2016 habe sie keine Transparenz darüber gewinnen können, wie der Sachstand zu den verschiedenen Vorschlägen sei.

Abschließend fragte sie, wie der Ausschuss im Weiteren bei der Umsetzung der Ergebnisse der Wohnraum-Allianz beteiligt werde, wann mit der Umsetzung der Ergebnisse aus den Arbeitskreisen zu rechnen sei bzw. ob es hierzu einen Zeitplan gebe.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, die durchweg positiven Rückmeldungen der Verbände und der Öffentlichkeit zeigten, dass die Wohnraum-Allianz auf einem guten Weg sei. Der Schritt bezüglich der Plausibilitätsprüfung habe bewiesen, dass in den Arbeitsgruppen sehr erfolgreich zusammengearbeitet werde, um Lösungen zu erreichen. Die Ergebnisse würden sehr zeitnah umgesetzt.

Die Wohnraum-Allianz sei langfristig angelegt. Es gebe viele Themen, die dort zu diskutieren seien. Wichtig sei, dass es in den Arbeitsgruppen zu Entscheidungen komme, auch wenn diese nicht immer im Konsens erzielt werden könnten. Bei der Sitzung der Wohnraum-Allianz sei klargestellt worden, dass deren Beschlüsse der politischen Ebene zur Entscheidung vorgelegt würden. Vielleicht habe es dort bei dem einen oder anderen Vertreter andere Vorstellungen gegeben.

Die nächste Sitzung der Wohnraum-Allianz werde am 8. Mai 2017 stattfinden. Einzelne Punkte, die vorgezogen worden seien, wie die Plausibilitätsprüfung, würden in der Wohnraum-Allianz nochmals in großer Runde besprochen, wozu sich alle Teilnehmer äußern könnten. Die inhaltliche Detailarbeit und die Erarbeitung der Empfehlungen finde aber in den Arbeitsgruppen statt.

Die erste Sitzung der Wohnraum-Allianz habe am 25. Juli 2016 stattgefunden. Nach der Sommerpause 2016 hätten dann die Arbeitsgruppen zwei- bis dreimal getagt. Sie sei froh, dass es angesichts der knapp bemessenen Zeit gelungen sei, zu der Sitzung am 8. Dezember 2016 Empfehlungen vorzulegen. Der zuständige Fachmann, der alle vier Arbeitsgruppen leite, habe die Ergebnisse der Arbeitsgruppen präsentiert.

Der Erstunterzeichner der Anträge fragte, ob die Beschlussvorschläge von den Arbeitsgruppen ausformuliert worden seien oder ob diese im Ministerium redaktionell ausformuliert worden seien

und ab wann diese Vorschläge schriftlich vorgelegen hätten, so dass sie den Landtagsfraktionen hätten zugeleitet werden können.

Er merkte an, er sei beeindruckt, dass die Grünen nach Rücksprache mit der CDU eine Umbenennung von „Beschlussvorschlag“ in „Empfehlung“ durchgesetzt hätten, die vom Ministerium umgesetzt worden sei. Ihn interessiere, ob durch eine frühzeitigere Versendung eine breitere Diskussion unter den Fraktionen hätte ermöglicht werden können. Der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 16/1232 zufolge habe als letzte der Arbeitsgruppen die Arbeitsgruppe „Finanzierung und Förderung“ am 17. November 2016 getagt. Fraglich sei daher, weshalb die Beschlussvorschläge erst am 6. Dezember 2016 verschickt worden seien.

Bereits während des Spitzentreffens habe es Hinweise darauf gegeben, dass es später in der Presse Kommentierungen wie „unsägliche Sitzung“ oder „Eklat“ geben werde. Dies sei etwa daran deutlich geworden, dass ein Vertreter des Umweltministeriums selbst eingeräumt habe, er habe erst bei der Sitzung erfahren, dass er nicht stimmberechtigt sei. Dies sei für die Beteiligten Verbände ein Novum in der Wahrnehmung der Landesregierung gewesen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hob hervor, die in Anspruch genommene Zeit sei erforderlich gewesen, um die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen aufzubereiten und zu formulieren. Bei den Formulierungen sei es lediglich darum gegangen, ob der Begriff „Beschlussvorschlag“ oder der Begriff „Empfehlung“ verwendet werde. Ihres Erachtens sei es nicht wert, sich darüber noch länger auseinanderzusetzen.

Die Wohnraum-Allianz habe den Auftrag, gemeinsame Leitlinien zur verstärkten Schaffung von Wohnraum zu erarbeiten, wie dies auch im Koalitionsvertrag vereinbart sei. Diesem Auftrag komme die Wohnraum-Allianz nach. Eine Auseinandersetzung darüber, wie die Leitlinien bezeichnet würden, halte sie für „Klein-Klein“.

Gewählt worden sei eine Vorgehensweise, bei der sich die politische Diskussion der Fachdiskussion anschließe. Die Wohnraum-Allianz sei zeitnah nach der Regierungsübernahme gestartet worden, weil ein enormer Druck zur Schaffung sozialen Wohnraums bestehe. Dort, wo noch Bedarf für Nachjustierungen bestanden habe, seien diese auch vorgenommen worden. Die bisher erzielten Ergebnisse, insbesondere hinsichtlich der Plausibilitätsprüfung, zeigten sehr deutlich, wie gut die Wohnraum-Allianz funktioniere.

Der Erstunterzeichner der Anträge brachte vor, von Teilnehmern der Wohnraum-Allianz werde bemängelt, dass immer mehr politische Auseinandersetzung in die Arbeitsgruppen hineinkomme. Vielleicht spiele hierbei auch eine Rolle, dass bei den von den Arbeitsgruppen entworfenen Texten auf Intervention der Grünen noch Worte ausgetauscht würden. Hierbei gehe es auch um die Frage, wie ernst genommen sich die Teilnehmer der Wohnraum-Allianz fühlten.

Aus der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums folgere er, dass alle Texte, die am 6. Dezember 2016 verschickt worden seien, dem Ministerium bereits am 17. November 2016 vorgelegen hätten.

Die Abgeordnete der FDP/DVP fragte, ob die aufgelisteten Vorschläge, die an die Teilnehmer der Wohnraum-Allianz versandt worden seien, nochmals Gegenstand der Diskussion in den Arbeitsgruppen seien oder ob diese allesamt als Empfehlungen von

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

den jeweiligen Arbeitsgruppen beschlossen worden seien und nunmehr auf der politischen Ebene behandelt werden könnten. Ferner fragte sie, ob auf politischer Ebene eine weitergehende Behandlung durch das Parlament vorgesehen sei oder lediglich zu gegebener Zeit eine Initiative von Regierungsseite zur konkreten Umsetzung der eigenen Vorstellungen vorgelegt werde.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der CDU betonte, der Vorschlag der Koalitionsfraktionen an die Regierung, den Begriff „Beschlussvorschlag“ durch den Begriff „Empfehlung“ zu ersetzen, sei eine parlamentarische Notwendigkeit. Der Landtag sei dankbar über die Zuarbeit und Empfehlungen der Wohnraum-Allianz. Das Parlament dürfe und wolle aber nicht die Gesetzgebungskompetenz an andere übertragen. Dies sollte auch entsprechend signalisiert werden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau trug vor, sie habe bereits erläutert, dass es noch eines gewissen Zeitaufwands bedürft habe, um die Ergebnisse der Arbeitsgruppen, die bis zum 17. November 2016 getagt hätten, für die Sitzung am 8. Dezember 2016 aufzubereiten. Die SPD hätte in ihrer Regierungszeit schon agieren können, habe es aber nicht einmal geschafft, derart tragfähige Strukturen auf die Beine zu stellen.

Bei der Umsetzung der Ergebnisse der Wohnraum-Allianz werde sich die Landesregierung an die üblichen Verfahrenswege halten. Gewisse Ergebnisse könnten in ein Gesetzgebungsverfahren münden, das den üblichen parlamentarischen Weg zu durchlaufen habe. Andere Maßnahmen wie die Überarbeitung der Hinweise für die Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise könnten über einen Erlass des Ministeriums geregelt werden.

Die Wohnraum-Allianz sei auf einem guten Weg. Die Arbeitsgruppen arbeiteten sehr effizient. Die Ergebnisse der Wohnraum-Allianz würden in den politischen Raum eingebracht. Allerdings seien viele Themen im Fluss, und es müsse immer wieder nachgesteuert werden. Zu verweisen sei auch auf die Entwicklungen beim Bundesbaugesetz.

Das gemeinsame Ziel, möglichst rasch neuen Wohnraum für die Menschen in Baden-Württemberg zu schaffen, werde am besten erreicht, wenn die politisch Verantwortlichen an einem Strang zögen und sich nicht gegenseitig behinderten.

Der Erstunterzeichner des Antrags richtete die Frage an die Ministerin, ob es nach deren Einschätzung Teilnehmer der Wohnraum-Allianz gegeben habe, die davon ausgegangen seien, sie hätten Beschlüsse zu treffen, die dem Landtag bzw. der Regierung vorbehalten seien, oder ob sich nicht alle Teilnehmer bewusst gewesen seien, dass sie Empfehlungen an die politisch Handelnden zu richten hätten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, sie könne dies nicht beurteilen. Diese Frage sollte an die Teilnehmer selbst gerichtet werden. In jedem Fall sei nunmehr die Richtung klar und seien die Verantwortlichen entsprechend aufgestellt.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 16/1232, 16/1233 und 16/1234 für erledigt zu erklären.

08. 03. 2017

Berichterstatter

Schoch

31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/1364 – Regelung verkaufsoffener Sonntage

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/1364 – für erledigt zu erklären.

15. 03. 2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hahn Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/1364 in seiner 7. Sitzung am 15. März 2017.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, angesichts der sich wandelnden Gewohnheiten im Handel mit der zunehmenden Bedeutung des Onlinehandels solle mit dem vorliegenden Antrag beleuchtet werden, wie das Instrument des verkaufsoffenen Sonntags genutzt werde, um den Einzelhandel im Markt besser zu positionieren, und ob Handlungsbedarf bestehe, die Möglichkeiten zur Durchführung verkaufsoffener Sonntage zu erweitern.

Der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums sei zu entnehmen, dass das Instrument eines verkaufsoffenen Sonntags in einigen Städten durchaus häufiger in Anspruch genommen werde, jedoch lasse sich aus den Zahlen und den Rückmeldungen kein großer Bedarf für eine Ausweitung ableiten.

Abschließend fragte sie, inwiefern es Initiativen oder Planungen zum Thema „Digitale Einkaufsstadt“ zur Belebung von Innenstädten und Ortskernen gebe.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, Baden-Württemberg verfüge über eine der liberalsten Regelungen, was die Öffnungszeiten unter der Woche anbelange.

Der Sonntag genieße einen verfassungsrechtlich verankerten besonderen Schutz, zu dem sich die CDU-Landtagsfraktion bekenne.

Die Stellungnahme der Landesregierung zeige, dass fast alle Gemeinden des Landes mit der geltenden Regelung, die bis zu drei verkaufsoffene Sonntage pro Jahr zulasse, sehr gut zurechtkämen. Lediglich 15 Gemeinden hätten nachgefragt, hier einen größeren Spielraum zu erhalten. Daran werde deutlich, dass gegenwärtig kein großer Druck bestehe, die geltende Regelung zu ändern.

Das in dem Beschlussteil des vorliegenden Antrags enthaltene Begehren, eine anlasslose Regelung zu den verkaufsoffenen Sonntagen einzuführen, verstoße nach Ansicht der CDU-Fraktion gegen die Verfassung. Daher könne die CDU-Fraktion dem Beschlussteil nicht zustimmen.

Ein Abgeordneter der AfD führte aus, die Lage des Einzelhandels in den Innenstädten werde zunehmend schwieriger. Viele Einzelhändler klagten über einen Rückgang der Laufkundschaft.

Der Einzelhandel werde immer stärker durch den Internethandel zurückgedrängt, welcher rund um die Uhr und auch an den Wochenenden stattfinde.

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 1. Dezember 2009 könnten Umsatz- und Einkaufsinteresse allein keine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen rechtfertigen. In der Regel handle es sich bei verkaufsoffenen Sonntagen jedoch um Angebote im Zusammenhang mit Freizeitveranstaltungen für Familien.

Die AfD-Fraktion halte eine Ausweitung der Regelung für verkaufsoffene Sonntage gegebenenfalls für sinnvoll. Es könnte auch überlegt werden, branchenspezifisch verkaufsoffene Sonntage durchzuführen. Allerdings sollten auch der Schutz des Sonntags als Ruhetag und die Interessen der Arbeitnehmer bei der Abwägung im Vordergrund stehen. Deshalb sei die in dem Beschluss teil des Antrags vorgesehene Rücksprache mit ver.di sinnvoll. Die AfD werde Abschnitt II des Antrags zustimmen, da sie es – unabhängig von der Frage der Verfassungsmäßigkeit – für sinnvoll halte, Gespräche zu führen, um möglicherweise Verbesserungen bei der Regelung verkaufsoffener Sonntage zu erzielen.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, es wäre interessant gewesen, zu erfahren, wie die Kommunen die durchgeführten verkaufsoffenen Sonntage jeweils bewerteten. Seines Wissens machten die Kommunen sehr unterschiedliche Erfahrungen mit der Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen.

Baden-Württemberg sei eines der Bundesländer mit den geringsten zeitlichen Einschränkungen der Einkaufsmöglichkeiten von Montag bis Samstag. Dies sei auf eine liberale Regelung zurückzuführen, aber auch auf einen sehr hohen Einsatz von Geschäftsinhabern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bereit seien, in einem sehr breiten Zeitfenster ihre Dienstleistungen zu erbringen.

Aus der gemeldeten Zahl von 990 verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2016 lasse sich ableiten, dass pro Woche durchschnittlich 19 verkaufsoffene Sonntage in Baden-Württemberg durchgeführt würden. Dies bedeute eine besondere Herausforderung insbesondere für die Arbeitnehmerinnen, die schon unter der Woche schauen müssten, wie sie Familie und Beruf miteinander vereinbaren könnten. Dies bedeute, dass gerade die Themen Kinderbetreuung, „Frau und Beruf“ sowie Familie in der Diskussion über verkaufsoffene Sonntage eine Rolle spielten.

Wie aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag hervorgehe, hätten die Kommunen in Baden-Württemberg aufgrund des weit gefassten Begriffs „Anlass“ umfangreiche Möglichkeiten, verkaufsoffene Sonntage zu gestalten und eine Gewichtung vorzunehmen, inwieweit sie dieses Mittel in Anspruch nehmen wollten.

Die Landesregierung teile in der Stellungnahme mit, dass keine hinreichend belastbaren Erkenntnisse über die Auswirkungen verkaufsoffener Sonntage für den Handel in den Innenstädten und Ortskernen vorlägen. Er persönlich habe die Erfahrung gemacht, dass verkaufsoffene Sonntage nicht zwingend zur Aktivierung von Ortskernen beitragen, sondern mitunter vornehmlich das Geschäft von Einkaufszentren in Industriegebieten belebten.

Den Beschluss teil des vorliegenden Antrags werde die SPD-Fraktion ablehnen. Ergänzend bitte er um Auskunft, ob eine der in der Stellungnahme zu Abschnitt II genannten Organisationen auf die Landesregierung zugekommen sei mit dem Wunsch, mehr verkaufsoffene Sonntage anzubieten.

Inwieweit der Einkauf über das Internet mit dem Einkauf in den Innenstädten konkurriere, sei noch nicht klar. Mittlerweile gebe es Aktionen, um den digitalen Einkauf mit dem Einkauf in der Stadt zu verknüpfen. Der verkaufsoffene Sonntag sei aber nicht das entscheidende Instrument dafür. Die Politik dürfe sich nicht durch eine falsche Wahrnehmung der Digitalisierungsdebatte dazu treiben lassen, das Dienstleistungsangebot an Sonntagen, das ohnehin schon vorhanden sei, zulasten der Arbeitnehmerinnen auszuweiten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, verkaufsoffene Sonntage seien kein geeignetes Instrument, um auf die Entwicklungen der Digitalisierung und die veränderten Einkaufsgewohnheiten zu reagieren. Vielmehr sei die Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen eine Möglichkeit für Kommunen, sich zu gewissen Anlässen individuell zu präsentieren.

Viele Geschäftsinhaber öffneten lediglich aus Solidarität zu ihrem Heimatort bzw. ihrem Quartier ihr Geschäft an einem verkaufsoffenen Sonntag, obwohl sie nur eine geringe Wertschöpfung an diesem Tag erwarteten.

Manche verkaufsoffene Sonntage dienten dem Zweck, auf das Angebot von Gewerbetreibenden in Gewerbegebieten aufmerksam zu machen.

Die Stellungnahme der Landesregierung zeige, dass die Möglichkeiten zur Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen im Land ausreichend seien. Manche Gemeinden hätten eher die Schwierigkeit, Geschäftsinhaber zur Teilnahme zu motivieren, um den verkaufsoffenen Sonntag aufrechtzuerhalten.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, die von zwei Gemeinden aus seinem Wahlkreis beantragte Erhöhung der Zahl der verkaufsoffenen Sonntage beruhe nicht darauf, dass tatsächlich mehr verkaufsoffene Sonntage durchgeführt würden, sondern seien das Resultat einer kommunalpolitischen Auseinandersetzung mit den Behörden bezüglich der Frage, inwieweit einzelne Ortsteile bei der Ermittlung der Gesamtzahl der verkaufsoffenen Sonntage einer Gemeinde einbezogen würden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, die gemeldete Zahl von 990 durchgeführten verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2016 zeige, dass die bestehenden Möglichkeiten von den Kommunen in Anspruch genommen würden. Es sei richtig und gut, dass es hierfür klare Regeln gebe.

Gerade personalintensive mittelständische Unternehmen des Einzelhandels hätten große Anstrengungen zu erbringen, um an verkaufsoffenen Sonntagen teilzunehmen. Beispielsweise sei es schwierig, für die Angestellten einen Zeitausgleich zu schaffen.

Baden-Württemberg verfüge über die liberalste Öffnungszeitenregelung im Ländervergleich. Dadurch seien sehr weitreichende Möglichkeiten zur Ladenöffnung gegeben.

Für die Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags sei ein konkreter Anlass erforderlich. Die reine Freizeitgestaltung reiche hierfür nicht aus.

Konkrete Forderungen nach einer Ausweitung der Regelung für verkaufsoffene Sonntage seien an die Landesregierung nicht gerichtet worden. Auf Bundesebene habe der Handelsverband eine deutschlandweite Ausweitung auf zehn verkaufsoffene Sonntage im Jahr gefordert. Die Gemeinden in Baden-Württemberg zeigten sich mit der gegenwärtigen Regelung des Landes zufrieden.

Darüber hinaus befinde sich die Landesregierung in regelmäßigen Gesprächen mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften. Insofern sei der Forderung in Abschnitt II des vorliegenden Antrags Rechnung getragen.

Das Projekt „Digitale Einkaufsstadt“ sei ein Modellvorhaben, das in einigen Städten Bayerns durchgeführt werde. Dieses Projekt habe aber mit verkaufsoffenen Sonntagen nichts zu tun. Darüber hinaus beschäftige sich der Handel intensiv mit dem Thema Digitalisierung.

Die Rückmeldungen der befragten Gemeinden zeigten, dass diese mit der zulässigen Zahl der verkaufsoffenen Sonntage zufrieden seien. Daher bestehe kein Bedarf an einer Ausweitung der bestehenden Regelung.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der CDU betonte, Baden-Württemberg verfüge über eine sehr ausgewogene Regelung zu den verkaufsoffenen Sonntagen, die in einem sehr mühevollen Prozess ausverhandelt worden sei. Ein breit getragener Wunsch nach Veränderung sei derzeit nicht erkennbar. Zudem genieße der Sonntag einen verfassungsrechtlich verankerten besonderen Schutz, dessen Einhaltung der CDU sehr wichtig sei.

Der Umgang mit der Digitalisierung im Bereich des Handels sei ein sehr wichtiges Thema, das die Landesregierung und die gesamte Politik beschäftigen werde. Es sei jedoch nicht zielführend, dies auf die Möglichkeit der Ladenöffnung an Sonntagen zu reduzieren. Erfahrungen aus Staaten, in denen weitreichende Einkaufsmöglichkeiten an Sonntagen bestünden, zeigten, dass die Ladenöffnung an Sonntagen keine Lösung im Umgang mit der Digitalisierung sei.

Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussteil des vorliegenden Antrags nicht zustimmen.

Der bereits genannte Abgeordnete der AfD merkte an, mit der Aussage zur Freizeitgestaltung habe er darauf abheben wollen, dass der Besuch einer Veranstaltung, die den Anlass für einen verkaufsoffenen Sonntag biete, von Familien dazu genutzt werden könne, etwas einzukaufen.

Vor Kurzem habe er an einem verkaufsoffenen Sonntag die Erfahrung gemacht, dass das von ihm besuchte Warenhaus einen sehr hohen Kundenandrang verzeichnet habe.

Die AfD wolle dem Beschlussteil des vorliegenden Antrags zustimmen, da es sinnvoll sei, mit den Beteiligten zu evaluieren, inwiefern eine Ausweitung der Regelung verkaufsoffener Sonntage Sinn machen würde.

Die bereits genannte Mitunterzeichnerin des Antrags erklärte, aufgrund der Erkenntnisse aus der Stellungnahme der Landesregierung habe sich der Beschlussteil des Antrags erledigt. Die Antragsteller legten keinen Wert mehr auf eine Abstimmung über Abschnitt II des Antrags.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hob hervor, ein hoher Andrang in den Innenstädten an verkaufsoffenen Sonntagen sei nicht mit einem hohen Umsatz der Geschäfte gleichzusetzen. Zudem müssten die Einzelhändler mit einkalkulieren, inwieweit eine Öffnung am Sonntag mit der zeitlichen Verlagerung von Einkäufen und geringeren Umsätzen in den Tagen davor und danach einhergehe.

Wichtig sei, dass an dem besonderen Schutz des Sonntags festgehalten werde.

Ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/1364 für erledigt zu erklären.

05.04.2017

Berichterstatter

Hahn

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration

32. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/880 – Chancengleichheitsgesetz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/880 – für erledigt zu erklären.

16.02.2017

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Wehinger Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/880 in seiner 7. Sitzung am 16. Februar 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/880 trug vor, das Chancengleichheitsgesetz sei am 27. Februar 2016 in Kraft getreten. Eine Evaluation sei, wie im Gesetz festgeschrieben sei, erst für 2019 vorgesehen.

Ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags seien bis zum 31. Oktober 2016 beim Ministerium für Soziales und Integration 14 Anträge zur Kostenerstattung für kommunale Gleichstellungsbeauftragte bei den Stadt- und Landkreisen sowie Gemeinden mit einer Einwohnerzahl ab 50 000 eingegangen. Ihn interessiere, ob zwischenzeitlich weitere Anträge eingegangen seien und wie viele Anträge maximal möglich seien.

Wie auch in einem Schreiben an den Minister nochmals ausgeführt worden sei, gebe es eine Gesetzeslücke. Dabei gehe es darum, dass Frauen im höheren Dienst, die an Landratsämtern abgeordnet seien, dem nachgeordneten Bereich des Ministeriums zuzurechnen seien. Die Zuständigkeit der Beauftragten für Chancengleichheit bei Personalmaßnahmen sei an die Personalbewirtschaftungsbefugnis der Dienststelle gekoppelt. Die Frauen im höheren Dienst beim Landratsamt dürften die für sie zuständige Beauftragte nicht wählen. Das sei wahrscheinlich bei der Formulierung des Gesetzes übersehen worden. Wie der Minister im Schreiben vom 20. Dezember 2016 diesbezüglich mitteile, sei beabsichtigt, diesen Sachverhalt im Rahmen der Evaluierung zu prüfen. Seines Erachtens sei es auch nicht im Sinne des Chancengleichheitsgesetzes, diese Gesetzeslücke so zu belassen. Daher regere er an, die Evaluierung nicht erst 2019 durchzuführen.

Des Weiteren habe er in Bezug auf diesen Antrag zahlreiche Hinweise von der GEW, der Steuergewerkschaft und einigen Beauftragten für Chancengleichheit erhalten. Sie hätten verschiedene Punkte angesprochen, auf die er hier im Einzelnen gar nicht eingehen könne, da dies den Rahmen der Ausschusssitzung sprengen würde. Es wäre aber möglich, diese Themen zusammenzustellen und dem Ministerium für die Evaluierung zur Verfügung zu stellen. Ihn interessiere, wie die Evaluierung konkret vorgesehen sei.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE führte aus, ihr sei nicht bekannt, ob zwischenzeitlich zu den 14 bis Ende Oktober 2016 gestellten Anträgen noch weitere hinzugekommen seien. Aber aus dem Gesetz gehe hervor, dass in jedem Stadt- und Landkreis sowie in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl ab 50 000 eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen sei. So lasse sich errechnen, wie viele Anträge es maximal sein könnten.

Für die Umsetzung gelte eine bis 2017 geltende Übergangsfrist. Ihres Erachtens sei es auch ein Stück weit die Aufgabe der Abgeordneten, in den jeweiligen Landkreisen nachzufragen, wie die Planung sei und gegebenenfalls weshalb noch niemand bestellt worden sei.

Bisweilen werde auch gefordert, eine halbe Stelle für die Koordination zu schaffen, sodass jemand dem nachgehe, ob es in den Landkreisen Beauftragte für Chancengleichheit gebe bzw. wie unterstützt werden könne, dass diese Stellen eingerichtet würden.

Ihr sei nicht bekannt, wie die Evaluierung im Detail ablaufen werde. Sie gehe aber davon aus, dass geprüft werde, was sich durch die Beauftragten für Chancengleichheit in größeren Städten und Landkreisen verändere und ob dadurch Chancengleichheit – um diese gehe es letztendlich – verbessert oder sogar erreicht werde bzw. ob das erreicht werde, was im Chancengleichheitsgesetz verankert sei. Ihres Erachtens sei das der Schwerpunkt und der Inhalt der Evaluierung. So schnell könne die Evaluierung aber nicht in Angriff genommen werden. Das Gesetz sei neu. Alles brauche seine Zeit.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD erinnerte daran, das Chancengleichheitsgesetz sei als letztes Gesetz am letzten Plenartag der letzten Legislaturperiode beschlossen worden. Es sei keine Sturzgeburt gewesen. Es sei eine sehr schwierige Geburt gewesen. Deswegen gebe es in diesem Gesetz durchaus auch noch Nachregelungsbedarf und Disharmonien mit dem Landespersonalvertretungsgesetz. Hier müssten noch Schnittstellen geregelt werden.

Überdies legte sie dar, auch sie halte den Berichtszeitraum für zu lange. In vielen Gesprächen sei ihr aus der Praxis berichtet worden, wo das Gesetz gut wirke oder wo das Gesetz seine Wirkung noch nicht habe entfalten können. Ihres Erachtens müsse jetzt und nicht erst in drei Jahren der Blick darauf gerichtet werden, wo es noch Probleme gebe, damit schon jetzt an den entsprechenden Stellschrauben gedreht werden könne.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD fragte, ob es Untersuchungen darüber gebe, wie viele Fälle pro Tag oder pro Woche von den Gleichstellungsbeauftragten bearbeitet würden. Darüber hinaus interessiere sie, ob durch den Einsatz der Gleichstellungsbeauftragten schon konkrete Erfolge hätten erzielt werden können.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU fragte zur Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags, wie viele Gleichstellungsbeauftragte bereits zuvor bestellt worden seien und warum von einer umfassenden Abfrage bei den betroffenen Stadt- und Landkreisen sowie Gemeinden abgesehen worden sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration schloss sich den Ausführungen der Abgeordneten der Grünen an und erklärte, das Chancengleichheitsgesetz sei, wie bereits erwähnt, in der letzten Legislaturperiode als letztes Gesetz verabschiedet worden. Es sei am 27. Februar 2016 in Kraft getreten.

Ausschuss für Soziales und Integration

Die einjährige Übergangsfrist laufe demnächst aus. Ihres Erachtens sei es daher zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh für eine Evaluierung. Da die Übergangsfrist noch nicht ganz abgelaufen sei, sei bisher auch von einer umfassenden Abfrage abgesehen worden.

Mittlerweile gebe es 26 Anträge, und täglich gingen neue ein. Die Landkreise und größeren Kommunen, die unter das Gesetz fielen, zeigten also durchaus ein ernsthaftes Interesse, dieses auch umzusetzen. Sie plädiere dafür, nach der Übergangsfrist noch eine Zeitlang abzuwarten, weil erst dann eine aussagekräftige Evaluation durchgeführt werden könne.

Gleichstellungspolitik sei ein sehr komplexes Thema. Die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten bestehe nicht darin, irgendwelche Fälle zu bearbeiten, sondern die Strukturen in der Gesellschaft, die zur Benachteiligung von Frauen führten, in den Blick zu nehmen und Vorschläge zu erarbeiten. Gleichstellungsbeauftragte arbeiteten in der Regel in der Verwaltung und achteten darauf, dass Artikel 3 des Grundgesetzes, wonach Männer und Frauen gleichberechtigt seien, in allen Bereichen des öffentlichen Lebens umgesetzt werde.

Die von dem Abgeordneten der Fraktion der FDP/DVP dargestellte Problematik hinsichtlich der Landesbeamtinnen, die beispielsweise an ein Landratsamt abgeordnet seien, müsse genauer in den Blick genommen werden. Hier müsse eine Lösung gesucht werden. Die Landesbeamtinnen, die ihre Beauftragte für Chancengleichheit z.B. in Landratsämtern nicht wählten, weil sie dem höheren Dienst des Landes angehörten, wählten in den abordnenden Behörden. Hier müsse geklärt werden, ob sie künftig dort wählten, wo sie arbeiteten, oder dort, wo sie anhängig seien. Sie sichere zu, dass diese Problematik genauer angeschaut werde und dass hier geprüft werde, welche Möglichkeiten es gebe, etwas zu verändern. In diese Überlegungen würden dann beispielsweise auch die Beauftragten für Chancengleichheit in den Ministerien mit einbezogen.

Ob es Sinn mache, schon vor 2019 eine Evaluation durchzuführen, müsse geschaut werden. In der Vergangenheit habe es sich nicht bewährt, ein Gesetz schon sehr früh zu evaluieren. Erst wenn eine Evaluation aussagekräftige Ergebnisse liefern könne, mache sie auch Sinn.

Das Gesetz sei noch viel zu jung, als dass schon ein Konzept für eine Evaluation vorliegen könnte. Im Übrigen sei sie gern bereit, Anregungen der Fraktionen für Kriterien, die bei der Evaluierung angewandt werden sollten, aufzunehmen.

Der Erstunterzeichner des Antrags ergänzte, bei der von ihm vorgebrachten Problematik der abgeordneten Landesbeamtinnen sei es seines Erachtens wichtig, die Zuständigkeit so zu klären, dass die Frauen auch die Beauftragten wählen könnten, die für sie zuständig seien. Das sei relativ einfach. Dies müsse relativ zügig geklärt werden.

Eine weitere Abgeordnete der Fraktion der AfD merkte an, nach ihrem Dafürhalten wäre es unrealistisch, bereits jetzt evaluieren zu wollen.

Sie sei selbst sechs Jahre Frauenbeauftragte in einem großen deutschen Automobilunternehmen gewesen. Was sie in der Diskussion störe, sei, dass es heiße, die Frauen seien gleichberechtigt. Gleichstellung sei aber eine ganz andere Begrifflichkeit. Gleichstellung heiße, alle seien gleich. Es seien aber nicht alle gleich. Jeder sei anders, und das sei auch in Ordnung. Aber alle sollten gleichberechtigt sein.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09.03.2017

Berichterstatlerin:

Wehinger

33. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/938 – Zielsetzungen in der Integrationspolitik
- b) dem Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/1103 – Umsetzung des Partizipations- und Integrationsgesetzes für Baden-Württemberg (PartIntG BW) und Pakt für Integration

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP – Drucksachen 16/938 und 16/1103 – für erledigt zu erklären.

16.02.2017

Der Berichterstatter:

Frey

Der Vorsitzende:

Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet die Anträge Drucksachen 16/938 und 16/1103 in seiner 7. Sitzung am 16. Februar 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/938 trug vor, was die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags 16/938 betreffe, so halte er es für fragwürdig, wenn nach § 39 Aufenthaltsgesetz eine neu integrierte Arbeitskraft mit geringen Sprachkenntnissen genauso vergütet werde wie ein langjähriger Mitarbeiter. Das Sorge unter Umständen für ein ungutes Betriebsklima, weil der Mitarbeiter, der schon seit Jahrzehnten im Betrieb tätig sei, sich dann zwangsläufig frage, weshalb er das gleiche Gehalt bekomme wie der neu eingestellte Mitarbeiter.

Bei der Frage in Ziffer 5 des Antrags Drucksache 16/938 gehe es ihm darum, zu erfahren, welche Leistungskürzungen bei einer Integrationsverweigerung angedacht seien, ob es solche Fälle bereits gegeben habe und, wenn ja, in welchem Umfang sanktioniert worden sei.

Bei der Frage in Ziffer 7 des Antrags Drucksache 16/938 habe er danach gefragt, welche Mittel in den Jahren 2014, 2015 und 2016

Ausschuss für Soziales und Integration

bereits aufgewandt worden seien, und nicht, was künftig ausgegeben werde. Letzteres stehe im Haushaltsplan; das könne er nachlesen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, seines Erachtens werde in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/938 der Schwerpunkt der Landesregierung in der Integrationsarbeit sehr gut beschrieben. Hier gehe es um das Stichwort Teilhabe in den verschiedenen Facetten, um die Bedeutung der Kommunen für die Integrationsarbeit und auch um die Rolle des ehrenamtlichen Engagements.

Aus seiner Sicht spiele hier auch das Thema Antidiskriminierung eine Rolle. Es gehe darum, inwiefern Personen, die nach Baden-Württemberg kämen, Zugang zu gesellschaftlichen Leistungen bzw. zu gesellschaftlichem Reichtum hätten. Seines Erachtens müsse sich das Land der Frage nach der Teilhabe stellen.

Über die Fragen in den Ziffern 4 und 5 des Antrags Drucksache 16/938 sei er etwas irritiert, weil das Thema „Entgelte für Arbeitsleistungen“ zwischen den Tarifpartnern zu regeln sei und es sich beim Thema Mindestlohn um eine bundesgesetzliche Regelung handle. Er sehe den direkten Bezug zur Landespolitik nicht ganz.

Auch bei der Problematik der Integrationsverweigerung, also beispielsweise bei Nichtteilnahme an Sprachkursen, sei das BAMF bzw. künftig das Jobcenter involviert. Auch da sei ihm noch nicht klar, welcher Zusammenhang hier zu landesrechtlichen Regelungen bestehe.

Der Antrag Drucksache 16/1103 hebe auf die Umsetzung des Partizipations- und Integrationsgesetzes und den Pakt für Integration ab. Obwohl die konkreten Bestimmungen des Paktes für Integration noch gar nicht bekannt seien, werde in den Fragen zu den Ziffern 6 und 7 des Antrags Drucksache 16/1103 schon eine Kritik an diesem Pakt konstruiert. Im Grunde werde danach gefragt, inwieweit es überhaupt Bedarfe gebe. Diese seien seines Erachtens konkret sichtbar. Insbesondere in Gesprächen mit Vertretern der kommunalen Landesverbände, der Städte und Gemeinden, der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer werde sehr deutlich, dass diese Bedarfe vorhanden seien. Daher wundere er sich etwas über den Zungenschlag, der in die Fragestellung mit eingebracht worden sei. Es sei das gute Recht der FDP/DVP-Fraktion, diese Fragen zu stellen. Dies aber zu tun, bevor die Bestimmungen des Paktes überhaupt bekannt seien, halte er für wenig sinnvoll.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD brachte vor, im Antrag Drucksache 16/938 zu den Zielsetzungen in der Integrationspolitik sei der Schwerpunkt etwas auf den Arbeitsmarkt gesetzt worden. Wie immer wieder der Presse zu entnehmen sei und auch in Gesprächen deutlich werde, gebe es häufig Schwierigkeiten bei Praktika usw. So habe beispielsweise die Handwerkskammer in Freiburg ganz ernüchternd mitgeteilt, dass sie wahrscheinlich ihren Mitgliedsbetrieben künftig abrate, Arbeitsplätze und Praktika für Flüchtlinge zu schaffen, weil die bürokratischen Hürden zu hoch seien. Da gebe es also noch eine Baustelle.

Die vielen Zuständigkeiten auf den unterschiedlichen Ebenen, die große Anzahl von Programmen und die Bürokratie machten es für haupt- und ehrenamtliche Verantwortliche sehr schwierig, sich noch zurechtzufinden. Für die Geflüchteten selbst sei dies unmöglich.

Im Prinzip brauche es gute Konzepte, klare und eindeutige Zuständigkeiten und vor allem eine bessere Vernetzung und Ver-

zahnung aller Akteure auf allen Ebenen. Auch von Bürgermeister und Oberbürgermeistern sei immer wieder zu hören, es brauche weniger Bürokratie und mehr Flexibilität, um vor Ort vielleicht auch einmal andere Wege gehen zu können.

Ihres Erachtens bedürfe es daher eines Spitzengesprächs auf Bundesebene. Es gebe genug Themen für die Integrationsministerkonferenz. Dort könne sich der Minister dafür einsetzen, dass der Bund gemeinsam mit den Bundesländern konzeptionell etwas auf den Weg bringe.

Der Antrag Drucksache 16/1103 befasse sich mit dem Partizipations- und Integrationsgesetz, das 2015 in Kraft getreten sei. Hier sei noch vieles offen. Gerade im Hinblick auf die Case-Manager, die Integrationsausschüsse oder die Integrationsräte auf kommunaler Ebene sei vieles noch nicht umgesetzt. Auch die Berufung der Mitglieder des Landesbeirats für Integration daure noch an. Das sei sehr bedauerlich. Auf der einen Seite verstehe sie, dass die Umsetzung nicht so einfach sei. Aber in Zeiten von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit halte sie es für sehr wichtig, hier voranzukommen. Sie persönlich und auch ihre Fraktion seien sehr froh, dass es dieses Gesetz gebe. Insbesondere Vertreter der Fraktion der CDU seien seinerzeit vehement dagegen gewesen. Sie hoffe, es gebe nun die Einsicht, dass das Gesetz gut sei.

Die gesellschaftlichen Herausforderungen seien beträchtlich. Es würde zu weit führen, jetzt alle in § 5 des Partizipations- und Integrationsgesetzes für Baden-Württemberg klar definierten Aufgaben zu nennen, doch halte sie die Aufgabe des Landes, das Integrationsgeschehen bundesweit zu beobachten und auf die integrationsfördernde Ausgestaltung von Gesetzen und Förderprogrammen auf Bundes- und europäischer Ebene hinzuwirken, für ganz wichtig. Auch das sei ein Punkt für die Integrationsministerkonferenz. Hier müsse ganz genau geschaut werden, was im Einzelnen gemacht werden könne.

Auch die Ehrenamtlichen müssten verstärkt einbezogen werden. Im Moment sei eine gewisse Ernüchterung eingetreten. Das, was es an gesetzlichen Werkzeugen gebe, müsse daher gut umgesetzt werden. An der einen oder anderen Stelle müsse nachjustiert werden. Auch dürfe der Bund nicht aus der Verantwortung entlassen werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD merkte an, es sei immer wieder von nachhaltiger Integration in den Arbeitsmarkt – gemeint sei der einheimische Arbeitsmarkt – oder von einem dauerhaften Prozess der beruflichen Integration zu lesen. Nach ihrem Eindruck sei hier ein intensives Betreiben des Hierbleibens festzustellen. Deshalb frage sie in die Runde, ob überhaupt noch jemand daran denke, dass diese Leute wieder einmal zurückgehen sollten. Denn das Asylrecht sowie die Genfer Flüchtlingskonvention sähen nur ein Recht auf Zeit vor.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erwiderte, insbesondere in Grenznähe zur Schweiz würden auf allen Ebenen – von Ungelernten bis Gelernten – Flüchtlinge dringend gebraucht, weil Stellen nicht besetzt werden könnten. Kindergartengruppen müssten geschlossen werden. In allen Bereichen, in der Industrie, in der Pflege usw., würden Kräfte händeringend gesucht. Die Zuwanderung werde gebraucht, um die offenen Stellen zu besetzen. Deswegen müsse das schnellste Mittel gesucht werden, um die Leute zu integrieren.

Außerdem merkte er an, eine Frage wie die in Ziffer 4 des Antrags Drucksache 16/938, in der die nicht zuständige Landesregierung danach gefragt werde, ob der gesetzliche Mindestlohn zu zahlen sei, halte er für wenig zielführend.

Ausschuss für Soziales und Integration

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration führte aus, in der bereits angesprochenen Integrationsministerkonferenz, deren Vorsitz Baden-Württemberg in diesem Jahr habe, werde es den Leitantrag „Integration schafft Zusammenhalt“ von der Soforthilfe zur Alltagsintegration geben. Dieser werde derzeit mit allen Ländern abgestimmt. Das Ziel sei ein einheitlicher Antrag, der von sämtlichen Integrationsministerinnen und -ministern getragen werde.

Zur Integration der Flüchtlinge seien in den letzten Jahren Initiativen ergriffen worden. So sei z. B. das Partizipations- und Integrationsgesetz auf den Weg gebracht worden oder seien die Integrationsbeauftragten geschaffen worden. Das werde jetzt durch den Pakt für Integration mit den Kommunen fortgesetzt.

In der Tat sei es ein Problem, dass es auf der einen Seite diesen hohen Bedarf an Fachkräften gebe, auf der anderen Seite die bürokratischen Hürden erst noch abgebaut werden müssten.

Sie verspreche sich durchaus von den Integrationsbeauftragten bzw. von den Integrationsmanagern, die durch den Pakt für Integration mit den Kommunen in die Kommunen kämen, dass diese in der Lage seien, die Hürden abzubauen. Das Gute sei, dass beim Pakt für Integration mit den Kommunen auch die kommunale Seite mit im Boot sei, die einen guten Zugang zu den kleinen und mittelständischen Unternehmen habe, sodass es auch runde Tische vor Ort geben könne, durch die sich möglicherweise die bürokratischen Hürden abbauen ließen.

Es dürfe auf keinen Fall passieren, dass die Menschen, die hierher kämen, abgehängt seien. Diesbezüglich würden Kraftanstrengungen unternommen. Diese Menschen müssten integriert werden. Integration bedeute, dass sie zunächst einmal die deutsche Sprache erlernten, dass sie dann aber auch die Chance hätten, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen und ihr Leben selbstständig und eigenständig zu gestalten. Dann bestehe die große Chance für das Land, dass alle als bunte Gesellschaft zusammenwüchsen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erklärte, die Frage in Ziffer 4 des Antrags Drucksache 16/938, in der es tatsächlich um ein Bundesthema gehe, ziele darauf ab, dass es auch für Unternehmen im Land von Bedeutung sei, wie beschäftigte Asylberechtigte zu entlohnen seien. Alle hätten ein Interesse an einer möglichst schnellen beruflichen Integration.

Wenn beispielsweise der Unternehmer eines mittelständischen Unternehmens mit 40 Mitarbeitern im Lager einen Nigerianer zu einem Stundensatz von 9,50 € – also einem Stundensatz über dem Mindestlohn – einstellen wolle und auch Sprachkurse finanzieren wolle, dann verlange die Zentrale Auslands- und Fachkräftevermittlung, die innerhalb der Bundesagentur für Arbeit die Prüfung nach § 39 Aufenthaltsgesetz durchführe, dass der Nigerianer von Anfang an den gleichen Lohn erhalte wie der Lagermitarbeiter, der diese Tätigkeit womöglich seit Jahrzehnten ausübe und derzeit einen Stundensatz von 12,50 € erhalte. § 39 Aufenthaltsgesetz ziehe sich quasi als zweiter Mindestlohn durch. Das führe in dem Beispiel dann zu einem Problem, wenn der langjährige Mitarbeiter erfahre, dass der neu eingestellte Mitarbeiter, der nur über geringe Kenntnisse der deutschen Sprache und über keinerlei Erfahrung verfüge, gleich entlohnt werden solle.

Auch bei Südwestmetall stelle dies wegen des hohen Einstiegslohns ein Problem dar. Das sei auch der Grund, weshalb in Großbetrieben kaum feste Anstellungen angeboten würden – es gebe Praktika bzw. die Möglichkeit einer Ausbildung. Insbesondere in mittelständischen Unternehmen sei das eine Hürde.

Es gehe nicht darum, Arbeitssuchende aus Deutschland oder der EU durch ausländische Arbeitskräfte zu verdrängen. Das gehe auch aus der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags Drucksache 16/938 hervor. Vielmehr gehe es darum, unter Begleitung der Agentur für Arbeit diese Einstiegsmöglichkeit zu schaffen.

Die Landesregierung könne sich dieser Problematik verschließen. Sie könne aber auch einen Impuls setzen, dass sich auf diesem Gebiet etwas ändere.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD nahm Bezug auf die Äußerung der Abgeordneten der Fraktion der AfD und erinnerte daran, dass letztes Jahr vor Weihnachten die Präsidenten des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands und der Handwerkskammer im Rahmen von parlamentarischen Abenden, bei denen die Abgeordnete der Fraktion der AfD auch zugegen gewesen sei, darauf hingewiesen hätten, wie wichtig die geflüchteten Menschen für den Arbeitsmarkt, für die Betriebe seien. Beide Veranstaltungen seien sehr gut besucht gewesen; es habe donnernden Applaus gegeben; nur zwei Personen hätten das nicht mittragen können. Gerade im Handwerk, in der Hotellerie und im Gaststättenbereich seien viele Arbeitsplätze geschaffen worden. Diese Branchen kämpften auch mit den Hürden. Hier brauche es Unterstützung. Denn einige Betriebe müssten tatsächlich schließen, wenn sie in der Spülküche oder im Reinigungsbereich nicht auf Flüchtlinge zurückgreifen könnten. Das sei für die Wirtschaft in Baden-Württemberg extrem wichtig.

Eine weitere Abgeordnete der Fraktion der AfD entgegnete, hier müsse genauer auf die Begrifflichkeiten geachtet werden. Es gebe Menschen, die hier erwünscht seien, die wegen ihrer Qualifikation gebraucht würden, die z. B. aus EU-Ländern hierher kämen und die selbstverständlich integriert werden müssten. Für sie sei das gar kein Thema. Flüchtlinge seien aber Menschen, die hier eigentlich auf Zeit geduldet würden. Sicherlich könnten sie zum Tellerwaschen gebraucht werden, aber sie frage sich, ob da die Situation nicht ein Stück weit ausgenutzt werde.

Überdies wies sie darauf hin, dass ihre Partei schon von Anfang an ein Einwanderungsgesetz gefordert habe. Dadurch lasse sich genau festlegen, wie viele Menschen mit welcher Qualifikation gebraucht würden. Ein derartiges Gesetz lasse aber schon lange auf sich warten.

Was das Thema Qualifikation angehe, so könne überall – es gebe zahlreiche Quellen: FAZ, „Süddeutsche Zeitung“ usw. – nachgelesen werden, dass 70 % der Auszubildenden aus Syrien und Afghanistan ihre Ausbildung abbrächen. 15 bis 20 % der erwachsenen Flüchtlinge seien Analphabeten. Es könnten auch zahlreiche Beispiele dafür angeführt werden, dass die Menschen hier eben nicht ankämen. Es sei die Frage, ob das gewünscht werde. Sie müssten hier versorgt werden. Das sei keine Frage. Die AfD sei aber nach wie vor der Auffassung, dass sie kulturnah vor Ort untergebracht sein sollten und nicht hier.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 16/938 und 16/1103 für erledigt zu erklären.

13.03.2017

Berichterstatter:

Frey

34. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/1012 – Integrationsbeauftragte der Stadt- und Landkreise

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/1012 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/1012 – abzulehnen.

16.02.2017

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Neumann Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/1012 in seiner 7. Sitzung am 16. Februar 2017. Zur Beratung lag dem Ausschuss für Soziales und Integration noch der als Anlage beigefügte Änderungsantrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD vor.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, Anlass des Antrags sei der Hilferuf verschiedener Kommunen gewesen, die zu Recht moniert hätten, dass Integrationsarbeit nicht erst seit der Flüchtlingskrise, sondern schon seit vielen Jahren geleistet werde. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Integrationsarbeit seit Jahren leisteten, verfügten aber oftmals nicht über die in der VwV-Integration geforderte Qualifikation.

Daher sei schon wiederholt gefordert worden, auf die formalistischen Kriterien in der VwV-Integration zu verzichten und den Kommunen sowie den Gremien vor Ort die Fähigkeit zuzusprechen, selbst entscheiden zu können, wer die erforderliche Qualifikation mitbringe.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD treffe seines Erachtens nicht den Punkt, weil nicht dezidiert aus ihm hervorgehe, dass die Kommunen vor Ort diese Entscheidung selbst treffen sollten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE dankte dem Ministerium für die Stellungnahme zum Antrag und brachte vor, die Ausführungen seines Vorredners seien nicht wirklich hilfreich. Ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags hätten von den insgesamt ursprünglich bewilligten 314 Stellen lediglich zwei nicht besetzt werden können, wobei die Nichtbesetzung nichts mit den Qualifikationsanforderungen nach der VwV-Integration zu tun habe. Daher stelle sich durchaus die Frage, worauf der Vorredner eigentlich seine Aussage stütze. Denn offensichtlich sei es möglich, geeignete Personen zu finden, die die geforderten Qualifikationsanforderungen erfüllten.

Er sei auch überrascht darüber, dass den Antragstellern der Unterschied zwischen Ämtern und Mandaten einerseits und Verwaltungsstellen andererseits offensichtlich nicht bekannt sei. Das werde insbesondere bei Ziffer 8 des Antrags deutlich. In Verwal-

tungen würden die Tätigkeiten eingeordnet, bewertet, es würden für sie Qualifikationen vorgeschrieben, und es werde eine einheitliche Systematik geschaffen. Wenn die FDP/DVP diese Systematik tatsächlich aufbrechen wollte, wäre das ein größeres Gesamtwerk, das den Rahmen des Sozialausschusses sprengen würde. Ein Vergleich mit der für ein Ministeramt erforderlichen Qualifikation sei daher nicht zielführend. Im Übrigen gälten für Abgeordnete die gleichen Zugangskriterien wie für Minister. Auch sie müssten gewählt werden.

Dem unter Abschnitt II des Antrags formulierten Beschluss könne er nicht zustimmen, da Qualitätskriterien nach seinem Dafürhalten einzuhalten seien. Überdies habe er von den kommunalen Landesverbänden, mit denen derzeit der Pakt für Integration verhandelt werde, diesbezüglich keine Kritik vernommen.

Was den Änderungsantrag der Fraktion der SPD betreffe, so sei dieser sicher gut überlegt, aber doch reichlich früh gestellt. Eine Überprüfung der Finanzausstattung und der Qualitätsanforderungen sei zum jetzigen Zeitpunkt, zu dem der Pakt für Integration erst noch verhandelt werde, einfach zu früh.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD brachte vor, sie sei schon sehr darüber verwundert, wie hier über das Thema Qualifikation lamentiert werde. Jemand, der Arzt werden wolle, müsse ein Studium haben, ein Meister müsse eine Meisterausbildung machen usw. Es gebe nun einmal Qualitätskriterien. Wenn jemand einen Beruf gut ausüben wolle, müsse er eine entsprechende Qualifikation nachweisen. Wenn eine gute Integration gewünscht werde, dann müssten die Integrationsbeauftragten auch über eine gute Qualifikation verfügen. Das sollte nicht infrage gestellt werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD äußerte, nach erfolgter Erstaufnahme müssten sich zwischenzeitlich vor allem die Stadt- und Landkreise bei der vorläufigen Unterbringung und die Kommunen bei der Anschlussunterbringung mit dem Thema Integration beschäftigen. Da seien die Integrationsbeauftragten sehr wichtige Werkzeuge. Dies sei in der letzten Legislaturperiode gemeinsam auf den Weg gebracht worden.

Der Antrag der FDP/DVP-Fraktion komme daher ihres Erachtens zur richtigen Zeit. Die Stellungnahme aus dem Ministerium gebe auch einen guten Überblick darüber, in welchem Umfang zwischenzeitlich Stellen für Integrationsbeauftragte geschaffen worden seien.

Rückblickend habe sich die Schaffung des Förderprogramms im Jahr 2013 bzw. der Verwaltungsvorschrift Integration durch das seinerzeitige Integrationsministerium als wegweisend und richtig erwiesen. Das zeige sich allein schon daran, dass das Programm von Anfang an deutlich überzeichnet gewesen sei.

Mit dem Förderprogramm sei ein innovativer Akzent gesetzt worden, und mit der Öffnung der Förderkriterien für die sogenannten Flüchtlingsbeauftragten im Sommer 2015 sei auch sehr schnell auf die aktuelle Entwicklung reagiert worden.

Ihres Erachtens könnten sich die Zahlen, die in der Stellungnahme zum Antrag ausgewiesen seien, durchaus sehen lassen. So seien seit 2013 insgesamt 311 Stellen für Integrationsbeauftragte gefördert worden. 33 von insgesamt 35 Landkreisen in Baden-Württemberg hätten entsprechende Stellen eingerichtet oder aufgestockt. Hinzu kämen weitere 278 Personalstellen in Städten und Gemeinden. Das ergebe ein richtiges Netzwerk. Das sei auch Zielsetzung dieses Förderprogramms gewesen. Lediglich zwei Stellen hätten nicht besetzt werden können.

Im Anhörungsverfahren hätten die Mindestanforderungen in puncto Qualifikation keine große Rolle gespielt. Der Städtetag und der Gemeindetag seien gar nicht darauf eingegangen. Gleichwohl kämen die Kommunen mit der Vorschrift offensichtlich ganz gut zurecht. Es müsse daher auch nicht auf Tierärzte oder Kernenergie techniker zurückgegriffen werden, wie in Ziffer 4 des Antrags angedeutet worden sei, wenn es darum gehe, in einer Kommune die Stelle eines Integrationsbeauftragten zu besetzen. Auf dem Arbeitsmarkt schienen sich genügend Bewerberinnen und Bewerber zu finden, die den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift Integration entsprächen.

Trotzdem sei ihre Fraktion der Meinung, dass die Verwaltungsvorschrift Integration nach nunmehr vier Jahren grundlegend bewertet und eventuell auch hinsichtlich der Kriterien und der Finanzausstattung überprüft werden sollte. Dazu habe es auch eine klare Ankündigung im grün-schwarzen Koalitionsvertrag gegeben. Sie interessiere daher, bis wann mit der Umsetzung dieser Ankündigung gerechnet werden dürfe. Auch der Landesrechnungshof habe in seiner Denkschrift 2015 Nachbesserungen bei der Verwaltungsvorschrift Integration angemahnt.

Ihres Erachtens sei der Änderungsantrag der SPD weiter gehend als der Beschlussantrag der FDP/DVP-Fraktion. Sie bitte um Unterstützung des Änderungsantrags. Denn es könne nicht erst, wenn der Pakt für Integration mit den Kommunen stehe, damit begonnen werden, noch einmal über die Verwaltungsvorschrift Integration zu diskutieren. Vielmehr wäre jetzt der Zeitpunkt dafür.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, es gehe nicht darum, Qualifikationskriterien in Abrede zu stellen. Es werde aber durchaus in Abrede gestellt, dass es einen allgemeinen Hochschulabschluss, egal, welcher Art brauche. Wie der Gemeindetag schreibe, gebe es Bedarf, und es bedürfe nicht irgendeines Abschlusses, um diese Arbeit gut zu machen. So brauche beispielsweise auch ein Abgeordneter oder ein Minister keinen Hochschulabschluss, um sein Amt gut bekleiden zu können.

Eine weitere Abgeordnete der Fraktion der AfD bemerkte, sie wolle die Aussage ihrer Kollegin etwas relativieren. Denn diese habe gesagt: Wenn Integration gewünscht werde, dann brauche es eine entsprechende Qualifikation. Aber es sei inzwischen allgemein bekannt, dass ihre Fraktion sich Integration anders vorstelle.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration führte aus, in der Tat sei es eindrucksvoll, wie viele Integrationsbeauftragte insgesamt eingestellt worden seien. Es seien eben nicht nur die Landkreise, sondern es seien auch viele mittelgroße Städte, die teilweise auch bis zu zwei Integrationsbeauftragte eingestellt hätten.

Es sei wirklich eindrucksvoll, dass insgesamt 311 Stellen gefördert worden seien. Das bedeute, dass dieses Programm, das, wie bereits angesprochen worden sei, in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gebracht worden sei, offensichtlich greife und angenommen werde.

Bei diesem Thema gebe es aber zwei Paar Schuhe. Sie warne hier vor Verwechslungen. Es gebe die Verwaltungsvorschrift Integration, die seit 2013 gelte. Die Integrationsbeauftragten stellten sozusagen die Metaebene dar. Das seien die, die eine hohe Qualifikation, ein hohes Fachwissen brauchten, weil sie letztlich die Unterstützung – auch für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer – erbringen müssten. Gleichzeitig müssten sie aber auch Kenntnisse über die gesetzlichen Rahmenbedingungen und even-

tuelle Fallstricke haben. Sie machten keine Einzelfallbetreuung, sondern schüfen den Rahmen und die Strukturen, um Integration in den jeweiligen Sozialräumen umzusetzen.

Das, was jetzt im Pakt für Integration mit den Kommunen verhandelt werde, das seien die Case-Manager. Der in der Öffentlichkeit viel gescholtene Begriff sei in den Sozialwissenschaften ein Fachbegriff. Hier gehe es um Einzelfallunterstützung. Das sei eine ganz andere Ebene. Es sei wichtig, diese beiden Ebenen nicht miteinander zu verwechseln.

Dieser Pakt für Integration mit den Kommunen werde jetzt mit den kommunalen Landesverbänden verhandelt. Die kommunalen Landesverbände seien selbstverständlich daran interessiert, sich aktiv an der Festlegung der Qualifikationserfordernisse zu beteiligen. Gerade auch bei den Case-Managern sehe sie die Notwendigkeit einer Mindestanforderung an die Qualifikation.

Ihres Erachtens sei es möglich, dass Integrationsbeauftragte mit einer guten Qualifikation auch weiterhin diese Arbeit erbrächten. Bei der Bilanz, die jetzt vorgelegt werden könne, sehe sie keine Handlungsnotwendigkeit.

Allerdings sei eine Evaluation der Verwaltungsvorschrift Integration zugesagt worden. Das sei im Koalitionsvertrag verankert und werde auch gemacht, wenn auch nicht sofort. Denn zunächst einmal solle sich der Pakt für Integration entfalten. Dann könne geschaut werden, wie diese beiden Strukturen – Case-Manager und Integrationsbeauftragter – funktionierten. Auf der einen Seite arbeiteten die Case-Manager am Einzelfall und sorgten dafür, dass die einzelnen Personen entsprechende Unterstützung bekämen, damit Integration gelingen könne, damit die Vermittlung in entsprechende Kurse, in Ausbildung und auch in Wohnungen funktionieren könne, und auf der anderen Seite leisteten die Integrationsbeauftragten Integrationsarbeit. Es gehe dann auch darum, wie diese beiden Strukturen zu verzahnen seien und wie sie miteinander funktionierten. Doch diese Strukturen müssten erst einmal eingerichtet sein, bevor eine Evaluation speziell von den Integrationsbeauftragten gemacht werde.

Sie schätze, dass die Evaluation etwa in zwei Jahren durchgeführt werden könne. Eine Evaluation sei erst dann sinnvoll, wenn diese kommunalen Strukturen ihr Leben entfaltet hätten. Dann müsse erneut Bilanz gezogen werden, und es werde sich zeigen, inwieweit nachgesteuert werden müsse. Darüber werde dann auch wieder im Ausschuss diskutiert werden.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD konstatierte, es sei alles schlüssig, was die Staatssekretärin gesagt habe. Sie gab aber zu bedenken, auch der Landesrechnungshof habe Nachbesserungen eingefordert. Im Änderungsantrag der Fraktion der SPD sei fast wortwörtlich die Aussage aus dem Koalitionsvertrag übernommen worden. Lediglich die Überprüfung der Qualifikationsanforderungen sei noch mit aufgenommen worden. Ihres Erachtens könne das eine schon mit dem anderen verbunden werden. Sie meine nicht, dass gewartet werden müsse, bis der Pakt für Integration mit den Kommunen stehe, bevor mit der Überprüfung angefangen werde. Vielmehr stehe die Forderung des Landesrechnungshofs klar im Raum. Diese sei in der Denkschrift auch nachzulesen. Deswegen halte sie den Änderungsantrag der SPD-Fraktion für zielführend.

Die weitere Abgeordnete der Fraktion der AfD merkte an, sie sei erstaunt gewesen, als sie gelesen habe, was für ein Aufwand hinsichtlich der Case-Manager, der Einzelbetreuer, betrieben werde. Das sei selbstverständlich auch ein finanzieller Aufwand. Da es sich bei den Flüchtlingen zum allergrößten Teil um junge gesun-

Ausschuss für Soziales und Integration

de Männer handle, die eigentlich nur ein Recht auf Zeit hätten, sei sie diesbezüglich fassungslos.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU kündigte an, seine Fraktion sehe aufgrund der Erläuterungen durch die Staatssekretärin keine Notwendigkeit, dem SPD-Antrag zuzustimmen. Denn im Grunde sei alles auf einem guten Weg.

Der Ausschuss lehnte den Änderungsantrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD mehrheitlich ab.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/1012 für erledigt zu erklären.

Mehrheitlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, Abschnitt II des Antrags 16/1012 abzulehnen.

08. 03. 2017

Berichterstatlerin:

Neumann

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD

zu dem Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/1012

Integrationsbeauftragte der Stadt- und Landkreise

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/1012 – wie folgt neu zu fassen:

„II. die Landesregierung zu ersuchen,

den von ihr angekündigten Pakt für Integration möglichst schnell mit den Kommunen zu vereinbaren und in diesem Zusammenhang die Verwaltungsvorschrift Integration in ihren Schwerpunkten, Zielsetzungen und der Finanzausstattung sowie ggf. auch der Qualifikationsanforderungen für die zu fördernden Personalstellen zu überprüfen und anzupassen.“

16. 02. 2017

Wölfle, Hinderer, Kenner SPD

35. Zu

a) dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/1092

– **Beratungsstrukturen für von Zwangsheirat bedrohte oder betroffene Frauen in Baden-Württemberg**

b) dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/1093

– **Notaufnahmepplätze für von Zwangsheirat bedrohte oder betroffene Frauen in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksachen 16/1092 und 16/1093 – für erledigt zu erklären.

16. 02. 2017

Die Berichterstatterin:

Wehinger

Der Vorsitzende:

Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet die Anträge Drucksachen 16/1092 und 16/1093 in seiner 7. Sitzung am 16. Februar 2017.

Der Erstunterzeichner der Anträge trug vor, die beiden Themen, die heute behandelt würden – „Die Beratungsstrukturen für von Zwangsheirat bedrohte oder betroffene Frauen in Baden-Württemberg“ und „Notaufnahmepplätze für von Zwangsheirat bedrohte oder betroffene Frauen in Baden-Württemberg“ – seien sehr bedeutend. Davon habe er sich auch bei einem Besuch der Beratungsstelle YASEMIN überzeugen können, bei dem ihm die Problematik und die Herausforderungen erläutert worden seien.

Ende letzten Jahres sei von YASEMIN für den Haushalt 2017 Bedarf angemeldet worden, um die Beratungsstrukturen bzw. die Notunterkünfte ausbauen zu können. Beim CDU-Bezirksparteitag Nordwürttemberg sei auch ein entsprechender Beschluss gefasst worden. Insofern habe die Landesregierung wohl auch ein gewisses Interesse daran, in diesem Bereich etwas zu unternehmen.

Nachdem verschiedene diesbezügliche Anträge der SPD-Fraktion und der FDP/DVP-Fraktion im jetzigen Haushaltsplan nicht berücksichtigt worden seien, bitte er darum, noch dieses Jahr zu prüfen, ob die vorliegenden Konzepte von ROSA und YASEMIN für den Haushalt 2018/2019 aufgegriffen werden könnten.

Beim Thema Fördercontrolling interessiere ihn, wie im weiteren Verlauf nach Prüfung der Anträge die Förderung aussehe. Es gebe bestimmte Zahlen, auf deren Grundlage ein Fördercontrolling vorstellbar wäre. Bei der von YASEMIN durchgeführten jährlichen Erhebung der Beratungszahlen lägen diese vor. Auch bei

Ausschuss für Soziales und Integration

ROSA seien diese bekannt. Aus seiner Sicht könne hier ein gutes Fördercontrolling eingeführt werden.

Die Anträge seien gestellt. Diese müssten jetzt geprüft werden. Vielleicht gebe es auch noch Mittel der Fraktionen, die noch in diesem Jahr für diese wichtige Sache eingesetzt werden könnten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, auch ihrer Fraktion sei bewusst, dass die Zwangsverheiratung nicht einfach ein Thema sei, das schnell abgehakt werden könne. Auch sie sei bei ihrem Besuch bei YASEMIN darüber erschüttert gewesen, was da zum Teil vor sich gehe.

Das Thema Zwangsverheiratung betreffe in erster Linie junge Frauen mit Migrationshintergrund. Diese Frauen kämen aus einer Kultur, in der sie sich schwer täten, zu einer Beratungsstelle zu gehen. Sie seien gewohnt, ihre Probleme erst einmal familienintern zu klären. Irgendwann kämen sie an einem Punkt an, an dem sie so verzweifelt seien, dass sie sich an die Beratungsstelle wendeten.

Das Land bezuschusse die Beratungsstelle YASEMIN mit einer Stellenausstattung von 1,6 Vollzeitstellen. Laut YASEMIN reiche das nicht aus. Denn zwischenzeitlich sei die Nachfrage sehr groß. Auch sei die Präventionsarbeit, um junge Frauen aus anderen Kulturen darüber zu informieren, dass es Beratungsstellen gebe und dass sie nicht alleingelassen würden, intensiviert worden.

Ihre Fraktion sei sehr daran interessiert, dass die Arbeit hier weitergehe. Als frauenpolitische Sprecherin setze sie sich dafür ein, dass das Thema weiterverfolgt bzw. auch evaluiert werde. Vielleicht sei es im nächsten Haushalt dann auch möglich, die Arbeit der Beratungsstellen noch mehr zu unterstützen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU ergänzte, bei ihrem Besuch bei YASEMIN bzw. bei ROSA sei ihr berichtet worden, dass auch männliche von Zwangsheirat bedrohte Menschen Hilfe suchten. Ihres Erachtens sollten daher in den Beratungsstellen sowohl weibliche als auch männliche Berater arbeiten. Denn in manchen Kulturkreisen hätten Männer Schwierigkeiten damit, sich gegenüber einer Frau zu öffnen. Auch für das Beratungsteam sei es mit Blick auf die Vielzahl der Fälle und die Beratungsintensität vorteilhaft, dass beide Geschlechter vertreten seien.

Sie frage, ob eine Zeitschiene für die Prüfung vorliege.

Des Weiteren interessiere sie, wie sich die in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags Drucksache 16/1093 angegebene jährliche Deckungslücke bei der Einrichtung ROSA erkläre.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD legte dar, in der Tat ähnelten sich die beiden Anträge thematisch sehr. Deswegen sei es auch richtig, sie gemeinsam zu beraten.

Die letzten fünf Jahre habe sie regelmäßigen Kontakt zu den Beratungsstellen gepflegt. Es sei richtig, darauf hinzuweisen, dass auch Männer betroffen seien. Bei ihrem letzten Besuch bei YASEMIN sei sehr deutlich geworden, dass Zwangsheirat nicht nur für die Flüchtlingsfrauen, sondern auch ganz massiv für die hier lebenden Migrantinnen ein Thema sei.

Die Beratungsstelle YASEMIN gehe in Schulen. Sie versuche, Kontakte herzustellen und den Mädchen aufzuzeigen, dass es jemanden gebe, der ihnen helfen könne. Der Beratungsaufwand sei also relativ hoch. Deshalb sei das, was in der Stellungnahme zum Antrag ausgeführt sei, für sie nicht ganz nachvollziehbar. Durch die geflüchteten Frauen steige der Beratungsaufwand weiter.

Es habe auch den Wunsch gegeben, einen zweiten Standort für YASEMIN einzurichten, damit es dieses Angebot zumindest

auch im badischen Landesteil gebe. Die engagierten Frauen, die bei YASEMIN arbeiteten, könnten nicht ganz Baden-Württemberg abdecken. Das sei einfach nicht möglich. Sie halte daher die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/1092 für völlig unbefriedigend, weil die Realität draußen eine ganz andere sei.

Ihr wäre wichtig, dass es eine regelmäßige Überprüfung aller von der Landesregierung unterstützten Maßnahmen gebe. Das sei sinnvoll, weil nur so entsprechend reagiert werden könne und die Strukturen ausgebaut werden könnten. Der Bedarf sei vorhanden. Daran bestehe überhaupt kein Zweifel.

Natürlich sei auch ein Fokus auf die geflüchteten Frauen zu legen. Auch da gebe es einen hohen Prozentsatz minderjährig verheirateter Mädchen. In dem Zusammenhang müsse auch das Thema Jugendhilfe noch einmal genauer betrachtet werden. Wichtig sei, dass die nach Baden-Württemberg Geflüchteten für das Thema sensibilisiert würden.

Im letzten Sommer habe die SPD-Fraktion in ihrem Antrag Drucksache 16/153 darum gebeten, eine bessere statistische Erhebung hinsichtlich der von Zwangsheirat bedrohten Frauen zu machen, um die Hilfsmaßnahmen bedarfsgerechter gestalten zu können.

Aktuell gebe es nun den Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Kinderehen, der vorsehe, dass die Ehen mit Minderjährigen unter 16 Jahren für nichtig erklärt würden, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland geschlossene Ehen. Das könnte dazu führen – das hoffe sie auch –, dass sich Mädchen, die davon erführen, meldeten. Diese brauchten dann Ansprechpartner. Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen müssten jetzt noch mehr, als es bisher schon getan werde, dafür sensibilisiert werden, dass sie Mädchen, die sich an sie wendeten, auf die Möglichkeit, Hilfe zu finden, aufmerksam machten.

Zu den Notaufnahmepätzen gebe es im Koalitionsvertrag die klare Aussage, dass es eine ausreichende Zahl an Notaufnahmepätzen geben solle. Hier müsse der Bedarf geprüft werden. Es müssten Sondierungsgespräche geführt und die Strukturen ausgebaut werden. Bisher habe sie nicht erkennen können, dass sich diesbezüglich schon etwas getan habe.

Die Notaufnahmepätze seien elementar wichtig. Es dürfe nicht abgewartet werden, bis der Bund etwas unternehme. Notaufnahmepätze gebe es bereits in den meisten Bundesländern, nicht aber in Baden-Württemberg. Es sei daher wichtig, die Aussage im baden-württembergischen Koalitionsvertrag auch mit Haushaltstiteln zu unterlegen, damit es in diesem Bereich vorangehe.

Es sei allen klar, dass sorgfältig mit den Mitteln umgegangen werden müsse und dass Doppelstrukturen vermieden werden müssten. Ihres Erachtens gebe es aber keine Doppelstrukturen, weil nach ihrer Beobachtung und nach den vielen Gesprächen, die sie die letzten Jahre geführt habe, beim Bedarf die Dunkelziffer immens hoch sei. Hier müsse gehandelt werden. Das Land sei politisch gefordert, Verantwortung zu übernehmen und für ausreichenden Schutz zu sorgen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD bekräftigte, Beratungsstellen seien in diesem Bereich immanant wichtig. Sie fuhr fort, sie sei nicht bei der Beratungsstelle YASEMIN gewesen. Doch seien ihr persönlich Fälle von Frauen bekannt, die zwangsverheiratet nach Deutschland gekommen seien. In einem anderen Fall sei ein in Deutschland geborenes türkisches Mädchen mitten in der Ausbildung zur Zahnarzthelferin verschwunden.

Wie bereits angesprochen worden sei, betreffe dieses Thema nicht nur Flüchtlinge, bei denen das Problem der Verheiratung

Ausschuss für Soziales und Integration

von Minderjährigen eine große Rolle spielen. Es gehe vor allem auch um die mangelnde Integration der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Ursache liege in der unterschiedlichen Erziehung. In diesen Familien spielen die patriarchalische Erziehung immer noch eine sehr große Rolle. Wenn sich die jungen Frauen oder auch Männer dem Willen der Eltern nicht fügen, würden sie ausgestoßen. Sie würden wie Aussätzige behandelt und seien auf sich selbst gestellt. Davor hätten viele Angst.

Die Beratungsstellen könnten sicherlich einen guten Beitrag leisten. Ob das Problem letzten Endes aber an den Wurzeln zu packen sei, bezweifle sie noch.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration führte aus, es sei Konsens, dass die Arbeit von YASEMIN und auch von ROSA unverzichtbar sei und dringend ausgebaut werden müsse. In der letzten Legislaturperiode sei YASEMIN auf Initiative der grün-roten Regierungsfractionen erstmalig mit den entsprechenden Beträgen gefördert worden. Das sei mit Sicherheit eine sehr gute Investition gewesen.

Es sei durchaus gewünscht, dem Ziel, Notaufnahmepplätze zu schaffen, deutlich näherzukommen. Es sei im Koalitionsvertrag verankert, dies genau zu prüfen und Notaufnahmepplätze zu schaffen. Doch dazu brauche es eine Bedarfsanalyse. Diese werde jetzt auf den Weg gebracht. Wenn sie abgeschlossen sei, dann werde eine Konzeption für Baden-Württemberg erarbeitet, die auch dem im Koalitionsvertrag formulierten Ziel Rechnung trage.

Die Finanzierung der Einrichtung ROSA sei noch nie über Landesmittel gelaufen. Sie könne daher auch keine genaueren Angaben zur angesprochenen Deckungslücke machen. ROSA werde bisher von der Evangelischen Kirche und von Spenden finanziert.

Für die männlichen Betroffenen gebe es in Mannheim die Beratungsstelle PLUS e. V., die sich mit diesem Thema beschäftige und sehr erfolgreich tätig sei.

Nach ihrem Kenntnisstand hätten bei YASEMIN die Beratungsfälle und die Beratungskontakte in den letzten Jahren nicht zugenommen. Es gebe auch eigene Initiativen des Landes. So werde in Erstaufnahmeeinrichtungen über TERRE DES FEMMES und die Aktion Jugendschutz versucht, möglichst frühzeitig an junge Mädchen heranzukommen und Hilfen bzw. Beratung anzubieten. Mittlerweile seien in den Erstaufnahmeeinrichtungen 500 Beraterinnen von TERRE DES FEMMES und 63 Expertinnen von der Aktion Jugendschutz tätig. Diese hätten beispielsweise auch ein Theaterprojekt auf den Weg gebracht, das sehr erfolgreich sei. Es passiere also auch jenseits der Beratungsstelle YASEMIN schon eine ganze Menge.

Es sei nicht gewollt, eine Art Automatismus zu etablieren. Es sei völlig unbestritten, dass YASEMIN gute Arbeit mache. Bei der Bestandsanalyse sollte aber auch geschaut werden, welche anderen Beratungsstellen möglicherweise auch infrage kämen, um diese Beratungstätigkeit an anderen Stellen zu machen.

Des Weiteren könne, wie auch aus der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags Drucksache 16/1092 hervorgehe, zum Thema Zwangsverheiratung eine Broschüre abgerufen werden. Diese sei an alle Oberschulämter verschickt worden. Sie könne weitergereicht werden und könne auch als Grundlage für Beratungsgespräche vor Ort dienen.

Die Landesregierung nehme das Thema Zwangsverheiratung also sehr ernst. Die jungen Mädchen müssten stärker als bisher ge-

schützt werden. Die entsprechenden Aktivitäten würden eingeleitet. Doch brauche es insgesamt erst einmal die Bedarfsanalyse, damit sich zeige, wie diese Konzeption so auf den Weg gebracht werden könne, dass sie greife. Sobald die Bedarfsanalyse abgeschlossen sei, werde sie auch gern berichten, wie weiter vorgegangen werde.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, die Anträge Drucksachen 16/1092 und 16/1093 für erledigt zu erklären.

22. 03. 2017

Berichterstatteerin:

Wehinger

36. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lorek u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/1153 – Krankenhausalarmpfanung für Akutkliniken

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Siegfried Lorek u. a. CDU – Drucksache 16/1153 – für erledigt zu erklären.

16. 02. 2017

Die Berichterstatteerin:

Baum

Der stellv. Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/1153 in seiner 7. Sitzung am 16. Februar 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, das Thema Krankenhausalarmpfanung sei gerade im Hinblick auf mögliche Terrorgefahren oder Epidemien sehr wichtig.

Ihn interessiere, welche Standards es generell gebe. Des Weiteren bitte er um konkretere Informationen zu den durchzuführenden Übungen und Maßnahmen sowie zu den Ärztlichen Leitern Rettungsdienst. Dieser Bereich sei nicht gesetzlich verankert und könnte gegebenenfalls in der Landespolitik aufgegriffen werden. Nach seiner Kenntnis sei der Ärztliche Leiter Rettungsdienst nicht in jedem Rettungsdienstbereich bzw. Kreis eingerichtet.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags werde mehr oder weniger darauf gedrängt, dass die Telefondaten der Mitarbeiter in Krankenhäusern und bei Hilfsdiensten zur Verfügung gestellt würden, was allerdings von manchen Personalvertretungen infrage gestellt werde. Ihn interessiere daher, was unternommen werde, um die telefonische Erreichbarkeit bei Großschadensereignissen sicherzustellen.

Ein Vertreter der Fraktion der FDP/DVP legte dar, beim Lesen der Stellungnahme zum Antrag überkomme ihn ein gewisses Un-

wohlsein. Er habe den Eindruck, Baden-Württemberg sei auf Großschadensereignisse oder auf Pandemien nicht sonderlich gut vorbereitet.

So seien die Regierungsbehörden beispielsweise durch einen Erlass aus dem Jahr 2008 gebeten worden, die unteren Gesundheitsbehörden zu veranlassen, sich jährlich von den Krankenhäusern aktuelle Alarm- und Einsatzpläne vorlegen zu lassen. Laut Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags lägen die Alarm- und Einsatzpläne der Akutkliniken nur in zwei Regierungsbezirken vollständig vor, wobei nicht genannt werde, welche das seien. Seines Erachtens könne mittlerweile durchaus gefordert werden, dass auch die anderen beiden Regierungsbezirke sich mit diesem Thema beschäftigten.

Auch die Ausführungen zum Thema Übungen stimmten ihn nicht gerade zuversichtlich.

Überdies werde in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags bei der Frage nach der Aufnahmekapazität in Krankenhäusern bei einem Massenansturm von Verletzten argumentiert, es gebe bei einer durchschnittlichen Belegung von 75 % von vornherein eine Belegungsreserve. Dabei werde auch der starke Bettenabbau der letzten zehn Jahre völlig außer Acht gelassen. Seines Erachtens reiche es nicht aus, hier auf theoretische Durchschnittswerte zu verweisen. Vielmehr müsse das Thema „Aufnahmekapazität bei Großschadensereignissen“ nochmals nachgearbeitet werden.

Des Weiteren gebe es laut Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags in Baden-Württemberg nur ein einziges Krankenhaus, das Robert-Bosch-Krankenhaus in Stuttgart, für die Behandlung von Patienten mit lebensbedrohenden hochansteckenden Erkrankungen. Sollte in diesem Krankenhaus ein Sonderereignis eintreten, käme es womöglich zu einem gravierenden Problem. Darüber sollte seines Erachtens dringend nachgedacht werden.

Insgesamt eigne sich der vorliegende Antrag sehr gut, um zu überlegen, wie Baden-Württemberg für ein Großschadensereignis fit gemacht werden könne.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD brachte vor, auch wenn beim Querlesen der Drucksache auf den ersten Blick der Eindruck entstehen möge, es sei alles in Ordnung, teile seine Fraktion durchaus das Unbehagen seines Vorredners. Er wundere sich sehr, wie vage auf die Fragen zu den beiden wichtigen Themen des Antrags – zum einen die Krankenhausalarmplanung für die Bewältigung eines Massenansturms von Verletzten und zum anderen die Versorgung von Patienten mit hochansteckenden Infektionskrankheiten – geantwortet werde.

Wie bereits erwähnt, werde beispielsweise bei der in Ziffer 2 des Antrags doch sehr klar gestellten Frage nach den Akutkliniken, die derzeit in Baden-Württemberg über eine aktuelle Krankenhausalarmplanung verfügten, lediglich mitgeteilt, in zwei Regierungsbezirken lägen die Pläne vollständig vor und in den zwei weiteren Regierungsbezirken werde 2017 eine Abfrage abgeschlossen bzw. erfolgen. Dabei werde nicht angegeben, um welche Regierungsbezirke oder Krankenhäuser es sich im Einzelnen handle. Ihn interessiere daher, ob das der Geheimhaltung unterliege oder aus welchen Gründen keine konkreteren Angaben gemacht würden. In der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags würden dagegen auf die Frage nach den Infektionsbetten die Krankenhäuser wiederum einzeln aufgelistet.

Seines Erachtens bestehe bei den im Antrag behandelten Themen Handlungsbedarf.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußerte, ein Großschadensereignis sei immer eine besondere Situation, die hoffentlich gar nicht erst eintrete.

Im Allgemeinen seien die Krankenhäuser für infektiöse Epidemien oder Pandemien gut gerüstet. In jedem Krankenhaus gebe es mittlerweile Hygienebeauftragte, die angehalten seien, regelmäßig das Personal zu schulen. Der Aufwand, dies vorzuhalten und die Vorgaben korrekt einzuhalten, sodass es nicht zu Schmierinfektionen oder dergleichen komme, sei enorm. Da könnte sicherlich noch etwas nachgebessert werden. Es müsse durchaus vorgesorgt werden, doch müsse immer auch darüber nachgedacht werden, worauf das Augenmerk verstärkt gelegt werde. So sei in Deutschland beispielsweise die Gefahr, an einer Grippe zu erkranken und daran zu sterben, auch nicht zu vernachlässigen.

Die Personalsituation in deutschen Kliniken sei angesichts der hohen Arbeitsverdichtung sehr angespannt. Es sei sehr schwierig, gutes Personal zu bekommen. Die Mitarbeiter würden sehr häufig zu Hause angerufen und gebeten, für jemanden einzuspringen. Bisweilen hätten sie für Anrufe aus den Kliniken sogar andere Klingeltöne vergeben und beantworteten diese Anrufe schon gar nicht mehr. Ihres Erachtens treibe eine verpflichtende Abfrage der Telefonnummern bzw. Handynummern noch mehr Menschen aus dem Beruf heraus. Die Datenerhebung privater telefonischer Erreichbarkeiten zu Alarmierungszwecken bei Großschadensereignissen sei zwar eine andere Situation, doch müssten hier nach ihrem Dafürhalten konkrete Vorkehrungen getroffen werden, um die Weitergabe dieser privaten Telefonnummern zu unterbinden. Die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kliniken sollten nicht noch weiter erschwert werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags regte an, den vorliegenden Antrag als Anlass zu nehmen, um im Laufe des Jahres das Thema „Krankenhausalarmplanung für Akutkliniken“ in einem ganzheitlichen Konzept komplett aufzuarbeiten und herauszufinden, wo genau die Problemstellen seien, damit Baden-Württemberg noch besser für diese Fälle gerüstet sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration führte aus, grundsätzlich falle der Katastrophenschutz in den Aufgabenbereich des Innenministeriums, das auch für den Rettungsdienst zuständig sei. Ihr Haus halte diese Regelung nicht für sonderlich glücklich. Diese Trennung habe es aber auch schon in der letzten Legislaturperiode gegeben.

Zum 1. August 2016 sei im Innenministerium die Konzeption für die Einsatzplanung und Bewältigung eines Massenansturms von Verletzten überarbeitet worden. Diese neu gefasste Konzeption gelte nach wie vor.

Die Regierungsbezirke, die beim Thema Krankenhausalarmplanung nicht genannt worden seien, seien Stuttgart und Karlsruhe gewesen. Das sei nicht geheim. Es gebe mittlerweile aber die entsprechenden Rückmeldungen. Lediglich das neu eröffnete SLK Klinikum in Bad Friedrichshall Plattenwald werde einen aktualisierten Plan erst im Laufe des Jahres vorlegen. Diesbezüglich habe es also seit der Ausarbeitung der Stellungnahme zum Antrag Änderungen gegeben, die etwas zur Beruhigung beitragen könnten.

Das Land habe keine Möglichkeit, eine Übersicht über die durchgeführten Schulungen und Übungen zu erstellen, da diesbezüglich keine Meldepflicht bestehe. Doch das Katastrophenschutzgesetz von 1999 gelte nach wie vor.

Wenn in der Öffentlichkeit bekannt werde, dass es zu einem Massenansturm von Verletzten oder zu einer Katastrophe gekommen sei, gingen die Beschäftigten einer Klinik, die zu Hause seien, ohnehin von sich aus sofort in die Klinik, um dort Hilfe zu leisten. Ihres Erachtens könne da auch auf die Eigenständigkeit und das Verantwortungsbewusstsein der Beschäftigten vertraut werden.

Was die erforderliche Bettenkapazität betreffe, sei sie der Ansicht, es sei im ganz normalen Alltag nicht möglich, in jedem Krankenhaus eine ausreichende Bettenkapazität für Massenanstürme von Verletzten bzw. für Katastrophen vorzuhalten. Vielmehr werde es im Notfall erforderlich sein, Patientinnen und Patienten zu verlegen, vorzeitig zu entlassen oder dergleichen. Auf diese Weise würden in den Krankenhäusern unbürokratisch und schnell Kapazitäten geschaffen.

Hinsichtlich der vorgebrachten Anregung zur Konkretisierung des Katastrophenplans liege es in den Händen der Ausschussmitglieder, diesbezüglich eine Initiative auf den Weg zu bringen.

In der Tat gebe es ein paar Unklarheiten, die systemimmanent seien. Zum jetzigen Zeitpunkt sehe sie bei grundlegenden Problemen auch keine Möglichkeit, Abhilfe zu schaffen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/1153 für erledigt zu erklären.

08.03.2017

Berichterstatlerin:

Dr. Baum

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

37. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/694 – Stellenentwicklung bei der Straßenbauverwaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt I des Antrags der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/694 – für erledigt zu erklären;

Abschnitt II des Antrags der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/694 – in folgender Fassung zuzustimmen:

- „1. unter Berücksichtigung des geplanten Aufgaben- und Personalübergangs im Zusammenhang mit der vorgesehenen Errichtung der Infrastrukturgesellschaft Verkehr für Autobahnen durch den Bund in Abstimmung mit dem Innenministerium zu prüfen, ob – über die bisherige, sehr gut bewährte Praxis der Personalentwicklung hinaus – ein eigenes, formalisiertes Personalentwicklungskonzept für die Straßenbauverwaltung des Landes erforderlich ist. Hierbei sind die Handlungsempfehlungen im Rahmen der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Straßenbauverwaltung zu berücksichtigen.
2. die Tabelle unter Ziffer I. 1. zur Entwicklung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) in der Straßenbauverwaltung jeweils zum Monat Oktober fortzuschreiben und dem Landtag hierüber jährlich zum 1. Dezember entsprechend zu berichten.“

22.02.2017

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Razavi Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/694 sowie den hierzu vorgelegten Änderungsantrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU (*Anlage*) in seiner 5. Sitzung am 22. Februar 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/694 brachte vor, nachdem über viele Jahre eine geringe Mittelausstattung im Straßenbau zu beklagen gewesen sei, stünden mittlerweile zwar genügend Mittel für den Straßenbau zur Verfügung, jedoch bereite die angespannte Personalsituation Probleme bei der Umsetzung. Zur Verbesserung der personellen Situation sei schon in der letzten Legislaturperiode das Programm zum Stellenabbau an den Regierungspräsidien gestoppt und mit einem Stellenaufbau in der Straßenbauverwaltung begonnen worden. Das Hauptproblem liege derzeit in der Besetzung der geschaffenen Stellen mit geeignetem Personal. Der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei zu entnehmen, dass eine entsprechende Personalentwicklung stattfinden solle.

Der vorliegende Änderungsantrag beinhalte eine gewisse Aufweichung der Forderungen in dem Beschlussteil des Antrags Drucksache 16/694. Die Antragsteller des Antrags Drucksache 16/694 seien bereit, den Änderungsantrag mitzutragen, bevorzugten jedoch die stringenter Formulierungen, die in der ursprünglichen Fassung von Abschnitt II enthalten sei.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag gehe hervor, dass vor dem von ihrem Vorredner erwähnten Stellenaufwuchs zunächst ein Stellenabbau in der Straßenbauverwaltung unter der Vorgängerlandesregierung stattgefunden habe. Es werde deutlich, dass die Stellen in der Straßenbauverwaltung, die 2011 mit einem k.w.-Vermerk versehen gewesen seien, nicht hätten wegfallen dürfen, sondern in Vollzeitstellen hätten überführt werden müssen.

Mit der Schaffung neuer Stellen habe die Regierungskoalition den richtigen Weg eingeschlagen, um die anstehenden Aufgaben im Straßenbau zu bewältigen.

Es habe sich gezeigt, dass die in der Vergangenheit von der CDU-Fraktion geübte Kritik daran, Personalstellen im Straßenbau aus Sachmitteln zu finanzieren, berechtigt gewesen sei. Dies werde nun korrigiert, indem entsprechende Personalstellen für den Stellenaufbau zur Verfügung gestellt würden.

Der vorgelegte Änderungsantrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU diene dem von allen Fraktionen verfolgten Ziel, die Straßenbauverwaltung effizienter und leistungsfähiger zu machen. Hierbei werde auch die geänderte Situation berücksichtigt, die sich durch die Neuordnung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern ergeben habe.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, wie aus der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 2 des Antrags Drucksache 16/694 hervorgehe, seien ab dem Jahr 2013 in mehreren Schritten zusätzliche Stellen in der Straßenbauverwaltung bei den Regierungspräsidien geschaffen worden, die aus Kapitel 1304 – Straßenverkehr – des Haushalts des Verkehrsministeriums finanziert würden.

Der gemeinsam beschlossene Aufwuchs um weitere 50 Stellen bei der Straßenbauverwaltung im Jahr 2017 sei wohl in aller Sinne. Die Herausforderung liege darin, diese Stellen auch besetzen zu können. Eine weitere Aufgabe werde sein, mit dem Finanzministerium über eine Verbesserung der Eingangsbesoldung im nächsten Haushalt zu verhandeln.

Bei aller Anerkennung für die hervorragende Arbeit an der Dualen Hochschule Mosbach sollte bedacht werden, dass auch an den anderen Hochschulen des Landes eine hervorragende Arbeit geleistet werde. Aus diesem Grund werde im Änderungsantrag davon abgesehen, eine Hochschule exemplarisch hervorzuheben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, es sei eine schwierige Aufgabe, alle verfügbaren Stellen in der Straßenbauverwaltung auch tatsächlich zu besetzen. Der Stellungnahme des Verkehrsministeriums sei zu entnehmen, dass in den Jahren 2011 bis 2016 insgesamt rund 370 Stellen zur Neubesetzung angestanden hätten, davon 87 Stellen aufgrund von Kündigungen und rund 283 Stellen aufgrund von Eintritt in den Ruhestand oder Vorruhestand. Wegen der Altersstruktur und der demografischen Entwicklung sei zu vermuten, dass die Zahl der Eintritte in den Ruhestand bzw. Vorruhestand in den nächsten Jahren noch ansteigen werde. Analysiert werden sollte zudem, was die wesentlichen Gründe für die Kündigungen seien.

Ausschuss für Verkehr

Er halte es für sehr wichtig, über die Entgeltstrukturen in dem angesprochenen Bereich nachzudenken. Gerade durch die Konkurrenzsituation mit der freien Wirtschaft, in der ebenfalls Bedarf nach entsprechend qualifiziertem Personal bestehe, sei die Gewinnung und Bindung von Fachpersonal für die Landesverwaltung schwierig. Die Absenkung der Eingangsbesoldung erschwere die Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs zusätzlich.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, in der Stellungnahme des Verkehrsministeriums sei zu lesen, dass berufserfahrene Ingenieure am Arbeitsmarkt für die Straßenbauverwaltung derzeit praktisch nicht verfügbar seien. Es sei unzweifelhaft, dass Ingenieure, die in die freie Wirtschaft gewechselt seien, nicht mehr in den Staatsdienst zurückgingen. Nach Aussage von Mitarbeitern des Regierungspräsidiums habe auch die Absenkung der Eingangsbesoldung dazu beigetragen, dass eine Beschäftigung in der freien Wirtschaft gegenüber einer Anstellung im Staatsdienst bevorzugt werde. Zudem sei von Mitarbeitern aus dem Regierungspräsidium bezweifelt worden, inwieweit Absolventen benachbarter Studiengänge wie Geografie und Infrastrukturmanagement für eine Beschäftigung in der Straßenbauverwaltung brauchbar seien.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/694 wies darauf hin, der Stellenabbau in den Jahren 2011 und 2012 sei auf das 1480-Stellen-Einsparprogramm der früheren schwarz-gelben Landesregierung zurückzuführen. Allerdings sei es der grün-roten Landesregierung mit großer Mühe gelungen, diese Entwicklung umzudrehen, was auch in den Stellenzahlen der nachfolgenden Jahre erkennbar sei.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der AfD richtete die Frage an den Minister für Verkehr, warum dieser nicht schon früher auf die Personalabgänge in der Straßenbauverwaltung – ob durch Eintritt in den Ruhestand oder Wechsel in die freie Wirtschaft – reagiert habe, obwohl bekannt sei, dass ein Investitionsstau im Straßenbaubereich herrsche.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die SPD habe in der Zeit, in der sie Regierungsverantwortung im Land getragen habe, die Möglichkeit gehabt, das zuvor beschlossene Stellenabbauprogramm einzustellen und mit der Schaffung neuer Stellen auf den deutlichen Anstieg im Straßenbau zu reagieren. Festzustellen sei jedoch, dass am Ende der Amtszeit der Vorgängerregierung deutlich weniger Stellen in der Straßenbauverwaltung vorhanden gewesen seien als zu Beginn. Es sei für alle erfreulich, dass nun die Stellensituation verbessert werde. Hierzu gehöre auch, das Eingangsamt in der Straßenbauverwaltung so attraktiv zu besolden, dass genügend qualifiziertes Personal gewonnen werde.

Der Minister für Verkehr legte dar, in den letzten 20 bis 25 Jahren seien unter verschiedenen Regierungskonstellationen teilweise auch unter Zustimmung der Opposition Stellen in der Straßenbauverwaltung abgebaut worden, weil mit einem niedrigeren Personalbedarf aufgrund geringerer Straßenbautätigkeit gerechnet worden sei. In der letzten Legislaturperiode hätten alle Fraktionen bei den Haushaltsberatungen allergrößten Wert auf Sparanstrengungen gelegt, was sich auch auf die Stellensituation ausgewirkt habe.

Unbestreitbar sei, dass sich das unter der früheren schwarz-gelben Landesregierung beschlossene 1480-Stellen-Einsparprogramm zu Beginn der letzten Legislaturperiode noch in Form eines Stellenabbaus ausgewirkt habe. Allerdings habe das grün-geführte Verkehrsministerium frühzeitig darauf hingewiesen, dass ein wei-

terer Stellenabbau zu verheerenden Konsequenzen führen würde, weil das Land dann nicht mehr in der Lage sei, die zur Verfügung stehenden Straßenbaumittel in vollem Umfang umzusetzen, und eine Umkehr der Entwicklung im Stellenbereich eingeleitet. Da jedoch die Schaffung neuer Stellen beim SPD-geführten Finanzministerium und bei der Koalition anfänglich nicht auf Zustimmung gestoßen sei, habe sein Haus den Weg über Sachmittelstellen, die aus dem Verkehrsetat finanziert worden seien, gewählt. Das Verkehrsministerium habe aber darauf gedrängt, die befristeten Sachmittelstellen in unbefristete reguläre Stellen zu überführen, da die mit der Befristung der Sachmittelstellen verbundene Unsicherheit ein Grund für eine höhere Wechselwilligkeit der Stelleninhaber gewesen sei. Mittlerweile seien alle Sachmittelstellen in reguläre Stellen überführt.

Sein Haus habe auch darauf hingewiesen, dass es zu Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung komme, wenn die Eingangsbesoldung abgesenkt bleibe und neu eingestelltes Personal immer nur in der niedrigsten Besoldungsstufe der jeweiligen Laufbahn einsteigen könne, weil es dann nahezu ausgeschlossen sei, erfahrene Mitarbeiter zu gewinnen. Abwanderungen seien nicht nur an die freie Wirtschaft, sondern auch an die Kommunen erfolgt, die teilweise eine bessere Bezahlung böten als das Land.

Die Personalausstattung der Straßenbauverwaltung sei zum Stand Januar 2017 höher als im Oktober 2011. Um eine stabile Personalausstattung zu erreichen, müsse der eingeleitete Weg weiter beschritten werden. Er lege daher Wert darauf, dass die beschlossene Aufstockung um weitere 50 Stellen im Haushaltsjahr auch vollzogen werde.

Darüber hinaus sei es wichtig, die Verwaltung so effizient auszustatten, dass die Umsetzung pro Stelle erhöht werden könne. Der Mittelumsatz pro Stelle sei bereits um mindestens 50% erhöht worden. Dies sei auf Effizienzsteigerung, auf eine erhöhte Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auf den Einsatz arbeitserleichterender Technologien zurückzuführen. Auch in den kommenden Jahren solle es zu einer weiteren Steigerung der Effizienz, auch im Managementbereich, kommen. Mit den eingeleiteten Maßnahmen sei das Land hierbei auf einem guten Weg.

Es habe einer gewissen Zeit bedurft, um die gewünschte Umsteuerung im Personalbereich zu vollziehen und auch ein öffentliches Bewusstsein dafür zu schaffen, dass es notwendig sei, eine gewisse Grundausstattung an Personal in der Verwaltung vorzuhalten, um sicherzustellen, dass der Mitteleinsatz im Straßenbau effizient erfolge.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/694 in der Fassung des vorliegenden Änderungsantrags (*Anlage*) zuzustimmen und Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/694 für erledigt zu erklären.

21.03.2017

Berichterstatlerin

Razavi

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE und
der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU

zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD
– Drucksache 16/694

Stellenentwicklung bei der Straßenbauverwaltung

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD
– Drucksache 16/694 – wie folgt neu zu fassen:

„II.

1. unter Berücksichtigung des geplanten Aufgaben- und Personalübergangs im Zusammenhang mit der vorgesehenen Errichtung der Infrastrukturgesellschaft Verkehr für Autobahnen durch den Bund in Abstimmung mit dem Innenministerium zu prüfen, ob – über die bisherige, sehr gut bewährte Praxis der Personalentwicklung hinaus – ein eigenes, formalisiertes Personalentwicklungskonzept für die Straßenbauverwaltung des Landes erforderlich ist. Hierbei sind die Handlungsempfehlungen im Rahmen der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Straßenbauverwaltung zu berücksichtigen.
2. die Tabelle unter Ziffer I. 1. zur Entwicklung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) in der Straßenbauverwaltung jeweils zum Monat Oktober fortzuschreiben und dem Landtag hierüber jährlich zum 1. Dezember entsprechend zu berichten.“

22.02.2017

Katzenstein, Renkonen, Hentschel, Lede Abal,
Marwein, Nieman, Zimmer GRÜNE

Schreiner, Rombach, Razavi, Dörflinger,
Dr. Schütte, Schuler CDU

Begründung

Die geplante Errichtung einer Infrastrukturgesellschaft Verkehr für Autobahnen durch den Bund wird in den kommenden Jahren zu erheblichen Veränderungen in der Personalstruktur der Straßenbauverwaltung führen. Nur unter Einbeziehung dieser Veränderungen kann der mögliche Mehrwert eines eigenen, formalisierten Personalentwicklungskonzepts für die Straßenbauverwaltung des Landes zielgerecht geprüft werden.

Des Weiteren wird durch den Änderungsantrag die Personalsituation der Straßenbauverwaltung des Landes in angemessener Weise transparent gemacht.

Anlage **38. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/867 – Entwicklung der Mobilitätskapazitäten im Schienenpersonennahverkehr im Zuge der Übergangsverträge und Neuvergaben**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/867 – für erledigt zu erklären.

22.02.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Renkonen Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/867 in seiner 5. Sitzung am 22. Februar 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die aktuelle Problematik mit Zugausfällen und -verspätungen auf Strecken in Baden-Württemberg biete Anlass, die Kapazitäten sowie die Situation bei den Übergangsverträgen und Neuvergaben nochmals zu analysieren.

Nicht nachvollziehen könne er die Angaben des Verkehrsministeriums zur Sitzplatzauslastung auf der Remsbahn. Beispielsweise stimmten die Angaben in Anlage 2 zur Antwort des Ministeriums für Verkehr auf die Kleine Anfrage Drucksache 16/850 über die durchschnittliche Besetzung auf der Strecke Aalen–Stuttgart mit geplanter Ankunftszeit 7:42 Uhr nicht mit seinen persönlichen Erfahrungen als regelmäßiger Fahrgast auf dieser Verbindung überein. Auch die Angaben in Anlage 2 zur Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr zu dem Antrag Drucksache 16/867 über die Sitzplatzauslastungen bei Netz 1 Los 2 entsprächen nicht seinen Erfahrungen und den Berichten vieler Fahrgäste.

Angesichts der Mindestvorgaben zur Anzahl der Sitzplätze ab Juni 2019 und dem im Zielkonzept 2025 vorgesehenen Kapazitätswachstum stelle sich die Frage, wie das geplante Triebwagenkonzept mit einer flexiblen Kapazitätsanpassung über den Tag funktionieren solle. Das Schienenverkehrsunternehmen Go Ahead habe bei einer Informationsveranstaltung bereits zum Ausdruck gebracht, dass es mit den vom Land vorgegebenen Kapazitäten bereits an einer Grenze angelangt sei und die Züge nicht beliebig verlängert werden könnten, sondern für eine Ausweitung neue Züge bestellt werden müssten. Zudem sei auf der Remsbahn eine Kapazitätsausweitung bei einstöckigen Zügen aufgrund der begrenzten Bahnsteiglängen nicht beliebig möglich.

Seine Zweifel hinsichtlich der durchschnittlichen Besetzung der Züge, die er anhand der Remsbahn aufgezeigt habe, seien sicherlich auch auf die Frankenbahn, die Murrbahn und die Filstalbahn übertragbar.

Der Anlage 1 der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 16/867 sei zu entnehmen, dass bei dem künftigen Netz 1 auf dem Streckenabschnitt Stuttgart–Aalen (Go Ahead Los 2) Neufahrzeuge mit der typischen Zuglänge von 149,4 m eingesetzt wür-

Ausschuss für Verkehr

den. Hierzu wolle er konkret wissen, welche Kapazitäten eine solche Fahrzeuglänge biete.

Er habe die Sorge, dass zu geringe Kapazitäten ausgeschrieben worden seien und sehr genau geprüft werden müsse, dass die gewünschten Steigerungen der Fahrgastzahlen überhaupt realisiert werden könnten. Er bitte um detailliertere Zahlen, aus denen hervorgehe, wie sich die Kapazitäten bzw. Auslastungen in den Hauptverkehrszeiten darstellten. Zudem interessiere ihn, ob die Bestellung von Neufahrzeugen durch das Land zu erfolgen habe und ob hierfür noch Ressourcen vorhanden seien.

Die Probleme bei der Umsetzung der Übergangsverträge hätten zu extremer Kritik geführt. Das Verkehrsministerium und die Nahverkehrsgesellschaft engagierten sich mit der Bahn, um die bestehenden Probleme zu beseitigen. Bezogen auf die Remsbahn erwarte er allerdings für kommenden Sommer bereits die nächste Klagewelle, da die für diese Strecke bestellten Doppelstockwagen nicht klimatisiert seien. Er bitte um Auskunft, weshalb die Ausschreibung für diese Strecke solche Fahrzeuge vorgesehen habe.

Sicherlich seien einige der aktuell auftretenden Probleme der Bahn anzulasten. Einiges sei aber wohl auch bei der Ausschreibung der Übergangsverträge übersehen worden. Ihn interessiere daher, wer die Ausschreibung vorgenommen habe und wer dies überwacht habe. Hier hätte im Vorfeld viel früher geprüft werden müssen, welche Fahrzeuge eingesetzt werden könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, es gebe keinen Anbieter, der für eine Vertragsdauer von zwei Jahren Neufahrzeuge anschaffe. Daher könnten für die Laufzeit eines Übergangsvertrags nur Gebrauchtfahrzeuge zum Einsatz kommen. Das Land habe sich auf Zusagen von DB Regio verlassen müssen, dass für die Leistungen im Übergangsvertrag Material zur Verfügung gestellt werde, das mit den Loks kompatibel sei und den Fahrgästen einen ausreichenden Komfort gewährleiste. Die aktuelle Kritik an den mangelhaften Leistungen im Rahmen der Übergangsverträge sei daher eindeutig an die Deutsche Bahn weiterzuleiten.

Die Deutsche Bahn habe dem Verkehrsministerium bzw. der Landesregierung wie auch den Abgeordneten versichert, dass die Leistungen des Übergangsvertrags problemlos mit einem zeitgemäßen Material erbracht werden könnten. Nun zeige sich aber, dass das eingesetzte Material nicht zeitgemäß sei. So würden ausrangierte Doppelstockwagen aus dem Stillstandsmanagement eingesetzt und Flickwerk auf der Schiene betrieben. Insoweit fühle sich seine Fraktion von der Deutschen Bahn getäuscht.

Die Qualität der Leistungen im Schienenpersonennahverkehr sei stark schwankend und auf manchen Strecken für die Fahrgäste teilweise unerträglich. Dies könne er aus eigenen Erfahrungen als Nutzer der Frankenbahn bestätigen. Darüber hinaus erreichten zahlreiche Proteste von Fahrgästen und Interessenverbänden seine Fraktion.

Nach seiner Einschätzung tue das Verkehrsministerium alles Erdenkliche, um auf die Deutsche Bahn im Sinne einer Qualitätsverbesserung einzuwirken, etwa durch Abmahnung oder die Einrichtung eines Qualitätsbeauftragten. Verwunderlich sei, dass der Bahn vom Qualitätsbeauftragten aufgezeigt werden müsse, welches Betriebskonzept sie brauche. Hieran werde deutlich, dass bei der Deutschen Bahn einiges schief laufe. Zudem würden an der Fluktuation und Demotivation von Mitarbeitern Defizite in der Personalpolitik der Bahn in den letzten Jahren erkennbar.

Im Sinne der Akzeptanz des Bahnverkehrs sowie im Sinne des Klimaschutzes und der Luftreinhaltung hoffe er, dass die Bahn

als Verantwortliche die aufgetretenen Probleme möglichst bald in den Griff bekomme. Denn ansonsten drohten bisherige Bahnnutzer auf das Auto umzusteigen oder verstärkt ihre Fahrgastrechte einzufordern. Das bisherige Angebot der Bahn, lediglich die Jahresabonnenten zu entschädigen, führe zu Unmut bei den sonstigen Fahrgästen.

Gewisse Maßnahmen wie die vom Qualitätsbeauftragten aufgezeigten Verbesserungen von Betriebsabläufen, die Bereitstellung von Ersatzzügen und der Einsatz von mehr Lokführern seien geeignet, um die Situation zu verbessern. Allerdings hätte die Bahn von sich aus diese Maßnahmen schon viel früher ergreifen müssen.

Die in Anlage 2 der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag enthaltenen Angaben zur Besetzung der Sitzplätze seien Durchschnittswerte. An den Zahlen werde deutlich, dass die Auslastung vor allem in den Hauptverkehrszeiten sehr hoch und in den Nebenverkehrszeiten sehr gering sei. Eine Maßnahme, die darauf abziele, in verkehrsschwachen Zeiten die Auslastung zu erhöhen, sei die Einführung eines einheitlichen Landestarifs, mit der insbesondere Anreize für einen verstärkten Freizeitverkehr mit öffentlichen Verkehrsträgern gesetzt werden sollten. Auch die im Zielkonzept vorgesehene Angebotsausweitung diene der Zielsetzung, den öffentlichen Nahverkehr für die Nutzung in der Freizeit attraktiver zu machen.

Sichergestellt werden müsse, dass es im Zuge der Umstellung auf die neuen Anbieter keine Kapazitätsprobleme gebe. Es müsse gewährleistet sein, dass die Abschaffung der Doppelstockwagen auf den Stuttgarter Netzen nicht zu Engpässen in den Hauptverkehrszeiten führe.

Das Verkehrsministerium bitte er um ergänzende Erläuterungen zu dem Zahlenmaterial, das in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag aufgeführt sei.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die Situation bei den Übergangsverträgen sei unbefriedigend. In den letzten Monaten habe es auf der Filstalbahn, der Remstalbahn und der Frankenbahn erhebliche Störungen gegeben. Als Reaktion sei die Bahn abgemahnt worden und ein Qualitätsbeauftragter eingerichtet worden. Ihn interessiere, ob dem Ministerium bereits erste Ergebnisse vorlägen.

Ferner seien Brüche in der Mobilitätskette zu erkennen. Mit der Umstellung von Doppelstockwagen auf Einzelstockwagen komme es zu einer Reduzierung von Kapazitäten, einem Rückgang an Sitzplätzen, überfüllten Zügen und der Problematik, dass manche Bahnsteige zu kurz seien. Insofern stelle sich die Frage, ob die Übergangsverträge realistisch ausgeschrieben worden seien und die Zuschläge aufgrund realistischer Zahlen zustande gekommen seien.

Er befürchte, dass es in den kommenden Jahren, in denen noch Übergangsverträge in Kraft seien, zu weiteren Schwierigkeiten kommen werde. Dies würde den Bemühungen um eine Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs entgegenwirken.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, der Vorschlag, die Plätze in der ersten Klasse zugunsten einer Ausweitung der Plätze in der zweiten Klasse zu reduzieren, sei zwar überlegenswert. Nach seiner Erfahrung umfasse die zweite Klasse aber meist nur einen Wagen, sodass eine Umwidmung solcher Plätze keine signifikante Vergrößerung der Kapazitäten der zweiten Klasse darstellen würde.

Eine Verbesserung sei insoweit feststellbar, als die Türen der Doppelstockwagen mittlerweile alle begehbar seien, nachdem viele dieser Türen zuvor defekt gewesen seien.

Ausschuss für Verkehr

Angestrebt werden sollte, die Zugfrequenz in den Verkehrsstoßzeiten möglichst zu intensivieren, um die Zahl der Bahnnutzer in der Rushhour zu erhöhen.

Er halte es für nicht vertretbar, wenn Fahrgästen auf Strecken wie von Tübingen nach Stuttgart nicht der Komfort eines Sitzplatzes angeboten werden könne.

Ein weiterer Abgeordneter der AfD bat den Verkehrsminister um Erläuterung, was in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags mit „Anreizwirkung auf die Erschließung neuer Kundengruppen“ gemeint sei.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich, ob es bereits Strategien der Landesregierung zur Verwendung der anstehenden Pönalezahlungen der Bahn gebe, ob diese Zahlungen etwa dem allgemeinen Finanzhaushalt zufließen oder im Verkehrsbereich reinvestiert würden.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der CDU bat zu Anlage 2 der Stellungnahme um Konkretisierung, wie bei Netz 1 Los 3 die in Spalte 5 aufgeführte Entwicklung der Sitzplatzauslastung bei der Mindestsitzplatzzahl 320 von 116,99 % im ersten Halbjahr 2011 auf 0,58 % im zweiten Halbjahr 2015 zu interpretieren sei.

Ein bereits genannter Abgeordneter der AfD richtete die Frage an den Verkehrsminister, inwiefern das Ministerium davon gewusst habe, dass die Bahn altes Wagenmaterial aus dem Osten herangezogen habe. Er merkte an, eigentlich hätte das Ministerium überprüfen müssen, welches Material von der Deutschen Bahn „angeschleppt“ werde.

Der Minister für Verkehr legte dar, die Übergangsverträge liefen in der Regel über drei Jahre. Für eine solch kurze Laufzeit könnten keine Neufahrzeuge vorgesehen werden, da sich hierfür keine Bieter fänden. Das Wettbewerbsverfahren habe die Deutsche Bahn gewonnen. Aufgrund der kurzen Laufzeit und des relativ hohen Umfangs sei die Konkurrenz gering gewesen.

Die Übergangsverträge hätten im Wesentlichen die Fortführung der Zugleistungen des großen Verkehrsvertrags für drei Jahre beinhaltet. Allerdings sei – im Konsens mit dem Parlament – vorgesehen worden, dass anstatt der bisher eingesetzten Silberlinge neuere und bessere Gebrauchtfahrzeuge zum Einsatz gebracht werden sollten. Im Ergebnis seien zwar jüngere Fahrzeuge eingesetzt worden, diese seien aber in der Regel schlechter gewartet gewesen. Es sei jedoch nicht Aufgabe des Verkehrsministers, den Zustand der einzelnen Wagen zu überprüfen.

Festzustellen sei, dass das Verkehrsunternehmen für eine komfortable Bezahlung eine miserable Leistung abliefern. So seien etwa Wagen herangezogen worden, die nicht kompatibel seien oder nur mit hohem technischen und zeitlichen Aufwand zusammengefügt werden könnten, sodass nur mit einer geringeren Wagenzahl gefahren werden könne. Dies seien gravierende Managementfehler von DB Regio bzw. der Deutschen Bahn AG. Es zeuge auch nicht von guter Konzernkultur, wenn Konzerntöchter sich gegenseitig übervorteilten.

Auf Nachfrage sei festgestellt worden, dass eine hohe Zahl an Personalausfällen im Bereich der Lokführer nicht auf Krankheit zurückzuführen sei, sondern darauf, dass vergessen worden sei, diese zum Gesundheitscheck anzumelden, und diese erst nach bestandenem Gesundheitscheck wieder ihre Tätigkeit aufnehmen dürften. Dieses Beispiel zeige, welche gravierenden Managementfehler in dem Unternehmen gemacht worden seien.

Neben der Einrichtung eines Qualitätsmanagements gebe es regelmäßige Rapports der DB im Ministerium. Der neue Regionalleiter der DB, mit dem ein sehr vertrauensvolles Verhältnis aufgebaut worden sei, habe die klare Absicht geäußert, dass es zu einer Verbesserung der Situation kommen solle.

Probleme mit Zugausfällen und -verspätungen träten insbesondere auf der Frankenbahn, der Remstalbahn und der Filstalbahn auf. Die Situation sei jedoch nicht im ganzen Land schlecht.

Es seien bereits eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet worden, um die Situation zu verbessern. In manchen Bereichen sei allmählich eine Verbesserung erkennbar, während in anderen Bereichen noch Handlungsbedarf bestehe. Beispielsweise müsse das Bahnbetriebswerk in Ulm noch besser organisiert werden, um schnellere Reparaturzeiten zu erreichen.

Zu den eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation gehöre, dass auf den betreffenden Strecken ambulante Servicekräfte für kleine Reparaturarbeiten an Bord seien. Ferner werde am Bahnhof Stuttgart ein Zug bereitgehalten, der kurzfristig eingesetzt werden könne, falls auf der Filstalbahn ein Zug ausfalle. Zudem stehe für einen Ausfall der Bodenseegürtelbahn ein Gelenkbus als Ersatzverkehrsmittel bereit. Darüber hinaus werde die Zahl der Zugbegleiter auf bestimmten Strecken erhöht.

Wenn sich die Situation bis Ostern nicht merklich gebessert habe, werde gegenüber der Bahn eine zweite Abmahnung ausgesprochen. Falls sich die Situation dann immer noch nicht zufriedenstellend entwickle, wäre die Folge, die Deutsche Bahn wegen Unzuverlässigkeit von der nächsten Ausschreibung auszuschließen. Dies wäre jedoch keine wünschenswerte Entwicklung, weil das Land mit der Deutschen Bahn, die weiter viele Strecken in Baden-Württemberg bediene, gut zusammenarbeiten wolle.

Würde das Zugangebot daran ausgerichtet, dass alle Fahrgäste zu den Hauptverkehrszeiten einen Sitzplatz bekämen, würden für die übrigen Verkehrszeiten enorme Überkapazitäten aufgebaut. Bei einer intelligenten Ausschreibung müsse sich daher die Kapazitätsvorgabe nicht an den Hauptverkehrszeiten, sondern an Durchschnittswerten orientieren. Es sei mittlerweile in allen Bundesländern Standard, eine Vertaktung zu wählen, die über den ganzen Tag hinweg und auch in den Abendstunden sowie am Wochenende eine verkehrliche Anbindung gewährleiste. Würden die Kapazitäten nur auf die Hauptverkehrszeiten konzentriert, wäre keine umfassende Anbindung gewährleistet. Daher richte sich die Kapazität an Durchschnittswerten aus, weshalb in Kauf genommen werden müsse, dass es in Hauptverkehrszeiten „enger“ werde.

Das Ministerium könne anhand von Statistiken belegen, dass in der Vergangenheit fast überall eine doppelt so hohe Kapazität vorgehalten worden sei, als im Durchschnitt benötigt werde. In den wenigen Fällen, in denen die Sitzplatzkapazitäten reduziert worden seien, lägen diese weiterhin deutlich über dem Durchschnitt der Belastung. Es müsse jedoch in Kauf genommen werden, dass in den Hauptverkehrszeiten manche Fahrgäste für eine bestimmte Zeit stehen müssten. Aber auch hier seien Verbesserungen vorgenommen worden.

Es sei auf der ganzen Welt üblich, dass in Metropolen zu Stoßzeiten Fahrgäste des Nahverkehrs auch für zehn Minuten oder eine Viertelstunde stehen müssten. Die Vorhaltung einer maximalen Sitzplatzkapazität für den SPNV sei mit den vorhandenen Mitteln nicht bezahlbar.

Ausschuss für Verkehr

Das Land habe sich nach langer Überlegung auf ein anderes Fahrzeugkonzept bei den Neuverträgen eingelassen, das alles in allem für die bessere Lösung gehalten werde. Falls das Anreizsystem mit neuen Fahrzeugen, guter Vertaktung, Klimatisierung, WLAN usw. so erfolgreich sei, dass die Nachfrage die sehr ambitionierten Ziele des Landes noch übersteige, habe das Land die Möglichkeit, Leistungen nachzubestellen. Hierfür könnten auch die erhaltenen Pönalezahlungen eingesetzt werden. Diese flössen nicht in den allgemeinen Finanzhaushalt, sondern würden für Zwecke des Nahverkehrs eingesetzt. Die Entschädigung von Fahrgästen habe durch die Bahn selbst zu erfolgen. Dies sei teilweise schon geschehen. In manchen Bereichen dränge das Land jedoch auf eine Nachbesserung seitens der Bahn.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, es stehe außer Frage, dass die Zustände auf vielen Nahverkehrsstrecken momentan nicht akzeptabel seien und die Bahn so schnell wie möglich diese Probleme lösen müsse, damit die bisherige Erfolgsgeschichte des SPNV in Baden-Württemberg nicht konterkariert werde.

Aus Sicht der CDU-Fraktion seien die aktuellen Probleme zum Teil auch auf politische Gründe zurückzuführen. So seien die Verkehrsverträge zu spät ausgeschrieben worden. Da die Bahn nicht langfristig kalkulieren können, seien die ursprünglich geplanten Investitionen im Umfang von 1 Milliarde € in Baden-Württemberg nicht realisiert worden und die Mittel schlussendlich in andere Länder abgeflossen.

Die Aussage des Ministers, dass die Fahrgäste damit rechnen müssten, in Stoßzeiten auch einmal stehen zu müssen, werde ihres Erachtens den Qualitätsansprüchen im Land nicht gerecht. Schon jetzt seien die Züge auf den angesprochenen Strecken voll ausgelastet. Das gemeinsame Ziel sei, noch mehr Verkehrsteilnehmer zum Umstieg auf den Schienenverkehr zu bewegen. Wenn hierfür die Kapazität aber nicht ausreiche, würden auch das schönste Design und zusätzliche Angebote wie WLAN nicht ausreichen, um Fahrgäste für den Schienenverkehr zu gewinnen bzw. von dem Umstieg auf den Pkw – mit entsprechend negativen Auswirkungen im Hinblick auf die Stausituation und die Feinstaubbelastung – abzuhalten.

Es müsse erkannt werden, dass die ausgeschriebenen Kapazitäten zu gering seien und hier Nachsteuerungsbedarf bestehe. Dies gelte auch für die neuen Schienenverkehrsanbieter, die bereits jetzt überlegten, wie sie die Kapazitätsengpässe auffangen könnten. Ob dies für das Land bedeute, Doppelstockzüge zu beschaffen, Fahrzeuge zu verlängern oder zusätzliche Züge zu bestellen, werde sich zeigen. Wichtig sei zunächst, sich entsprechend vorzubereiten, damit nicht erst bei Inbetriebnahme der neuen Verkehre möglicherweise festgestellt werde, dass die Kapazitäten nicht ausreichten.

Sie fragte, was die Landesregierung tue, um rechtzeitig sicherzustellen, dass es mit Inbetriebnahme der neuen Verkehre nicht noch einmal – eventuell sogar in viel größerem Umfang – zu einer berechtigten Unzufriedenheit der Fahrgäste des Schienenpersonennahverkehrs komme.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, die vom Verkehrsminister angesprochene Orientierung des Angebots an der durchschnittlichen Besetzung werde der hohen Nachfrage in der Hauptverkehrszeit nicht gerecht. Wenn das gemeinsame Ziel, den SPNV attraktiver zu machen, um Fahrgastzuwächse um 30 bis 50 % zu erzielen, erreicht werden solle, müssten auch ausreichende Kapazitäten bereitgestellt werden. Bedacht werden müsse, dass es eine beträchtliche Zeit dauere, bis nachbestellte Fahrzeuge zur Verfügung stünden.

Angesichts der Bedeutung des Themas lege er Wert darauf, dass die Schwierigkeiten bei den Kapazitäten nochmals analysiert und im Verkehrsausschuss besprochen würden. Aus den Ausführungen des Ministers habe er die Bereitschaft vernommen, hierzu noch einen vertiefenden Bericht nachzuliefern. Bei der Analyse der Situation dürfe aber nicht nur die durchschnittliche Besetzung in den Blick genommen werden. Vielmehr gehe es auch darum, den SPNV auch in der Hauptverkehrszeit attraktiv zu gestalten. Zweifellos müssten von Fahrgästen hierbei auch einige Minuten Stehzeit in Kauf genommen werden. Dies sei aber gegenwärtig schon der Fall.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen warf die Frage auf, ob sich das Verkehrsministerium hinsichtlich der sehr misslichen Situation im Land Baden-Württemberg an den Bund oder an den DB-Konzern in Berlin gewandt habe und was es gegebenenfalls für ein Feedback gegeben habe.

Der Minister für Verkehr betonte, das Ministerium befinde sich hierzu mit dem DB-Konzern im Kontakt und habe über die Bahn-Spitze auch Druck auf die Regionalgesellschaft gemacht.

Das gesamte Angebot des SPNV sei auf Zuwachs ausgerichtet. Die Landesregierung sehe hier eine Verbesserung des Angebots, aber kein „sinnloses Überangebot“ vor. Es werde nicht „über Nacht“ zu einem Fahrgastzuwachs um 50 % kommen. Die Fahrgastzahl solle über die Jahre hinweg anwachsen, sodass auch mit Nachbestellungen reagiert werden könne.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, die Kapazitätssituation im Schienenpersonennahverkehr im Land sei derzeit sehr unterschiedlich. Während auf einigen Strecken wie z. B. im Rheintal viele Fahrgäste zu Hauptverkehrszeiten nur einen Stehplatz bekämen, gebe es in den Stuttgarter Netzen derzeit relativ große Kapazitäten, sodass selbst in der Hauptverkehrszeit manche Plätze unbesetzt blieben, was aus wirtschaftlicher Sicht nicht der Maßstab für das Land sein könne.

Bei der Kapazitätsbemessung für die neuen Verträge ab 2019 habe das Ministerium unter Zugrundelegung der Fahrgaststatistiken je nach Strecke „zugscharf“ einen Aufschlag von 20 bis 30 % für das angestrebte Wachstum vorgenommen. Als landesweit einheitlicher Maßstab werde akzeptiert, dass in den Hauptverkehrszeiten bis zu 20 % der Fahrgäste, bei extrem ausgelasteten Zügen bis zu einem Drittel der Fahrgäste, für die Dauer von nicht mehr als 15 Minuten keinen Sitzplatz bekämen. Dieser Maßstab sei unter den damaligen Bedingungen der Regionalisierungsmittelknappheit und der Haushaltsunterdeckung in diesem Bereich von 100 Millionen € entwickelt worden.

Nach dem Kompromiss zu den Regionalisierungsmitteln, der für das Land mit einer aufwachsenden finanziellen Entlastung in diesem Budgetbereich verbunden sei, habe die Landesregierung nachgesteuert und die Stehplatzhöchstquote in der Hauptverkehrszeit von 20 % auf 10 % und bei besonders ausgelasteten Strecken von einem Drittel auf 20 % abgesenkt, wobei die Stehzeit 15 Minuten nicht übersteigen dürfe.

Da der angestrebte 30-prozentige Fahrgastzuwachs noch nicht erreicht sei, sei davon auszugehen, dass zu Beginn des Fahrplans 2019 alle Fahrgäste einen Sitzplatz hätten. Im Zuge der erwähnten Nachsteuerung würden neun Zugeinheiten nachbestellt. Die weitere Entwicklung werde sehr genau beobachtet und im Dialog mit den Verkehrsunternehmen begleitet.

Falls Interesse bestehe, könne das Ministerium in Ergänzung zur Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag eine detailliertere

Ausschuss für Verkehr

Aufstellung über die Sitzplatzauslastungen zu Spitzenzeiten für die einzelnen Strecken und Züge liefern.

Das Ministerium hätte in den Ausschreibungen gern die Verwendung von Doppelstockwagen vorgegeben, da dies insgesamt das zukunftsfähigere Konzept sei und mehr Optionen beinhalte. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung habe es aber nur einen einzigen Anbieter auf dem europäischen Markt gegeben, der Doppelstockwagen angeboten habe. Das Ministerium habe daher von einer entsprechenden Vorgabe abgesehen, um nicht in eine Monopolabhängigkeit zu geraten. Wenn im Weiteren noch Nachsteuerungsbedarf bestehe, gebe es noch die Möglichkeit, die Bahnsteige an den betroffenen Stationen zu verlängern.

In den Übergangsverträgen seien identische Kapazitäten wie bisher im großen Verkehrsvertrag vorgesehen. Die nun aufgetretenen Kapazitätsprobleme seien darauf zurückzuführen, dass die DB nicht das liefere, was vertraglich vereinbart sei, weil die DB nicht rechtzeitig eine ausreichende Zahl der vorgehaltenen Fahrzeuge in einem lauffähigen Zustand von der Werkstatt auf die Schiene bekomme.

Das Land arbeite kontinuierlich mit der DB an der Behebung des Problems. Das Verhältnis zur DB sei im Prinzip gut. Das Management zeige ein großes Problembewusstsein und sei auch zu vielen Maßnahmen bereit. Allerdings bessere sich die Situation viel zu langsam. In den letzten Wochen sei ein positiver Trend festzustellen, der aber noch nicht als stabil zu bewerten sei.

Im Interesse der Fahrgäste sei das Land bereit, Kompromisse einzugehen und nicht auf vertraglichen Verpflichtungen zu beharren, wenn die Bahn so umdisponiere, dass dies den Fahrgästen helfe. Um jedoch der Bahn zu zeigen, dass es nicht wie bisher weitergehen könne, sei die erwähnte Abmahnung ausgesprochen worden.

Der Erstunterzeichner des Antrags schlug vor, den vorliegenden Antrag erneut zur Beratung aufzurufen, wenn der in Aussicht gestellte Bericht vorliege.

Der Minister für Verkehr bat darum, die Fragen, zu denen ergänzende Informationen gewünscht würden, schriftlich zu präzisieren, etwa in Form eines weiteren Antrags.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte sich damit einverstanden.

Der Ausschussvorsitzende hielt fest, die Fragestellungen an das Ministerium würden schriftlich formuliert. Der vorliegende Antrag könne somit für erledigt erklärt werden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/867 für erledigt zu erklären.

29.03.2017

Berichterstatter

Renkonen

39. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/1243 – Fernbusse in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/1243 – für erledigt zu erklären.

22.02.2017

Der Berichterstatter:

Schuler

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/1243 in seiner 5. Sitzung am 22. Februar 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, der Fernbusmarkt habe sich gut entwickelt. Die Konsolidierung im Bereich der Fernbusanbieter habe zu keinen spürbaren Auswirkungen auf die Zahl der Fernbuslinien geführt. Fernbusse würden nicht nur von jungen Leuten nachgefragt, sondern seien auch für ältere Personen insbesondere für Städtereisen ein attraktives Angebot.

Da mit der Erhöhung der Kontrolldichte auch ein Anstieg der festgestellten Mängel einhergehe, stelle sich die Frage, ob die Landesregierung eine weitere Verstärkung der Kontrollen in diesem Bereich für angebracht halte.

Busterminals, die ausschließlich von Fernbussen genutzt würden, könnten nicht über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert werden. Fraglich sei jedoch, ob eine Bezuschussung von Bushaltestellen möglich sei, die sowohl von Fernbussen als auch von Bussen des Nahverkehrs genutzt würden.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die Entwicklung im Fernbusbereich habe zu einer Stärkung des Wettbewerbs im Fernverkehr und der Mobilität insgesamt geführt. Zweifellos sei dadurch auch mehr Druck auf die Linien der DB entstanden.

Eine Verknüpfung der Haltestellen von Fernbussen mit dem ÖPNV sehe er als schwierig an. Fernbusverkehr sei auf eine gewisse Geschwindigkeit und damit auf eine geringe Zahl an Haltepunkten ausgelegt. Viele Fernbushaltestellen seien für einen Anschluss an den ÖPNV nicht besonders geeignet. Bei Maßnahmen zu einer besseren Anbindung des ÖPNV sehe er eher die Kommunen in der Pflicht.

Die Erhöhung der Kontrolldichte sei aufgrund der Zunahme des Fernbusverkehrs im Interesse der Sicherheit der Fahrgäste notwendig gewesen.

Abschließend fragte er, ob das Ministerium für Verkehr Erkenntnisse darüber habe, inwieweit sich eine weitere Konzentration der Zahl der Fernbusanbieter kritisch auf den Wettbewerb auswirken könnte.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, seine Fraktion sehe die Entwicklung im Bereich der Fernbusse und die damit einhergehende Stärkung des Wettbewerbs im Fernverkehr als positiv an. Es stel-

Ausschuss für Verkehr

le sich die Frage, inwiefern der Gesetzgeber und die Regierung durch entsprechende Planungen eine bessere Einbindung in die Verkehrsinfrastruktur erreichen wollten, um die Entwicklung in diesem Bereich zu verbessern.

Nach Ansicht der AfD dürfe es keine Benachteiligung privater Fernbusunternehmen gegenüber staatlich finanzierten Busunternehmen geben. Denn Fernbusse seien eine günstige Alternative, die gern auch von finanziell Schwächeren genutzt werde.

Die Kommunen sollten gute Rahmenbedingungen für private Busunternehmen schaffen. Stationen von Fernbussen sollten gut erreichbar sein und eine gute Parkplatzsituation aufweisen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, die Dynamik auf dem Fernbusmarkt werde auch an der Entwicklung der Haltestellen deutlich. In einigen Ländern wie den Niederlanden gebe es bereits sehr attraktive Fernbusbahnhöfe, die hinsichtlich Infrastruktur und Dienstleistungen mit modernen Bahnhöfen und Flughäfen vergleichbar seien. Ihn interessiere, inwieweit das Landesverkehrsministerium diese Entwicklung begleiten und evaluieren wolle, ob eine solche Entwicklung auch für Baden-Württemberg denkbar sei.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, ihre Fraktion sehe Fernbusse als sinnvolle Ergänzung zur Erweiterung der Mobilität an. Hierzu müssten auch die sozialen Bedingungen stimmen. Daher gelte es auch die Einhaltung der Lenkzeiten und sonstiger Bedingungen zu kontrollieren.

Bei der Einrichtung und Ausstattung der Fernbusbahnhöfe seien eher die Kommunen in der Pflicht.

Der Minister für Verkehr legte dar, mit der Ermöglichung des Fernbusverkehrs vor vier Jahren durch den Deutschen Bundestag sei eine Lücke im Verkehrssystem der Bundesrepublik Deutschland geschlossen worden. Die Einführung des Fernbusverkehrs habe einen positiven Effekt gehabt. Die DB AG habe jedoch durch die zusätzliche Konkurrenz Einnahmeausfälle im Fernverkehr erlitten.

Der Busfernverkehr werde wie der Schienenfernverkehr behandelt und erhalte als eigenwirtschaftlicher Verkehr keine Zuschüsse der öffentlichen Hand.

Das Landesverkehrsministerium sei in die Kontrollen nicht unmittelbar einbezogen. Zuständig seien für Straßenkontrollen der Polizeivollzugsdienst und das Bundesamt für Güterverkehr und für Betriebskontrollen die unteren Verwaltungsbehörden. Auch für die Erteilung der Genehmigungen zur Anmeldung von Fernbusunternehmen seien die unteren Behörden zuständig.

Eine Bezuschussung der Infrastruktur des Fernverkehrs, auch des Fernbusverkehrs, sei nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nicht möglich. Definitionsgemäß handle es sich dann um Fernverkehr, wenn der Abstand zwischen den Haltestellen mindestens 50 km betrage.

Bei der Einrichtung und Ausstattung der Fernbushaltestellen seien die Kommunen in der Pflicht und Verantwortung. Ein positives Beispiel sei der Fernbusbahnhof am Flughafen Stuttgart. Dort würden bestimmte Infrastrukturen angeboten, und in unmittelbarer Nähe könnten Angebote des Flughafens einschließlich der Parkhäuser genutzt werden. Zudem sei dort die Anbindung an den ÖPNV gut gelöst.

Das Land werde sich in die weitere Entwicklung in dem angesprochenen Bereich zunächst nicht weiter einmischen, da es hier auch nicht zuständig sei.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/1243 für erledigt zu erklären.

08.03.2017

Berichterstatter

Schuler

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales

40. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/1296 – Das Investitionsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Volksrepublik China

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/1296 – für erledigt zu erklären.

22.02.2017

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Bogner-Unden Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 16/1296 in seiner 6. Sitzung am 22. Februar 2017.

Abg. Peter Hofelich SPD dankte dem Ministerium für die Stellungnahme zum Antrag und trug vor, das Thema „Investitionsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Volksrepublik China“ müsse weiterverfolgt werden. In Zukunft müsse auch darüber diskutiert werden, wie Demokratie und Menschenrechte im Kontext der Wirtschaftsbeziehungen zu behandeln seien. Seines Erachtens habe das Ministerium hier eine gute Grundlage geliefert.

Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE brachte vor, ein hohes Schutzniveau sei insbesondere in der heutigen Zeit wichtig. Wünschenswert wären aber auch entsprechende Standards beim Arbeitsschutz sowie in sozialer und ökologischer Hinsicht, damit die Preise reell vergleichbar seien, damit sich ein fairer Wettbewerb entwickeln könne, damit die soziale Schere in Europa und in China nicht noch weiter auseinandergehe und damit diese Form von Freihandel nicht auf Kosten einzelner sozialer Schichten gehe.

Vorsitzender Willi Stächele merkte an, bei TTIP sei beabsichtigt gewesen, Normen global zu setzen.

Abg. Joachim Kößler CDU fragte, ob es beim Investitionsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Volksrepublik China große Unterschiede oder Verbesserungen im Vergleich zu CETA gebe.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums antwortete, es handle sich um zwei verschiedene Verhandlungsgänge. Hier gehe es um ein umfassendes Investitionsabkommen. Das EU-Parlament habe als Voraussetzung für eine spätere Zustimmung auch gefordert, soziale und ökologische Standards einzubeziehen. Doch werde dieses Investitionsabkommen bei Weitem nicht den Umfang eines Handelsabkommens haben. Das sei eine andere Kategorie. Der Rahmen sei beim Investitionsabkommen mit China viel enger gesteckt. Trotzdem sei es für Deutschland sehr wichtig.

Abg. Joachim Kößler CDU fragte, ob es im Investitionsschutzbereich wesentliche Unterschiede zu CETA gebe. Ihn interessiere, ob CETA eine größere Sicherheit für Investitionen vorsehe.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums antwortete, Investitionsschutz sei das Hauptthema der Verhandlungen zwischen der EU und China, und bei CETA sei der Investitionsschutz ein Kapitel.

Abg. Lars Patrick Berg AfD bat um Auskunft, ob im Investitionsabkommen mit China auch geregelt sei, wie ein eventueller Abfluss von Wissen, von Know-how, verhindert werden könne.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums antwortete, in dem jetzigen bilateralen Investitionsschutzabkommen zwischen Deutschland und China sei der Schutz geistigen Eigentums als Gegenstand mit erwähnt. Das sei ein relativ kurz gefasstes Abkommen aus dem Jahr 2005. Der Schutz geistigen Eigentums werde sicherlich Gegenstand der Verhandlungen zwischen der EU und China sein, zumal ein umfassendes Abkommen gewollt sei. Wie das genau aussehen werde, könne im Moment noch nicht gesagt werden, weil die Verhandlungen liefen und auch nicht jedes Detail zugänglich sei. Der Schutz geistigen Eigentums werde aber sicher aus Sicht der EU eine ganz wesentliche Rolle spielen, weil Unternehmen immer wieder über diesen Punkt in Bezug auf chinesische Partner klagten.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/1296 für erledigt zu erklären.

08.03.2017

Berichterstatterin:
Bogner-Unden